

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1932

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 9

## *Die Produktivitätsfrage im Kapitalismus*

*Ein Beitrag zur Sozialisierungsdebatte*

Von Fritz Turnow

Im Reichstag hat einmal der Führer der damals noch ansehnlichen Deutschen Volkspartei eine Anklage gegen das kapitalistische System mit der summarischen Verteidigung beantwortet: „Dieses System habe doch innerhalb eines Jahrhunderts für viermal mehr Menschen eine viermal grössere Versorgung ermöglicht.“ Gleichviel wie es mit der Grössenordnung bestellt ist, die Tatsache, dass der Kapitalismus den gesellschaftlichen Reichtum und auch den durchschnittlichen Lebensstandard wesentlich schneller vergrössert hat als die Zeit vor ihm, kann nicht bestritten werden. Darauf beruht auch nicht zuletzt die Stärke der kapitalistischen Ideologie. So viele Sünden das kapitalistische System auch zu verantworten hat, um dieses einen Vorzugs willen halten es viele, die seine unsozialen Auswirkungen nicht leugnen, dennoch für die beste der denkbaren Wirtschaftsordnungen.

Im Vergleich zum Kapitalismus hat der Sozialismus nicht nur den Befähigungsnachweis noch nicht erbracht, er scheint auch bei einer theoretischen Betrachtung der Möglichkeiten für das Weitertreiben des wirtschaftlichen Fortschritts dem Kapitalismus unterlegen zu sein. „Nach allen bisherigen Erfahrungen kann nur durch Einsetzung des privatgeschäftlichen Erfolgstrebens, aber auch der eigenen Verantwortlichkeit, der höchste Nutzeffekt aus der Menschenarbeit herausgeholt werden“, versicherte kürzlich der Reichsbankpräsident Dr. Luther. Gewiss, die Phrase von der „eigenen Verantwortlichkeit“ klingt schon reichlich abgestanden. Nichts ist komischer, als wenn in Industriellenversammlungen, in denen die Generaldirektoren und andere festbesoldete Wirtschaftsbeamte dominieren, das Hohelied von der „selbstverantwortlichen Unternehmerpersönlichkeit“ gesungen wird, notiert doch der private Einzelunternehmer im Wettrennen des geschäftlichen Erfolgstrebens schon längst nur noch unter „ferner liefen“. Vornean liegen die *gesellschaftlichen* Unternehmungen, und wenn solche Betriebe in die Pleite geführt worden sind, marschieren die Arbeiter und Angestellten zu den Stempelstellen, die Aktionäre verlieren ihr Geld, der Staat seine Subventionen und Bürgschaften, während die „Selbstverantwortlichen“, ohne dass ihr Privatbesitz überhaupt mit den Verlusten der Gesellschaft in Beziehung gebracht würde,

schlimmstenfalls in den einstweiligen Ruhestand treten, mit Überschüssen der guten Jahre, aus denen sie ihre Tantiemen erhielten, und möglicherweise noch mit einer stattlichen Abfindung.

Jedoch die Triebkraft des geschäftlichen Erfolgstrebens wird dadurch nicht unwirksam, dass es den Unternehmern im grossen Umfange gelungen ist, das Risiko des Verlustes von sich abzuwälzen. Kann man diesen Motor des wirtschaftlichen Fortschrittes überhaupt entbehren? Der privatkapitalistische Konkurrenzkampf peitscht doch unausgesetzt die Schaffenskraft und die Erfindungsgabe auf, er züchtet die „Pioniere und Stürmer“, die auf immer neuen Wegen die Wirtschaft voranbringen, er besorgt automatisch zweckvoll die notwendige Auslese, die das Untüchtige ausmerzt. Wie will demgegenüber der Sozialismus mit seiner Devise „Einer für alle und alle für einen“ bestehen? Wenn der Erfolg ausserordentlicher Einzelleistungen nicht mehr dem zufällt, der sie vollbringt, wie käme dann jemand dazu, sich überhaupt noch strapazieren zu wollen?

Für den Sozialismus kann zwar ins Feld geführt werden, dass die *planvolle Regelung* der Gesamtwirtschaft die ungeheure *Verschwendung* von produktiven Kräften ausschaltet, die im kapitalistischen System unvermeidbar ist, und dass also der soziale Nutzeffekt der Volkswirtschaft selbst dann grösser sein kann, wenn die Gesamtleistung kleiner würde. Aber auch bei dieser Überlegung ist noch nicht erwiesen, dass das sozialistische System ebensogut wie das kapitalistische den *dauernden Fortschritt* verbürgen kann. Die Frage nach der Produktivität ist aber für die öffentliche Meinung von ganz erheblicher Bedeutung bei der Urteilsbildung über den grösseren oder geringeren Wert der beiden miteinander konkurrierenden Systeme.

In seinem Aufsatz über „Planwirtschaft und Wirtschaftskrise“ im Aprilheft der „Arbeit“ hat Professor *Hermberg* diese Frage offengelassen: „Heute ist die Aufgabe des Wirtschaftsplanes in erster Linie die Sicherung der Übereinstimmung zwischen Produktion und Absatzmöglichkeit... Gewiss wird die Frage nach der Produktivität bei der Entscheidung für oder gegen die Planwirtschaft stets von gewichtiger Bedeutung bleiben. Schwerer aber wird angesichts der zerrüttenden Wirkungen der Wirtschaftskrise die Möglichkeit ins Gewicht fallen, endlich einmal diese unter dem ‚freien Spiel der Kräfte‘ mit schauerlicher Regelmässigkeit die Wirtschaft der Welt befallende Krankheit auszurotten. Darum muss zuallererst die Frage beantwortet werden: Kann Planwirtschaft Wirtschaftskrisen verhindern?“ Nachdem diese Seite des Problems zugunsten des Sozialismus geklärt und in dem weiteren Aufsatz von Hermberg („Planwirtschaft und Verteilung“ im Juniheft der „Arbeit“) auch das Verteilungsproblem in einer Planwirtschaft einer eingehenden Betrachtung unterworfen worden ist, erscheint es notwendig, auch die *Produktivitätsfrage* in den Kreis der Erörterungen einzubeziehen. Denn der schwerste Schlag, der die kapitalistische Ideologie treffen könnte, wäre der Nachweis, dass das kapitalistische System auch auf diesem Gebiete nicht oder nicht mehr überlegen ist.

So unleugbar das „privatgeschäftliche Erfolgstreben“ ein hervorragend wirksames Mittel für die Entfaltung der produktiven Kräfte ist, so zeigt aber doch

die gegenwärtige Krise, wie sehr das System andererseits auch wieder Hemmungen dagegen enthält. Obwohl doch der Motor des Erfolgstrebens auch in der Krisenzeit keineswegs abgestellt ist, sind die Produktionsleistungen der Gesamtwirtschaft unerhört zurückgegangen. Das Vorhandensein einer immerwährenden *Auftriebstendenz* beweist also noch gar nichts für die Sicherheit des tatsächlichen Auftriebs. Jedoch die Verteidiger des kapitalistischen Systems können geltend machen, dass die vorübergehenden Verluste der Krisen immer wieder überreichlich wettgemacht worden sind durch einen viel grösseren Zuwachs in den darauffolgenden Konjunkturperioden und dass im ganzen die aufsteigende Linie unbezweifelbar erwiesen sei. Die eigentliche Schicksalsfrage für den Kapitalismus ist deswegen die, ob er auch für die Zukunft die Sicherheit des weiteren Aufstiegs bieten kann.

Die Ausweitung der Gesamtwirtschaft in der kapitalistischen Epoche hat sich vollzogen unter einer *dauernden Strukturveränderung*, und es erhebt sich die Frage, ob etwa der Strukturwandel Ursache oder Wirkung des Aufstiegs war und ob der Aufstieg gehemmt werden müsste, wenn die Wandlungen der Struktur das Tempo verlieren oder gar die Richtung verändern. Was an dem Bilde der Gesamtentwicklung zunächst in die Augen fällt, ist der relative *Rückgang des landwirtschaftlichen Sektors* zugunsten des industriellen. In Deutschland sank der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 40 v. H. im Jahre 1882 auf 23 v. H. im Jahre 1925, während der Anteil von „Industrie und Handwerk“ von 35 v. H. auf 41,3 v. H. anstieg. Noch viel bedeutsamer aber ist die *Verschiebung innerhalb der letzteren Gruppe* zwischen den beiden Abteilungen „*Produktionsmittelherzeugung*“ und „*Verbrauchsgüterherzeugung*“. Nach der amtlichen Betriebszählung und der dort zugrunde gelegten Gruppierung sind hier folgende Veränderungen vor sich gegangen:

	Früheres Reichsgebiet			Heutig. Reichsgebiet	
	1875	1895	1907	1907	1925
	<b>Beschäftigte Personen</b>				
Produktionsmittelindustrien .....	1 919 049	3 361 241	5 274 764	4 735 348	6 485 833
Verbrauchsgüterindustrien .....	3 545 608	4 602 200	5 530 272	5 159 601	6 266 871
	<b>Verhältniszahlen</b>				
Produktionsmittelindustrien .....	35,2	42,2	48,8	47,7	51,0
Verbrauchsgüterindustrien .....	64,8	57,8	51,2	52,3	49,0

Auf das heutige Reichsgebiet berechnet sind in diesen 50 Jahren in der Sphäre der Verbrauchsgüterherzeugung rund 3 Millionen, in der der Produktionsmittelherzeugung dagegen 4¼ Millionen Beschäftigte zugewachsen. Mit der Herstellung von Produktionsmitteln waren 1875 noch nicht viel mehr als halb so viele Menschen als mit der Erzeugung von Verbrauchsgütern beschäftigt, während 1925 bereits die Abteilung Produktionsmittel grösser ist als die der Verbrauchsgüter. Da erst nach 1925 die Welle der Investitionspolitik ihren Höhepunkt erreichte, wird man annehmen dürfen, dass seit der letzten Betriebszählung die Produktionsmittel-

abteilung absolut und relativ noch grösser geworden ist. Von 1875 bis 1925 ist die Beschäftigtenzahl in der Verbrauchsgüterabteilung um 77 v. H., in der Produktionsmittelabteilung dagegen um 238 v. H. gestiegen, während der Bevölkerungszuwachs nur 48 v. H. betrug.

Nun ist diese ganze Entwicklung ja nur der selbstverständliche Ausdruck des Wachstums der Produktivität, das im wesentlichen durch den Übergang von Handarbeit zu Maschinenarbeit hervorgerufen wird. Wenn die Versorgung der Menschen allein von der Bereitstellung von Produktionsmöglichkeiten abhinge, müsste die allgemeine Wohlfahrt um so besser gedeihen, je mehr es gelingt, die Handarbeit in leistungsfähigere Maschinenarbeit umzuwandeln, und die Vergrößerung der Produktionsmittelabteilung wäre dann also nur die Bestätigung des gestiegenen Wohlstandes. Im kapitalistischen System aber kann sich bekanntlich ein Zuwachs an Produktivität nicht ohne weiteres in Mehrproduktion umwandeln. Dazwischen liegt der *Marktmechanismus*, und es muss geprüft werden, ob und inwieweit dieser durch den technisch-organisatorischen Strukturwandel im Produktionsbereich berührt wird.

Die Vermehrung der Produktionsmittel und der Zahl der mit ihrer Herstellung Beschäftigten ist in doppelter Hinsicht eine *Voraussetzung* für die Vergrößerung des gesamten Wirtschaftsvolumens. Es wird damit einerseits ein Mehr an *Produktivkraft*, andererseits ein Mehr an *Kaufkraft* erzeugt. Für das Verhältnis der Kaufkraft, die auf dem Markt der Verbrauchsgüter tätig sein kann, ist es aber keineswegs dasselbe, ob die Kaufkraft im einzelnen bei der Herstellung von Produktionsmitteln oder von Konsumgütern erworben wird. Ein Arbeiter in der Konsumgüterabteilung repräsentiert mit seinem Lohn *eine* Konsumeinheit, er produziert aber in der technisierten Wirtschaft das *Vielfache* einer Konsumeinheit. Ein Arbeiter in der Produktionsmittelabteilung repräsentiert ebenfalls *eine* Konsumeinheit, aber er produziert überhaupt *keine* Konsumgüter. Der Unterschied wird ganz deutlich, wenn man sich vorstellen wollte, dass in den Konsumgüterbetrieben eine Million Arbeiter neu eingestellt werden sollen. In kurzer Zeit würden die auf dem Markt angebotenen Verbrauchsgüter um so viel vermehrt worden sein, wie einem Bedarf von *mehreren* Millionen Arbeiterfamilien entspricht, während eine zusätzliche Kaufkraft nur für eine Million entstanden ist. Da diese Neueinstellungen im Rahmen der vorhandenen Betriebskapazität bewerkstelligt werden können, kann davon keine Mehrbeschäftigung und zusätzliche Kaufkraft in den Produktionsmittelindustrien entstehen, so dass wegen mangelnder Aussicht auf einen entsprechenden Absatz die Aktion von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Ganz anders, wenn in den Produktionsmittelindustrien eine Million Arbeiter neu angesetzt würden. Sie würden sofort eine entsprechende Mehrnachfrage nach Verbrauchsgütern betätigen, und daraus würde sich automatisch die Neueinstellung von einigen 100 000 Arbeitern in den Verbrauchsgüterbetrieben ergeben.

Im kapitalistischen System sind deshalb die Krisen immer nur durch eine Wiederbelebung der Produktionsmittelindustrien überwunden worden. Aber nicht nur für den Zweck der Krisenüberwindung muss immer zuerst die Beschäftigten-

zahl in den Investitionsindustrien ansteigen, auch in normalen Zeiten wirkt dieser selbe Mechanismus der Wirtschaftserweiterung. Je mehr die Produktionsmittelabteilung wächst, je mehr Menschen hier Kaufkraft beziehen und damit Konsumgüter nachfragen, ohne selbst welche zu produzieren, um so mehr wächst auch die Verbrauchsgüterabteilung, denn wo Nachfrage ist, entsteht auch Produktion. Daraus erklärt es sich, dass die Jahre der berüchtigten „Fehlinvestitionen“ trotz der sinnlosen Vergeudung von Arbeitskraft gesamtwirtschaftlich die glücklichsten der Nachkriegszeit waren, auch in bezug auf die Versorgung mit Verbrauchsgütern.

Das dauernde Wachstum der Produktionsmittelabteilung ist also nicht nur eine technische Bedingung für die Ausdehnung der Gesamtwirtschaft, sondern auch eine unerlässliche Voraussetzung für die *Vergrößerung der Kaufkraft*, ohne die die Gesamtwirtschaft nicht ausgeweitet werden kann. Hierfür kommt es nicht so sehr auf die Grösse als auf die *Grössenveränderung* der Produktionsmittelabteilung an. Im Stadium der Ausdehnung der Investitionstätigkeit dehnt sich auch die Konsumgütererzeugung aus. Beim Stillstand oder Rückgang der Produktionsmittelindustrien muss auch die Konsumgütererzeugung stagnieren bzw. einschrumpfen. Und nicht nur die einfache, sondern die *überproportionale* Ausdehnung der Produktionsmittelindustrien, wie sie sich in der Statistik über die Zeit von 1875 bis 1925 widerspiegelt, erscheint demnach als die eigentliche Ursache des gesamtwirtschaftlichen Aufstiegs in dieser Periode.

Wenn dieser Zusammenhang richtig gesehen ist, dann ergeben sich für die zukünftige Entwicklung äusserst ungünstige Perspektiven. Die dauernde überproportionale Ausdehnung der Investitionstätigkeit in der Vergangenheit beruhte nämlich auf Bedingungen, die nicht mehr bestehen und nach menschlichem Ermessen auch nicht wiederkehren können. Sie war nur möglich durch riesenhafte *erstmalige Investitionen*, wie der Aufbau von Eisenbahnen, die Elektrisierung der Gesamtwirtschaft, der Aufbau der chemischen Industrie und anderer Daueranlagen. Lediglich um den nun vorhandenen Produktions- und Verkehrsapparat zu erhalten, zu erneuern und entsprechend dem Bevölkerungszuwachs zu erweitern, kann die Produktionsmittelabteilung bei weitem nicht einmal die vorhandene Kapazität ausfüllen, geschweige denn sich noch dauernd vergrössern. Neben den einmaligen Riesenaufträgen für die Industrialisierung der eigenen Volkswirtschaft konnte in der Vergangenheit auch noch in wachsendem Umfang an der *Industrialisierung anderer Länder* mitgearbeitet werden. Auch ohne den Weltkrieg wäre diese Entwicklung abgestoppt worden, denn immer zahlreicher wurden die Volkswirtschaften, die dem kapitalistischen System verfielen und damit ebenfalls dem Zwang, für die Entfaltung von Investitionsindustrien im eigenen Lande zu sorgen. Der Weltkrieg hat das Tempo dieser Entwicklung wesentlich beschleunigt. Die internationale Rationalisierungskampagne in der Nachkriegszeit hat ein übriges dazu beigetragen, um die Periode zum Abschluss zu bringen, in der einzelne industrielle Volkswirtschaften durch umfangreiche zusätzliche Investitionstätigkeit in fremden Ländern die Bedingungen ihres eigenen Aufstiegs sicherstellen konnten.

Demnach muss wenigstens für Deutschland als wahrscheinlich angenommen werden, dass die Produktionsmittelindustrien ihre frühere Grösse und das Tempo ihres überproportionalen Wachstums nicht wieder erlangen können<sup>1)</sup>. Eine letzte Möglichkeit bestände noch in der Bereitstellung *grosszügiger öffentlicher Investitionen*, aber auch das wäre nur ein zeitlich begrenztes Ausweichen, kein Ausweg aus dem Dilemma der kapitalistischen Wirtschaft, die hier tatsächlich in einer Sackgasse steckt. Ein Ausweg kann nur gefunden werden durch *Umleitung der Arbeitskräfte* aus der Produktionsmittel- in die Verbrauchsgütersphäre. Aus den schon dargelegten Gründen — die Konsumgüterarbeiter produzieren das Vielfache ihrer eigenen Verbrauchskraft — kann diese Aufgabe nicht gelöst werden im freien Spiel der kapitalistischen Wirtschaftsgesetze. Theoretisch gäbe es wohl auch im Kapitalismus eine Lösung, nämlich *die Erhöhung der Massenkaukraft auf einem anderen Wege* als dem der Mehrbeschäftigung für neue Investitionen. Dieser andere Weg kann jedoch nur in allgemeinen Lohn-erhöhungen bestehen. Sehr zutreffend hat sogar ein international bekannter Grossindustrieller, der Präsident der italienischen Fiat-Werke, *Senator Agnelli*, diese Notwendigkeit begründet<sup>2)</sup>. Er weist darauf hin, dass heute in den wichtigsten Industrieländern der Welt 25 Millionen Arbeitslose vorhanden seien, und sagt dazu:

„Es liegt auf der Hand, dass die Kaufkraft heute in der ganzen Welt erheblich zurückgegangen ist. Geht man von einem durchschnittlichen Tagelohn von nur einem Dollar aus, so stellen diese 25 Millionen Arbeitslose einen Rückgang der in den Wirtschaftsumlauf einflussenden Löhne um etwa 7½ Milliarden Dollar jährlich dar. Um diese Summe müsste man die verringerten Löhne erhöhen, welche die noch beschäftigten Arbeiter heute empfangen, da ja die meisten von ihnen Kurzarbeit leisten, ohne dass ihre Entlohnung entsprechend erhöht worden wäre.“

Um diesen 25 Millionen Personen Arbeit zu verschaffen, müssten wir *die geltende Arbeitszeit um 33 v. H. verkürzen*, so dass mit 100 Millionen Arbeitnehmern derselbe Endeffekt erzielt würde wie augenblicklich mit nur 75 Millionen. Wir müssten also von 48 Stunden auf 36 Stunden heruntergehen *und für 36 Stunden den gleichen Wochenlohn zahlen wie bisher für 48 Stunden*, mit anderen Worten, den Stundenlohn um 33 v. H. heraufsetzen. Halten wir an einem durchschnittlichen Tagelohn von einem Dollar fest, so ergibt sich eine durchschnittliche Aufwendung von täglich 25 Millionen Dollar. Um diese Summe würde nun die Kaufkraft von Tag zu Tag tatsächlich zunehmen, und nach Ablauf eines Jahres wäre sie so weit gestärkt, dass die Wirtschaft wieder einigermaßen in Gang kommen könnte.“

Aber was bedeutet schon eine solche Stimme in der Wüste? Von vereinzelt weissen Raben abgesehen schwört das Unternehmertum auf die *Lohnsenkung* als besten Heiltrank gegen die Krankheit der kapitalistischen Wirtschaft. Und

<sup>1)</sup> Der Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 7. September dieses Jahres enthält eine Übersicht über die Investitionstätigkeit, die diese Annahme eindeutig bestätigt: „In den Jahren 1924 bis 1929 sind in allen Teilen der deutschen Volkswirtschaft umfangreiche Neu- und Erweiterungsbauten und Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt worden. Die Aufwendungen sind für diese sechs Jahre auf insgesamt etwa 32,8 Milliarden Reichsmark berechnet worden. Der durchschnittliche Aufwand in den drei Jahren 1927 bis 1929 stellte sich auf fast 7 Milliarden Reichsmark jährlich. *Dieser Hochstand der Investitionstätigkeit war weitgehend durch Sonderursachen bedingt und war somit zu einem erheblichen Teil ein einmaliger Vorgang.* Es handelte sich um einen grundlegenden Wiederaufbau des deutschen Produktions-, Verteilungs- und Verwaltungsapparates, der am Ende der Inflationszeit falsch ausgebaut, veraltet, vernachlässigt und unzulänglich war.“

<sup>2)</sup> „Gedanken zur Krise“ von Senator *Giovanni Agnelli*, Turin 1932.

nirgends in der Welt gilt das mehr als in Deutschland. Bringt es doch hier sogar der zur Zeit amtierende leitende Staatsmann fertig, in einem Atemzug die Abkehr von der Deflationspolitik und die Notwendigkeit immer noch weiterer Lohnsenkungen zu predigen. So handelt es sich im kapitalistischen System nur um eine theoretische Möglichkeit, nicht um eine praktische Wahrscheinlichkeit, dass der innere Mechanismus so zu regulieren wäre, dass auch künftig die Erweiterung der Gesamtwirtschaft im alten Tempo vor sich gehen könnte.

*Die Neuordnung der produktiven Kräfte in den Proportionen des tatsächlichen Bedarfs*, das ist die Aufgabe, die jetzt dringlich gelöst werden muss, wenn nicht die Wirtschaft stagnieren soll, die aber vom kapitalistischen System nicht gelöst werden kann. Seine historische Aufgabe bestand in der Entfesselung der produktiven Kräfte. Nur solange er diese Aufgabe zu erfüllen vermochte, war diese unsoziale Wirtschaftsordnung überhaupt vertretbar. Heute ist das kapitalistische System selber zu einer Fessel für die weitere Entfaltung der produktiven Kräfte geworden. Und das nicht nur für die Gegenwart der Krise, sondern auch für die Zukunft. Die Auftriebskraft des Kapitalismus beruht auf der *Erzeugung* von Kapitalgütern, den *Aufbau* des Produktionsapparates und der *Erschliessung* von Rohstoffquellen. Die Kraft des Sozialismus beruht auf der rationellen *Ausnutzung* der produktiven Möglichkeiten für die menschliche Versorgung. Der Kapitalismus ist durch seine Automatik gehemmt, den Verbrauch mit der wachsenden Produktivität im Gleichgewicht zu halten, und das bedeutet nichts anderes, als dass auch das Wachstum der Produktivität selbst gehemmt ist. Die Produktivitätsfrage lautet nach der gegebenen Sachlage gar nicht mehr, wie die produktiven Kräfte *vergrössert* werden können, als vielmehr, wie sie für tatsächliche Produktion *eingesetzt* werden können. Und darin ist auf jeden Fall der Sozialismus unendlich überlegen.

---

## *Gegenwartsprobleme des Einzelhandels*

*Von Georg Linden*

Der wirtschaftspolitische Kampf der Gegenwart hat mit ausserordentlicher Kraft den Einzelhandel erfasst, eine Wirtschaftsgruppe, deren innere Unausgeglichenheiten und Gegensätze man — politisch betrachtet — lange Zeit zum Teil für bedeutungslos gehalten hat, zum Teil der freien Entwicklung überlassen zu können glaubte. So wäre es unmöglich gewesen, dass Einzelhandelsfragen in den vergangenen Jahren auch nur annähernd in das Zentrum der „grossen“ Politik hätten vorrücken können. Erst das — mehr der äusseren Erscheinung, weniger dem geistigen Gehalt nach — mächtige Aufstreben gegenrevolutionärer Strömungen hat hierin einen Wandel geschaffen, hat allenthalben alte, als erledigt angesehene Forderungen wieder auferstehen lassen, hat im Vernarben begriffene wirtschaftliche, soziale und politische Wunden wieder aufgerissen.

Noch vor kurzer Zeit wäre man Erörterungen, die heute mit unerhörter Leidenschaftlichkeit geführt werden, mit mildem Lächeln begegnet und über sie hinweg-

gegangen. Die gegenwärtige Diskussion wichtiger Einzelhandelsfragen ist nur möglich geworden in einer Zeit tiefgehender geistiger Verwirrung, in einer Zeit der Rückkehr zu romantischer Denkweise, in der man glaubt, rationalistischer Überlegungen entraten zu können, ja sogar sie der Amoral verdächtigen zu sollen.

Es erscheint daher angebracht, den gegenwärtigen Kämpfen im Einzelhandel mit wissenschaftlicher Nüchternheit nach der volkswirtschaftlichen und nach der betriebswirtschaftlichen Seite hin nachzugehen und zu versuchen, den Inhalt dieser Kämpfe auf sein wahres Mass zurückzuführen. Dabei sollen allerdings nur die grossen und entscheidenden Probleme dieser Auseinandersetzungen herausgegriffen werden.

Der wirtschaftspolitische Kampf unserer Zeit knüpft zum grossen Teil an das „Wirtschaftssystem“ an. Es wird die Frage gestellt, ob es sich bei der gegenwärtigen Krise um Erscheinungen des Konjunkturzyklus handele, dessen mehr oder minder regelmässiger Verlauf sich durch alle hinreichend erforschten Zeiten verfolgen lässt, oder ob sich grundsätzliche, strukturelle Wandlungen des Wirtschaftssystems vollzogen haben und vollziehen. Es kann kein Zweifel sein, dass mächtige Pfeiler, die das imposante Gebäude des liberalen Kapitalismus trugen, zusammengebrochen sind, und zwar gilt dies nicht nur national, sondern in ebenso starkem Masse international. Die Abkehr von den Grundsätzen des Freihandels, des freien Waren- und Kapitalverkehrs zwischen den Volkswirtschaften, bezeugt diese Wandlungen ebenso wie die bekannten oder, wohl besser gesagt, die leider nicht hinreichend bekannten Vorgänge in Deutschland, die den Staatskapitalismus in entscheidenden Wirtschaftszweigen haben zur Wirklichkeit werden lassen. Es kann sich daher bei einer Stellungnahme zu den gegenwärtigen Einzelhandelskämpfen nicht darum handeln, sie mit dem Hinweis auf die zur „Harmonie“ führenden Auswirkungen des ökonomischen Liberalismus abzutun, sondern es scheint dringende Aufgabe unserer Zeit zu sein, rein ökonomische Fragen in einer Weise zu lösen, die dem Entfallen bedeutsamer liberaler Kräfte Rechnung trägt, vor allem die Lösung der Beeinflussung durch rein parteipolitische Interessentenkämpfe entzieht. Es wird auf die Dauer nicht angehen, dass man wichtige Fragen der Organisation unserer Volkswirtschaft, z. B. entscheidende Fragen der Warenverteilung, zum Objekt parteimässiger Tauschgeschäfte werden lässt. Gleichgültig, wer dabei Gewinner oder Verlierer ist — diese Art der Entscheidung kann niemanden befriedigen; denn wer heute gewinnt, kann morgen bei andersartiger politischer Konstellation verlieren. Damit ist nichts gegen eine parteimässige Organisation des politischen Lebens gesagt; bisher waren ja zum weitaus grössten Teil grundsätzliche oder auf lange Sicht wirkende wirtschaftliche Entscheidungen starken Kräften eines funktionsfähigen ökonomischen Liberalismus überlassen.

Es wäre natürlich völlig verfehlt, in der Gegenwart dem Liberalismus jede positive Wirkungsmöglichkeit absprechen zu wollen. Vielleicht sollte die Diskussion gar nicht so stark um „Systeme“, um Grundsätzlichkeiten geführt werden. Es wäre vermutlich viel fruchtbarer, sich über praktische Fragen künftiger Wirtschaftsgestaltungen zu unterhalten als über mehr oder minder theoretische

„Systemfragen“. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint der Gedanke richtig, dort mit einer bewussten Wirtschaftslenkung einzugreifen, wo die liberalen Kräfte tatsächlich nicht mehr am Werke sind. Von einer solchen Lenkung wird man fordern müssen, dass sie politisch unabhängig, mit einem Höchstmass wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse ausgestattet, von tiefem sozialem Gewissen erfüllt, die ihr gesetzte Aufgabe, die Lenkung der Kapitalverwendung, d. h. die Planung der grossen volkswirtschaftlichen Investitionen, zu lösen versucht. Diese Aufgaben sind ja durch die Verstaatlichung der Banken und durch den öffentlichen Schutz, den man im vergangenen Jahr dem Sparkapital zugebilligt hat, zwangsläufig dem Staat zugefallen. Man mag an dieser Stelle das Schlagwort „Planwirtschaft“ in die Debatte werfen; dieser Begriff bleibt aber so lange farblos, als die Aufgaben nicht umrissen sind und die Stellung zu dem noch in Funktion befindlichen Automatismus des liberalen Systems festgelegt ist.

Um es noch einmal zu wiederholen: Die begabte Konstruktion eines Kompromisses dürfte eher in der Lage sein, die wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft zu meistern, als wenn man versucht, eine Einigung über theoretische Systemfragen herbeizuführen, die kaum gelingen wird, und die nach Lage der Dinge unbefriedigend bleiben muss.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man auch die strittigen Fragen des Einzelhandels betrachten müssen. Man wird fragen müssen, ob und inwieweit das freie Auswirken des Liberalismus in der Lage ist, eine leistungsfähige Warenverteilung zu schaffen, ob und inwieweit andere Kräfte, Kräfte bewusster Wirtschaftslenkung, an die Stelle der liberalen Kräfte treten müssen, um das genannte Ziel, über dessen hohe Bedeutung wohl kein Streit herrschen dürfte, zu erreichen. Das Wort „leistungsfähig“ erhält dabei allein vom Standpunkt des Verbrauchers seine Bedeutung; die Konsumenten repräsentieren innerhalb der Volkswirtschaft eine Schicht von solcher Breite, dass der Betrachter von einseitiger Interessennahme ferngehalten wird, wenn er diese Warte bezieht.

Zwei grosse Fragenkomplexe des Einzelhandels erfordern mit aller Dringlichkeit eine sachgemässe Lösung: es sind dies das sogenannte Übersetzungsproblem und das Problem der Betriebsformen.

Das Übersetzungsproblem ist in letzter Zeit — leider ohne befriedigendes Ergebnis — in der Öffentlichkeit viel diskutiert worden.

Zweifellos ist eine Reihe von Ursachen vorhanden, die eine allmähliche Ausweitung des volkswirtschaftlichen Verteilungsapparates erforderlich gemacht haben. Um nur einige der wichtigsten zu nennen — es sind dies: das Aufkommen völlig neuer Waren (Rundfunkgeräte), der Übergang von der Handwerksarbeit zum Fertigfabrikat (Herrenkleidung), die verstärkte Berufsarbeit der Frau, die geringere Vorratshaltung in den Haushaltungen, die Auflockerung der Städte, der — gegenüber der Vorkriegszeit — frühere Ladenschluss. Diese Argumente sind von seiten der Interessenvertretungen des Einzelhandels oft genug mit einer so grossen Ausführlichkeit dargelegt worden, dass hier ein kurzer Hinweis genügen dürfte.

Es ist ferner hinreichend bekannt, dass sich in der gegenwärtigen Krise die Kapazität des Einzelhandels zwangsläufig vermindert hat; das grosse Angebot von Ladenraum wird hierfür als Beweis angeführt.

Aber es muss die Frage aufgeworfen werden, ob nicht trotz allem — strukturell, organisatorisch gesehen — eine Übersetzung des Einzelhandels vorliegt, und ob es richtig ist, hier allein auf das Walten liberaler Kräfte zu verweisen, das etwa vorhandene Missstände längst beseitigt haben würde. Eine Verteidigung und Rechtfertigung der bestehenden Verhältnisse im Einzelhandel, wie sie von den Stellen betrieben wird, denen die wirtschaftspolitische Interessenvertretung dieser Gruppe obliegt, übersieht, dass der Einzelhandel überhaupt erst als einer der letzten Wirtschaftszweige in den Prozess der Kapitalisierung und Rationalisierung einbezogen worden ist. Man könnte sogar die Ansicht vertreten, dass, während sich das privatkapitalistische, liberalistische Zeitalter in manchen Wirtschaftszweigen, etwa im Kreditwesen, in der Schifffahrt, im Bergbau, in der Grosseisenindustrie, bereits an seinem Ende befindet, der Einzelhandel erst am Vorabend oder jedenfalls erst am Anfang dieser Epoche steht. Ein wirklich freies Walten der liberalen Kräfte würde also zwangsläufig die Missstände in absehbarer Zeit beseitigen, die heute noch von seiten der Interessenvertreter teils abgeleugnet, teils mit Leidenschaftlichkeit zu rechtfertigen versucht werden.

Aber von der politischen Seite her sind nun viele Hände am Werk, die ein Auswirken der liberalen Kräfte verhindern wollen. Es braucht in diesem Zusammenhang nur das Schlagwort „Mittelstandspolitik“ ausgesprochen zu werden; der wachsende Erfolg, der diesen Tendenzen beschieden ist, beweist zur Genüge, wohin der Kurs geht.

Wir stehen also vor folgender Situation: In einer Zeit um sich greifenden Versagens des liberalen Wirtschaftssystems, in einer Zeit intensivsten Suchens nach neuen Konstruktionen, die eine tragbare Stütze für unsere Wirtschaft bieten können, erscheint im Einzelhandel eine Gruppe von Interessenten auf dem Plan, die sich die allgemeine Diskussion zunutze macht, um ihrerseits Forderungen anzumelden und vom einseitigen Interessentenstandpunkt aus gegen das Auswirken liberaler Kräfte Front zu machen, ohne beweisen zu können, dass, wenn man ihre Forderungen erfülle, die vorhandenen Missstände beseitigt würden. Dieses Vorgehen ist durchsichtig genug.

Der neutrale und objektive Beobachter muss sich demgegenüber sagen, dass der Liberalismus seine Aufgaben im Einzelhandel — erst oder nur — zum Teil erfüllt hat und ein Höchstmass von Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht worden ist. Er wird daraus den Schluss ziehen, dass man entweder den liberalen Kräften verstärkt zum Durchbruch verhelfen oder im Sinne bewusster Wirtschaftslenkung eingreifen muss; auf keinen Fall kann er sich damit zufrieden geben, dass man die Verewigung mittelalterlicher Zünfterei als Ausweg wählt.

Die Grösse des zur Diskussion stehenden Problems wird oft verkannt. Eine Übersetzung des Einzelhandels bedeutet, dass sich zuviel Hände in den letzten Umschlag der Waren teilen und dadurch die einzelne Hand nicht voll beschäftigt ist. Da aber jeder der Beschäftigten mit seiner Tätigkeit seine Nahrung finden

will, sind dementsprechend die Kosten hoch und damit müssen auch die Aufschläge hoch sein. Bewirkt man die gleiche Leistung mit einer geringeren Zahl von Händen, so hat dies eine ausserordentlich segensreiche Kostendegression zur Folge. Auf das einzelne Produkt — das nun sehr viel schneller umgeschlagen wird, da sich die Lagerhaltung vermindert — entfällt ein viel niedrigerer Kostenanteil, als es bisher der Fall war, und damit ist die Voraussetzung für eine Senkung der Aufschläge gegeben. Dem einzelnen Konsumenten wird es dadurch — bei gleichem Einkommen — möglich, entweder den Verbrauch oder die Sparquote zu erhöhen. Beide Vorgänge erhöhen die Beschäftigung auf allen Stufen der Wirtschaft.

Diese Gedankenführung ist so zwingend, dass man eigentlich erstaunt sein muss, dass überhaupt Versuche gemacht werden, sie zu widerlegen. Einer dieser dieser Versuche argumentiert in der Weise, dass bei einer hohen Zahl von beschäftigten Personen im Warenhandel eine hohe Konkurrenz herrsche; diese Konkurrenz verhindere eine übermässige Höhe der Aufschläge. Bei dieser Argumentation wird aber einmal übersehen, dass die stark traditionell gebundenen Spannen im Einzelhandel ein Lockmittel sind, um immer von neuem Existenzsuchende in die Warenverteilung zu ziehen; denn bereits verhältnismässig niedrige Umsätze genügen ja zur Fristung des Lebens. Das Interesse an der Senkung der Spannen ist also im ganzen sehr gering; ein Umstand, der zweifellos ein Beweis dafür ist, dass der Wettbewerb als eine der wichtigsten Stützen des liberalen Systems im Einzelhandel nur mangelhaft funktioniert. Wachsende Konkurrenz führt in weiten Teilen des Einzelhandels zu keiner Senkung der Handelsspannen. Die vom Liberalismus erwarteten Segnungen der Gewerbefreiheit können sich bei den geschilderten Verhältnissen kaum noch durchsetzen. Zum zweiten wird vergessen, dass ja gerade seit einiger Zeit starke Kräfte am Werke sind, um vorhandene unliebsame Wettbewerber, die mit niedrigeren Kosten und Aufschlägen arbeiten, mit Mitteln der Politik in ihrer Tätigkeit lahmzulegen. Damit sollte es eigentlich unmöglich geworden sein, dass die zünftlerischen Neigungen im Einzelhandel noch fernerhin unter dem Deckmantel liberaler Gedankengänge auftreten können, ohne dass nicht sofort die Unrichtigkeit dieser Argumentationen durchschaut würde.

Ferner wird der Versuch gemacht, die Übersetzungsfrage mit dem Hinweis auf ihre soziale oder sozialpolitische Bedeutung abzutun. Auch diese Argumentation erweist sich als völlig haltlos. Sozial kann es eigentlich nur sein, wenn die Warenverteilung leistungsfähig ist, billig arbeitet, d. h. wenn so wenig Hände, wie nur möglich damit beschäftigt sind. Dies bedeutet billige Versorgung der Bevölkerung, also hohe Realkaufkraft und damit gehobene Lebenshaltung, was sich wiederum in einem erhöhten Beschäftigungsgrad in der Industrie und in erhöhten Absatzmengen der Landwirtschaft auswirkt. „Sozial“ im Sinne gewisser Gruppen von Einzelhandelsinteressenten ist es aber offenbar, wenn möglichst viele Existenzen im Einzelhandel ein kärgliches und unzureichendes Dasein finden, wobei aber einzelnen Zweigen, die man als „illegitim“ bezeichnet, die Daseinsberechtigung abgesprochen wird. Der sogenannte „angestammte Laden-

handel“, der nach Meinung dieser Gruppen allein Existenz verdient, wird zudem mit dem Begriff der wirtschaftlichen „Selbständigkeit“ romantisch verbrämt. Dass diese Selbständigkeit oft eine äusserst fragwürdige Angelegenheit, vielfach ein völlig leerer Schein ist, wird allerdings nicht gesagt.

Gerade diejenigen, die diese zünftlerischen Einzelhandelsinteressen vertreten, sprechen in der Gegenwart gern von verstärkter Pflege des Binnenmarktes, wollen aber nicht einsehen, dass, wie wir gesehen haben, ihre Einzelhandelsforderungen gerade darauf hinauslaufen, einen möglichst umfangreichen binnenländischen Konsum zu unterbinden.

In diesen Ausführungen wurde wiederholt das zweite uns in diesem Zusammenhang interessierende Problem gestreift, nämlich das Problem der Betriebsformen im Einzelhandel. Der Kampf von seiten der kleingewerblichen, sogenannten mittelständischen Gruppen richtet sich nicht nur gegen die in ihrer sozialen Schichtung tiefer stehenden Strassen-, Hausier- und Markthändler, sondern er richtet sich vor allem gegen die grossgewerblichen Betriebsformen: gegen das Warenhaus und das Einheitspreisgeschäft, gegen den Konsumverein, gegen die Filialunternehmung, gegen letztere besonders dann, wenn Produktion und letzte Verteilung in einer Hand vereinigt sind. Neuerdings richtet sich der Kampf auch gegen die Verwendung des Autos als Einzelhandelsladen und gegen den Warenautomaten. Die Basis der Diskussion wird bei diesen Kämpfen vielfach verschoben; es wird weniger über volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Fragen diskutiert; es geht vielmehr um rein politische Argumente, dessen wichtigstes besagt, dass der Mittelstand als soziale Gruppe für den Bestand des Staates von entscheidender Bedeutung sei. Es wäre in höchstem Masse unfruchtbar, in einer sachlichen Auseinandersetzung auf dieses ausgesprochen polemische Gebiet zu folgen. Es soll daher nur die Frage gestellt werden, ob man die Betriebsweise des mittelständischen Einzelhandels selbst dann noch erhalten und schützen soll, wenn es sich herausstellt, dass es sich um unwirtschaftlich arbeitende Betriebsformen handelt? Und zum zweiten soll nur kurz gefragt werden, ob mit dem Übergang zu grossgewerblichen Betriebsformen in anderen Wirtschaftszweigen dort der Mittelstand verschwunden sei, ob sich nicht gerade mit diesem Übergang neue Erwerbsmöglichkeiten für den Mittelstand aufgetan haben, Erwerbsgelegenheiten von einem Umfang und teilweise wenigstens mit wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegsmöglichkeiten, wie sie bis dahin unbekannt waren?

Die volkswirtschaftliche Seite des Kampfes zwischen den Betriebsformen wurde bereits bei dem Übersetzungsproblem erörtert; es wurde die Frage gestellt, ob das Walten der liberalen Kräfte, ob die freie Konkurrenz zu einem Ausscheiden unwirtschaftlicher Betriebe und Betriebsformen geführt habe und führe und eine durchweg leistungsfähige Warenverteilung zu schaffen in der Lage sei. Diese Frage musste verneint werden, weil der Rationalisierungsprozess im Einzelhandel im ganzen erst verhältnismässig spät eingesetzt hat und sich aus noch näher zu erörternden Gründen nur langsam durchzusetzen vermag. Die geschilderten Wettbewerbsverhältnisse führen dahin, dass auch der leistungs-

fähige Betrieb sehr gern von der Erstarrung der Handelsaufschläge profitiert. Es genügt nämlich für ihn vielfach, um den erforderlichen Umsatz zu erzielen, dass er die Handelsspannen nur wenig unter dem allgemeinen Durchschnitt hält, auch wenn er in der Lage wäre, Spannen und Preise sehr viel weiter zu senken.

Durch die gegenwärtigen politischen Massnahmen will man nun diese Entwicklung zur Rationalität, die sich an sich nur langsam vollzieht, völlig zum Stillstand bringen.

Die Bedeutung der modernen Betriebsformen, insbesondere der Grossbetriebe im Einzelhandel, beruht nicht allein auf den Vorteilen, die — wie z. B. der Gross-einkauf — oft genannt werden und daher hier nicht wiederholt zu werden brauchen, sondern in der Hauptsache — und dies ist im Rahmen unserer Betrachtung sehr wichtig — auf einem Gebiet, das sich am besten als „organisatorisches Experimentieren“ bezeichnen lässt. In dieser Richtung leisten die Grossbetriebe Pionierarbeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den gesamten Einzelhandel.

Wirtschaftliche Fortschritte in der Warenverteilung sind nämlich nicht mit einem Schlage zu erzielen — etwa in der Art, wie es bei manchen Erfindungen auf industriellem Gebiet der Fall war, die den gesamten Produktionsprozess mit einem Male revolutioniert haben —, sondern hier kommt es darauf an, gewissermassen organisatorisch ein Steinchen zum anderen zu fügen, ehe eine Betriebsweise gefunden wird, die Aussicht dafür bietet, dass mit ihr die Starrheit der Handelskosten durchbrochen werden kann. Möglichkeiten zu solchem organisatorischem Experimentieren bietet fast allein der Grossbetrieb. Hier lassen sich beispielsweise einige Filialen — ohne Schaden für das Gesamtunternehmen — gewissermassen zu „Versuchszwecken“ benutzen. Leider wird solches Experimentieren, das für den Techniker eine Selbstverständlichkeit und eine Voraussetzung für jeden Fortschritt ist, in der Warenverteilung noch viel zu wenig betrieben. Die Lagerwirtschaft des Einzelhandels, die Raum- und Personalwirtschaft, das Reklamewesen sind zweifellos in weiten Teilen noch keineswegs auf die letzte Stufe der Leistungsfähigkeit gebracht.

Neuerdings führt der Einzelhandel einen besonders heftigen Kampf gegen solche Unternehmungen, bei denen Produktion und letzte Verteilung in einer Hand vereinigt sind. Diese Betriebsform, für die man den Begriff „Direktsystem“ geprägt hat, versucht man aus Anlass einiger Insolvenzen, die auf diesem Gebiet in letzter Zeit erfolgt sind, grundsätzlich zu diskreditieren. Dabei übersieht man jedoch, dass diese Unternehmungen — vor allem eine von ihnen — teils mangelhaft finanziert waren, teils ausserordentlich schwer gegen die Grundsätze verstossen haben, die schliesslich ein leistungsfähiger Einzelhandelsbetrieb beachten muss. Es kann kein Zweifel sein, dass überall dort, wo es sich um Waren handelt, die nur wenig der Mode unterworfen sind, die Bedeutung des Einzelhändlers als Sortimenter also zurücktritt, das Direktsystem ausserordentlich vorteilhaft arbeiten kann, was — viele Beispiele beweisen es — auch tatsächlich der Fall ist.

Ebenso sollte der Einzelhandel zugeben, dass es einen Kreis von ausgesprochenen Stapelwaren gibt, deren Verkauf so wenig kompliziert ist, dass er dem Auto-

maten überlassen werden kann. Vor allem sollte sich der Einzelhandel nicht dagegen wehren, dass Versuche unternommen werden, neue Formen einer leistungsfähigen Warenverteilung zu finden.

Die Grösse der auf diesen Gebieten vor uns liegenden Aufgaben wird in vollem Umfange erst dann deutlich, wenn man bedenkt, dass sie sich branchenmässig ausserordentlich weit verzweigen. Versucht man also, gerade denjenigen Betrieben Einhalt zu gebieten, die in der angedeuteten Richtung vorwärtsdrängen, so holt man zu einem Schlage aus, der schlechthin den gesamten Einzelhandel treffen muss, weil man ihm die besten Lehrmeister nimmt. Es wäre dasselbe, wenn man einer Maschinenfabrik das Konstruktionsbüro, einer chemischen Fabrik das Laboratorium nehmen wollte.

Die aufgeworfenen Fragen gewinnen besonders Bedeutung in einer Zeit, in der es sich darum handelt — zur Erhaltung der Realkaufkraft —, alle Unwirtschaftlichkeiten im Binnenmarkt zu beseitigen und alle wirtschaftlichen Aufgaben im Innern restlos auszuschöpfen. In Anbetracht der nur geringen Zahl solcher Aufgaben sollte man den Fragen der Warenverteilung volle Aufmerksamkeit schenken, zumal es sich, wie wir gesehen haben, bei einer Steigerung der Leistungsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges um eine wirklich grosse volkswirtschaftliche Aufgabe handelt. Soweit man sich auf die liberalen Kräfte nicht oder nicht mehr verlassen kann, sollte man mutig neue Wege beschreiten.

---

## *Senkung der Zinskosten*

Von *Walter Klebba*

**P**reiserabsetzung lautet nach wie vor die Forderung des Tages. Aber im allgemeinen sind Preiserhöhungen nicht ohne entsprechende Senkung der Herstellungskosten durchführbar. Unter Hinweis auf den mehr oder minder grossen Anteil der Lohnkosten an den gesamten Herstellungskosten der Erzeugnisse ist ein wesentlicher Abbau der Lohnsätze gefordert und erreicht worden. Die den Arbeitnehmern hierdurch auferlegten Opfer können vom sozialen Gesichtspunkt aus nur dann als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn auch die anderen Kostenbestandteile der Kalkulation soweit wie möglich herabgesetzt werden.

Da die *Zinskosten* einen erheblichen Bestandteil vom Preise des Fertigprodukts bilden, liegt die Frage nahe, ob die Zinslasten bereits ausreichend abgebaut sind bzw. noch weiter ermässigt werden können. Um zu der Frage der *Angemessenheit* der von den Kreditgebern — also im allgemeinen den Banken — berechneten Zinsen Stellung nehmen zu können, ist es zunächst erforderlich, die *Höhe* der Zinssätze zu kennen. Denn die Gesamthöhe der Zinsbelastung wird durch verschiedene Provisionsarten verschleiert. Dies führt dazu, dass man bei Befragung von Kaufleuten nach der Höhe ihrer Kreditkosten oft falsche Antworten erhält, aus denen hervorgeht, dass die Befragten nur den ihnen belasteten *Zinssatz* genannt haben, da sie über die Höhe der *zusätzlichen Kosten* des Kredits sich selbst oft nicht im klaren sind. Es ist aber nicht ungefährlich, sich über die Höhe der Gesamtunkosten des Bankkredits einer Täuschung hinzugeben, da die von den Banken *neben den Sollzinsen berechneten Provisionen* nicht unerheblich sind, wie wir kurz darlegen wollen:

Stets wird eine besondere *Kreditprovision* erhoben. Ihr Mindestsatz wird ebenso wie der Sollzins kartellmässig nach den Normalsätzen der „Stempelvereinigung“ festgesetzt. Als *Stempelvereinigung* bezeichnet man bekanntlich in der Bankwelt die „*Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers*“, der die Berliner Grossbanken als Mitglieder angehören. Die Stempelvereinigung ist als Spitzenorganisation der *Konditionen-Vereinigungen* des Bankwesens anzusehen; es sind ihr etwa 60 Bankvereinigungen, die territorial abgegrenzt sind, angeschlossen. Die Beschlüsse werden durch Rundschreiben bekanntgegeben; soweit sie die Zinsbedingungen angehen, stellen sie eine *Preiskonvention* dar, durch die die Mitglieder verpflichtet werden, nicht unter einen bestimmten *Minimalsatz* herunterzugehen.

Wenn gleichwohl davon abgesehen wird, *Zinssatz* und *Kreditprovision* einheitlich zusammenzufassen, so liegt das daran, dass diese im Gegensatz zum Zins in den meisten Fällen bereits bei Einräumung des Kredits belastet wird. Die tatsächliche Belastung durch die Kreditprovision wird infolgedessen noch höher als ihr Nominalsatz, wenn der Kredit nicht voll ausgenutzt wird. Dieser Fall dürfte allerdings nicht oft eintreten. Der Normalsatz der Stempelvereinigung für die Kreditprovision beträgt seit September 1926 unverändert 2 v. H. Abgesehen vom Grundzinssatz und der Kreditprovision sind im wesentlichen vier weitere kreditverteuernde Faktoren zu beachten, nämlich:

- a) die *Umsatzprovision*,
- b) die *Bereitstellungsprovision*,
- c) die *Überziehungsprovision* sowie
- d) die Verbuchung des Kredits auf ein *Sonderkonto*.

Die *Umsatzprovision* wird nicht in vom Hundert des Kreditbetrages, sondern in vom Hundert des Umsatzes auf dem Konto des Kreditnehmers berechnet. Die Höhe der Belastung durch die *Umsatzprovision* ist mit etwa  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  v. H., im Mittel 1 v. H., jährlich anzunehmen. Bei der Berechnung wird die grössere Seite des Kontos zugrunde gelegt; die sogenannten Frankoposten, d. h. Geschäfte, auf die bereits eine Provision berechnet wurde (z. B. Effekten-An- und -Verkäufe), werden hierbei abgezogen. Wie hoch die Belastung des Kreditnehmers durch die *Umsatzprovision* ausfällt, ist davon abhängig, wieweit der von der Bank geforderte *Mindestumsatz* mit dem tatsächlichen Umsatz übereinstimmt, d. h. wieweit die *Umsatzprovision* gar nicht auf den Umsatz, sondern auf eine fingierte Grösse berechnet wird. Dabei schwankt die Höhe des geforderten Umsatzes stark, durchschnittlich ist mit einer Belastung von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  v. H. vom zwei- bis *dreifachen Höchstkredit* zu rechnen.

Die *Bereitstellungsprovision* soll ein Entgelt für die Bereithaltung des gewünschten Darlehens sein. Sie wird nur ausnahmsweise erhoben, so bei besonders langfristigen Krediten, Finanzierungen u. ä. Die bekanntgewordenen Sätze belaufen sich auf etwa  $\frac{1}{2}$  bis 1 v. H. jährlich.

Die *Überziehungsprovision* ist dagegen allgemein üblich. Der Mindestsatz beträgt  $\frac{1}{2}$  v. T. je Tag; dies entspräche einem Jahressatz von 4,5 v. H. Der eingeräumte Kredit wird hierdurch um 2 bis  $2\frac{1}{2}$  v. H. jährlich verteuert. Bei Berechnung einer solchen *Überziehungsprovision* fällt in der Regel die gewöhnliche *Kreditprovision* weg. Die *Überziehungsprovision* soll eine „Erziehungsmassnahme“ darstellen, um die Bankkunden im Rahmen der ihnen bewilligten Kredite zu halten.

Weiter kann die *Verbuchung des Kredits* die Kreditkosten etwas erhöhen, wenn dieser auf einem *Kredit-Sonderkonto*, also nicht auf dem laufenden Konto des Kunden, verbucht wird. Dieses Verfahren war vor dem Kriege unbekannt, ist vielmehr erst nach der Stabilisierung eingeführt worden. Der volle Betrag wird bereits bei Einräumung des Kredits auf einem *besonderen* Konto belastet und die gleiche Summe dem Kunden aus seinem *laufenden*

Konto gutgebracht. Alle Verfügungen werden auf der Debetseite des laufenden Kontos verbucht, während das Sonderkonto unbewegt bleibt. Erst nach Ablauf der Kreditfrist wird der auf dem Sonderkonto stehende Debetsaldo zu Lasten des laufenden Kontos ausgeglichen. Falls der Kredit inzwischen von dem Kunden voll zurückgezahlt worden ist, stehen jetzt Sonderkonto und laufendes Konto glatt. Die geschilderte Art der Verbuchung wurde im Jahre 1927 auf Grund von Beschwerden industrieller Verbände — als Vertreter der Kreditnehmer — etwas geändert. Der Kredit wird nun nicht mehr sofort in voller Höhe auf der Debetseite des Sonderkontos verbucht, sondern dieses wird ratenweise, etwa der Inanspruchnahme entsprechend, belastet. Benötigt nun der Kunde einen Teilbetrag nicht mehr, so kann die durch Verbuchung auf Sonderkonto bereitgestellte Summe entsprechend vermindert werden; für diese Summe sind dann keine Debetzinsen mehr zu zahlen (wohl aber Kreditprovision, die ja im voraus berechnet wird). Diese Verbuchungsart führt *nur dann nicht* zu einer Mehrbelastung, wenn der gewährte Kredit sofort und in voller Höhe abgehoben und erst am Fälligkeitstage zurückgezahlt wird. Die Mehrbelastung ist um so grösser, je höher der nicht in Anspruch genommene Teil des vereinbarten Kredits und je weiter die Spanne zwischen Debetzinssatz und *Einlagezins für täglich kündbare Gelder* ist, der für das auf dem laufenden Konto vorhandene Guthaben in Frage kommt. Mit einer Mehrbelastung von mindestens 1 v. H. jährlich ist in jedem Fall zu rechnen.

Im Januar 1932 kam es, den Bestimmungen der Notverordnung entsprechend, zu einem *Zinsabkommen* zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute. Hiernach soll die Bereitstellungsprovision in Fortfall kommen. Weiter wird die Anwendung des „Sonderkontos“ insoweit eingeschränkt, als diese Verbuchungsart nur bei Krediten von mindestens 25 000 RM. stattfinden darf. Diese Begrenzung, die sichtlich dem Schutz des kleinen Unternehmers dienen soll, erscheint nicht berechtigt, denn auch grosse und grösste Kreditnehmer haben Anspruch auf billige Kreditbedingungen, sofern sie — was allerdings allgemein gefordert werden muss — unter Mithberücksichtigung der gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte geleitet werden. So begrüssenswert ferner die Ausschaltung der Bereitstellungsprovision ist, so bedauerlich ist es, dass die Banken weiterhin berechtigt sein sollen, sowohl eine *Kredit-* wie eine *Umsatzprovision* zu berechnen.

#### *Forderung der Vereinfachung der Kreditkostenberechnung.*

Die verschiedenen Provisionsarten und das Verfahren bei der Verbuchung des Kredits führen, wie unsere obige Darstellung gezeigt hat, zu einer *Erhöhung des Grundzinssatzes*, die von den Kreditnehmern oft überhaupt nicht erkannt, fast immer aber unterschätzt wird.

Weshalb also überhaupt eine Trennung der Kreditkosten in Zinsen und Provisionen? Durch entsprechende Abstufung des Zinssatzes, die ja ohnehin in jedem Fall erfolgt, kann der *Risikoaufschlag* so individuell gestaltet werden, dass es keiner gesonderten Provisionsberechnung mehr bedarf. Denn jede Provisionsberechnung stellt nur eine Art des Zinsenentgeltes dar, die unter der verschämten Bezeichnung Provision das Vorliegen einer effektiven Erhöhung der Zinsen unsichtbar zu machen bestimmt ist bzw. eben unsichtbar macht. Um die Ungewissheit über die tatsächliche Höhe der Kreditkosten auszuschalten, hat das kreditsuchende Unternehmen die Möglichkeit, bei Aufnahme des Kredits einen *festen* Zinssatz zu vereinbaren, der die *gesamten* Kreditkosten einschliesst, also nicht von den zusätzlichen Kosten irgendwelcher Provisionsarten beeinflusst wird. Hierdurch ist beiden Parteien gedient. Denn der Unternehmer ist über die Höhe der Kreditkosten nie in Unkenntnis, und die Bank kann ihre Abrechnung vereinfachen, da Erwägungen banktechnischer Artistik über die anzuwendenden Provisionsarten sich erübrigen. Auch kann so eine Ermässigung der Kreditkosten erreicht werden; in manchen Fällen fanden sich Banken zur *Herabsetzung der Gesamtkosten* bereit, wenn die Kreditnehmer darlegten, wie stark die Kreditkosten durch die Nebenkosten erhöht würden.

### Die Selbstkosten der Banken.

Zunächst muss man einmal feststellen, wie hoch im ganzen die Kreditkosten sind. Daraus ergibt sich die Forderung nach *Klarheit* in der Zinsberechnung. Will man dann weiter prüfen, ob die berechneten Kreditkosten *angemessen* sind, d. h. also, ob sie den Banken einen angemessenen Gewinn lassen, oder ob dieser Gewinn *übermässig* bzw. *nicht auskömmlich* erscheint, so ist die Frage der Gestehungskosten der Bankleistungen anzuschneiden.

Es muss möglich sein, im Bankbetrieb Betriebskalkulationen vorzunehmen, wie dies in allen anderen Zweigen von Produktion, Handel und Verkehr geschieht. Weshalb steckt gerade in Deutschland die Selbstkostenrechnung des Bankbetriebes noch in den Kinderschuhen?

Zunächst darum, weil die betriebswirtschaftliche Selbstkostenrechnung hier besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat, die in der Eigenart des Bankbetriebes begründet sind. Eine schematische Übertragung der bereits auf hoher Entwicklungsstufe befindlichen industriellen Kalkulationsmethoden ist nicht angängig. Der schwankende Umfang der Inanspruchnahme sowie der Umstand, dass jede Bank einen „gemischten“ Betrieb darstellt, — also die Unkosten auf die verschiedenen Abteilungen umzulegen sind —, erschweren die Aufgabe. Diese Schwierigkeiten sind aber durchaus nicht unüberwindbar.

Solange er der Bankwelt gut ging, wurde kein allzu grosser Wert auf genaue statistische und kalkulatorische Kontrolleinrichtungen gelegt, wie sie in unseren Industriebetrieben als selbstverständlich gelten. Dies ist um so erstaunlicher, als die Banken sich schon seit Jahren zur Verteidigung der hohen Zinsspanne, die zwischen Debet- und Kreditzinsen besteht, auf die hohen Unkosten zu berufen pflegten. Den Nachweis hierfür konnten sie mangels geeigneter kalkulatorischer Unterlagen freilich nicht erbringen. Noch heute werden die Zins- und Provisionsbedingungen nach wie vor in Anpassung an die allgemeine Lage des Geld- und Kapitalmarktes festgesetzt, aus der sich ergibt, wieviel man fordern kann. Es liegt aber auf der Hand, dass die Banken Vorwürfe wegen zu teurer Kreditkonditionen nur entkräften können, wenn sie genaue Kalkulationen aufzustellen in der Lage sind.

Neuerdings wurde mehrfach betont, dass das „Unkostenrätsel“ des Bankgewerbes wesentlich auf die grosse Anzahl von *unentgeltlichen* Dienstleistungen für die Kundschaft zurückzuführen sei. Derartige unentgeltliche Dienstleistungen kommen zweifellos tatsächlich vor (z. B. die teilweise gebührenfreie Kontrolle der Effekten u. ä.), doch darf ihr Ausmass nicht überschätzt werden. So werden z. B. Zahlungen bzw. Überweisungen, die zu Lasten eines Kontos vorzunehmen sind, bereits am Tage der Zahlung bzw. Überweisung belastet; die entsprechende Gutschrift auf dem Konto des Empfängers erfolgt jedoch in der Regel erst per nächsten Werktag. Werden nun beide Konten bei derselben Bank geführt, so entsteht der Bank aus der Verschiedenheit der *Valutierung* ein Zinsgewinn, der für den Fortfall einer besonderen Provisionsberechnung ausreichenden Ersatz bietet; in dem Falle, dass die Konten bei verschiedenen Banken unterhalten werden, ist dagegen die Belastung tatsächlich unentgeltlich, während die die Zahlung oder Gutschrift empfangende Bank einen Vorteil dadurch geniess, dass sie den Betrag erst einen Tag nach Eingang ihrem Kunden gutbringt u. ä. Soweit nun den Banken durch Gratisleistungen, wie sie in Hinblick auf weitere, provisionspflichtige Geschäfte, also aus Werbungsabsichten heraus, zum Teil erfolgen, besondere Kosten entstehen, pflegt man diese den Kosten des *Kreditgeschäfts* hinzuzurechnen, obgleich sie nur mittelbar bzw. zum Teil auch gar nicht damit in Zusammenhang stehen. Es bedarf einer eingehenden Untersuchung, inwieweit man dieses Verfahren als berechtigt anerkennen kann, und ob es keinen geeigneteren Weg gibt, die

Kosten von Nebenabteilungen u. ä. wieder hereinzubringen, um so die Kostenbelastung des Kreditgeschäfts zu ermässigen.

Der Feststellung der sachlichen und persönlichen Kosten gesellt sich nun das besonders schwer abwägbare Moment des *Risikos*. Man bemüht sich zwar, durch Pfandbestellungen, Haftungsbeschränkungen u. ä. den untragbaren Risiken auszuweichen. Allein die jüngste Vergangenheit hat ja mehrfach gezeigt, dass gerade die Grossbanken das Risiko des Kreditgeschäfts nicht richtig eingeschätzt haben. Daher bedarf die Kalkulation eines Risikozuschlags in einer solchen Höhe, wie sie Handel und Industrie nicht kennen; dies wenigstens so lange, wie eine kollektive Kreditkontrolle des Bankgewerbes nicht geschaffen ist<sup>1)</sup>. Aus der Schwierigkeit, den Umfang des Risikos im voraus zu überblicken, ergibt sich aber keineswegs die Unmöglichkeit der Kostenkalkulation überhaupt, denn auch Handel und Industrie schätzen die mit der Kreditgewährung verbundenen Gefahren gelegentlich falsch ein, ohne daraus die Folgerung zu ziehen, dass sie nun in Zukunft auf eine genaue Selbstkostenrechnung verzichten könnten.

Ein näheres Eingehen auf Einzelfragen erübrigt sich hier, da die betriebswirtschaftliche Forschung dieses interessante Gebiet bereits vielfach behandelt hat<sup>2)</sup>. Weshalb aber hat das Bankgewerbe die vielseitigen Anregungen nicht in ausreichendem Masse in der Praxis zur Anwendung gebracht? Hauptsächlich deshalb, weil jede einzelne Bank in erster Linie Erwerbsunternehmen ist, dessen Leiter sich den täglichen Geschäftsvorfällen widmen, aber Zeit und Kosten scheuen, ohne die ein Ausprobieren von Kalkulationsmethoden freilich nicht möglich ist. Vielleicht kann auch die Bewältigung dieser Aufgabe den Praktikern gar nicht zugemutet werden, da man sehr wohl die Meinung vertreten kann, dass hierfür ein wissenschaftliches Institut geeigneter ist. Nun hat zwar der vom Enqueteausschuss eingesetzte Unterausschuss für Geld-, Kredit- und Finanzwesen im Jahre 1930 einen Bericht über den Bankkredit vorgelegt, der auch die Kreditbedingungen behandelt. Damit waren aber auch leider die Bemühungen der öffentlichen Hand in dieser Richtung am Ende.

Wir haben z. B. eine „Forschungsstelle für den Handel“, die auf Grund eingehender Erhebungen bei den Betrieben bisher bereits 17 Schriften über einzelne Handelszweige veröffentlicht hat, die auch den Praktikern wichtige Anregungen geben. Die Bedeutung der herausgegebenen „Richtzahlen für den Wäscheeinzelhandel“, „Richtzahlen für den Schuh-einzelhandel“ usw. soll gewiss nicht unterschätzt werden; wohl aber kann man behaupten, dass das, was dem Einzelhandel — und ebenso anderen Teilgebieten der Wirtschaft — recht ist, für die Banken schon lange billig sein müsste. Aber wo ist die „Forschungsstelle für das Bankwesen?“

Alle Versuche einer *Zinsspannenberechnung* müssen unzureichend bleiben, solange die Gestehungskosten der Bankkredite nicht einwandfrei erfasst sind.

#### *Das „freiwillige“ Zinsabkommen.*

In der Notverordnung vom Dezember 1931 forderte die Reichsregierung freiwillige Vereinbarungen des Bankwesens über die Zinsregelung. Daraufhin haben die Spitzenverbände des Bankwesens am 9. Januar 1932 ein „Abkommen, betreffend die Festsetzung von Zinsen und Provisionen am Geldmarkt“ geschlossen, das die erforderliche Genehmigung des Reichskommissars für das Bankwesen erhielt. Es handelt sich um ein Rahmenabkommen, das nur für die *Habenzinsen Höchstsätze* vorschreibt, aber für die *Debetzinsen* sich mit

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu den Aufsatz: „Kreditüberwachung. Schutz gegen Kapitalfehlleitung“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 6, S. 449.

<sup>2)</sup> Vgl. *W. Hasenack*: „Betriebskalkulationen im Bankgewerbe“, Berlin 1925; *A. Isaac*: „Über das Selbstkostenproblem im Bankbetrieb“, Leipzig 1921; *W. Boes*: „Betriebsunkosten im Bankgewerbe“, „Die Bank“ 1931, S. 547 ff.; *H. Rummet*: „Ist eine Betriebskalkulation im Bankgewerbe möglich?“, „Bank-Archiv“ 1931, Heft 1; *W. Klebba*: „Angemessene Zinsen und die Kalkulation im Bankgewerbe“, „Deutsche Buchhaltungszeitung“ vom 24. März 1929 u. a.

der Aufstellung von *Normalsätzen* begnügt. In der Provinz, wo zum Teil die Debetsätze den Berliner Normalzins überstiegen, soll dadurch in manchen Fällen eine Zinssenkung erreicht worden sein, aber für Berlin blieb es bei der bisherigen Zinsbelastung. Es muss bezweifelt werden, dass das erkennbare Bestreben, trotz des eingesetzten Zwanges dem Bankgewerbe eine möglichst grosse Beweglichkeit zu lassen, die berechtigten Belange der kreditverbrauchenden Industrie- und Handelskreise ausreichend berücksichtigt.

\* \* \*

Ohne Zweifel wird eine allgemeine Senkung der Zinskosten durchführbar sein, wenn unsere beiden Vorschläge in die Praxis umgesetzt sind, d. h. also die *Selbstkosten* genau erfasst werden und dazu für *Klarheit bei der Zins- bzw. Provisionsberechnung* gesorgt wird. Wenig aber ist den Kreditnehmern mit dem Hinweis darauf gedient, dass der Zins sich durch Angebot und Nachfrage im freien Markt bilde und daher einer Beeinflussung entzogen sei, — denn dieser Auffassung kommt nur eine sehr eingeschränkte Gültigkeit zu, da, wie bereits angeführt, die Kreditbedingungen von der Stempelvereinigung bzw. den ihr angeschlossenen Konditionenvereinigungen einheitlich festgesetzt werden. Diese straffe Regelung der Kreditbedingungen, die eine Abweichung *zugunsten* eines Kreditnehmers überhaupt nicht — wohl aber dessen *Mehrbelastung!* — zulassen, zeigt mit voller Deutlichkeit, dass von dem Bestehen einer *freien Konkurrenz* im Bankgewerbe schon seit langem nicht mehr die Rede sein kann, zum mindesten, soweit das *Kreditgeschäft* und das *Effektengeschäft*, für das ebenfalls einheitliche Bedingungen vorgeschrieben sind<sup>3)</sup>, in Betracht kommen. In der Ausschaltung des freien Wettbewerbs aber kennzeichnet sich — neben anderen Gesichtspunkten, auf die näher einzugehen ausserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes liegt — die Tatsache, dass das private Bankwesen *sozialisierungsfähig* ist!

Die gesamte Arbeitnehmerschaft ist an einer Senkung der Zins- und Provisionskosten wesentlich interessiert, da *eine ungerechtfertigte Höhe des Kostenbestandteils Zins zwangsläufig zur Beschneidung der anderen Kostenfaktoren, somit also auch der Löhne und Gehälter, führt und führen muss*. Die Zinsbelastung hat teilweise einen derartigen Umfang angenommen, dass bereits die Behauptung aufgestellt werden konnte<sup>4)</sup>, der Zins überrage stellenweise alle anderen Kostenelemente.

---

## Kämpferische Abrüstungspolitik

Von Wolfgang Schwarz

Sechs Monate haben sechzig Staaten, ihre Diplomaten, Parlamentarier, Politiker, Aussenminister, Ministerpräsidenten und Soldaten in Genf zusammengesessen. Als Vollkonferenz und Generalkommission unter dem Vorsitz Hendersons, als Armee-, Marine- und Luftflottenausschuss, als Komitee für die Ausgabenbeschränkung und für moralische Abrüstung haben sie vom 6. Februar bis zum 23. Juli getagt und zweihundert Drucksachen gelesen, geprüft, debattiert, angenommen und verworfen. Am Ende des ersten Tagungsabschnitts haben sie jedoch weder unzweideutig die Abschaffung der Bombenflugzeuge, zu schweigen von der übrigen Militärluftfahrt, noch die Zerstörung der Tanks, noch die Vernichtung der schweren und mobilen Geschütze, noch die Verminderung der Offizierkorps oder Mannschaftsbestände, haben sie weder die Versenkung der

<sup>3)</sup> Näheres hierzu bei W. Klebba: „Börse und Effektenhandel im Kriege“, Berlin 1920, S. 124 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Alb. Schnettler: „Der betriebswirtschaftliche Zins“, Berlin 1931, S. 2.

Schlachtschiffe noch die Beseitigung der U-Boote bei den bislang rüstungsfreien Staaten beschlossen; ebensowenig ist für die vier 1919 entwaffneten Staaten die Aufhebung der Sonderbelastung von Versailles und der anderen Friedensverträge und ihre gleichmässige Einordnung in einen alle Staaten umfassenden Weltabrüstungsvertrag zustande gekommen.

Der Eindruck ist wieder allgemein, dass die Abrüstung ein hoffnungsloses Beginnen ist, die Konferenz scheitern und neues Rüsten ihre Folge sein wird. Ist Abrüstung denn nicht Illusion? Ist Rüsten nicht ein notwendiges Stück aller staatlichen Politik? Ist Abrüstung überhaupt möglich?

Aufrüsten und Abrüsten sind gesellschaftliche Vorgänge. Ob ein Staat oder ob die Staaten zu einem gegebenen Zeitpunkt mehr in der einen oder mehr in der anderen Richtung treiben, ist ein politisches Problem. Stillstand, Auftrieb oder Niedergang der Rüstungen hängt von den sozialen Kräften ab, die für oder gegen sie kämpfen. Sie sind gesellschaftliche Einrichtungen, im Leben und Bewusstsein der Völker tief verankert, mit Geschichte, Kriegen, Siegen und Niederlagen, mit Ruhm und Heldentum, mit Sicherheit, Macht und Gewalt, mit Geschäft und Profit innig und, wie viele glauben, untrennbar verbunden. Eine totale Abrüstung, eine Auflösung aller Heere, Offizierkorps, Generalstäbe, ein Verschwinden aller militärischen Uniformen standen in der bolschewistischen Propaganda und stehen in intellektuellen Zirkeln, aber nicht in der gegenwärtigen Politik zur Debatte. Wenn überhaupt, so ist Abrüstung im Sinne höchstens einer „Beschränkung und Begrenzung der Rüstungen“ zu verwirklichen. Sie kann gedacht werden als Verlangsamung und Verhinderung eines Aufrüstens, als „Stabilisierung der Rüstungen“, als Rüstungsstillstand, ungefähr so wie er jetzt während der Konferenz in Kraft ist, oder als Herabsetzung der Rüstungsausgaben, Verminderung der Kriegsmaterialbestände und Abschaffung mancher Waffenarten. Das war und ist das Thema der jetzt bis zum Januar unterbrochenen Abrüstungskonferenz. Aber muss denn nicht auch die Abrüstung im Sinne bloss der Rüstungsverminderung notwendigerweise scheitern?

Die Interessenten der Rüstung sind die Interessenten gegen die Abrüstung. Sie sind zahlreich und mächtig. Mit der Ausnahme bis jetzt Deutschlands, das sich seit dreizehn Jahren in einer das Normale umdrehenden Sonderlage befand, hervorgerufen durch seine einseitige Entwaffnung und das daraus entstandene einheitliche Interesse an der allgemeineren Abrüstung, geht überall den Berufssoldaten jede Abrüstung gegen Herz und Verstand. Eine Elite ausgenommen, die über das Standesinteresse hinweg einzusehen vermag, dass aus der technischen Entwicklung der modernen Vernichtungsmittel die Notwendigkeit entsteht, ihr Einhalt zu tun, muss es im allgemeinen den Soldaten darauf ankommen, das eigene Heer, die Flotte und Luftflotte des eigenen Landes zu erhalten und auszudehnen: um der Wehrmacht, der er angehört, die Überlegenheit über die andere zu bewahren und zu erringen, seinem Stand eine hervorragendere Rolle zu verschaffen und sich selbst und seinen Kameraden die Chance besserer Beförderung. Jedes Kriegs-, Marine- und Luftministerium wird seine Delegierten auf einer Abrüstungskonferenz dahin instruieren, nach Kräften auf die Verminderung der

Wehrmacht der anderen und auf die Stärkung der eigenen hinzuwirken. Die Führung der Abrüstungsverhandlungen lag auf den Haager Konferenzen 1899 und 1907 in den Händen der Militärs; sie scheiterten deshalb in kurzer Frist. Eine Abrüstungskonferenz von Militärs kann sowenig zum Erfolg führen wie eine Konferenz der Schuhmacher zur Abschaffung des Schuhwerks oder eine Konferenz von Gewerkschaftern zur Abschaffung der Sozialversicherung. Alle Beratungen von militärischen „Sachverständigen“ scheitern, es sei denn, eine wirkliche Einigung zwischen den Politikern ist vorher erfolgt und es handelt sich nur um die Ausarbeitung technischer Details. Deshalb sind auch die fünfjährigen Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf resultatlos verlaufen: die von den Ministerien der Landesverteidigung gegebenen oder mit beeinflussten Instruktionen liessen eine Einigung nicht zu. Ebenso zeitigten die wochenlangen Beratungen der technischen Kommissionen der Konferenz im Mai und Juni die unvereinbaren Widersprüche: die „sachverständigen“ Vertreter der gleichen Regierungen, die eben noch das Prinzip der qualitativen Abrüstung und der Abschaffung der Angriffswaffen verkündet hatten, erläuterten diesen Grundsatz immer wieder so, dass dabei herauskam: Angriffswaffen sind die Rüstungsarten, in denen der eigene Staat schwach und der andere stark ist. So sind für den britischen oder amerikanischen Admiral die Schlachtschiffe vornehmste Verteidigungsmittel — „köstlich wie Rubine“, sagte einer von ihnen — und erscheinen ihnen die U-Boote als eine gefährliche Angriffswaffe. Umgekehrt erklären die Marineoffiziere und -minister Frankreichs und kleinerer Seemächte, dass die U-Boote die einzig wirksame Verteidigungswaffe der Schwachen darstellen. Während die militärisch entwaffneten oder die von jeher schwachen Staaten argumentieren, dass Tanks und schwere mobile Geschütze das beste Mittel sind, um eine Invasion vorzunehmen und den Widerstand der Befestigungen zu zerbrechen, behaupten die Militärs Frankreichs und aller Staaten, die eine Überzahl von ihnen besitzen, dass sie ebensogut dazu dienen können, einen Einfall durch einen Gegenstoss zurückzuschlagen; wolle man etwa die Verteidigung dadurch schwächen, dass man ihr die Offensive verböte? Wenn es wahr sei, dass die Tanks dazu gebraucht werden könnten, die Feldbefestigungen eines Verteidigers zu zerstören, so sei es doch ebenso zutreffend, dass in ihrem Schutz die stürmende Infanterie vorwärts schreite, Tanks für sie ein Verteidigungsmittel seien. Wenn Bombenflugzeuge, so argumentierten die Vertreter der stark gerüsteten Mächte, zum Angriff auf Befestigungen dienen könnten, so zerstören sie doch dadurch die Basis, von der aus ein Angriff ausgehen könne. Wenn es wahr sei, dass man mit ihnen die Industriezentren eines anderen Staates vernichten könne, so sei der beste Schutz dagegen die Verteidigung des eigenen Landes durch den Bombengegenangriff auf den Angreifer. So muss eine Abrüstungskonferenz scheitern, soweit die Politik auf ihr von den Militärs bestimmt wird. Namentlich die Militärs Frankreichs kämpfen einen erbitterten und bislang erfolgreichen Kampf dagegen, sich die militärische Überlegenheit über das entwaffnete Deutschland zu Lande durch wirksame Abrüstungsmassnahmen vermindern zu lassen; nur im letzten Augenblick ist gegen sie der grundsätzliche Beschluss erreicht worden, den Luft-

bombenkrieg zwischen den Staaten abzuschaffen. Desgleichen richtet das englische Marine- und Luftflottenoffizierkorps seine Anstrengung darauf, kein Stück seiner Überlegenheit zur See und keine Bombenflugzeuge zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Kolonien oder den indischen Grenzprovinzen aufzugeben. Beider Einfluss auf die Konferenz ist um so gewichtiger, als sie es mit Meisterschaft verstehen, ihre Interessen in den Demokratien zu verschleiern und ihre Argumente von den Politikern, eingehüllt in die Beweggründe des Friedens und der Sicherheit, vor dem Forum der Welt vortragen zu lassen.

Neben dieser Macht alles Militärischen auf die Politik und die Gemüter steht, kaum weniger wirksam und noch raffinierter im geheimen wirkend, der Einfluss der wirtschaftlichen Rüstungsinteressenten. Er stellt eine der wichtigsten und zugleich in breiten Schichten unbekanntesten Tatsachen der modernen Demokratie dar: die Herrschaft der Rüstungsindustrie über Presse, Politik, Parlamente, Regierungen. Nur den sozialistisch geschulten Arbeitermassen ist es seit langem eine Selbstverständlichkeit, dass der Rüstungsprofit zum Kriege treibt; in der kommunistischen Überspitzung der Wirklichkeit waren es die „Börsen“ und die Kapitalisten, die den Weltkrieg nicht nur vorbereiteten, sondern entfesselten. In den in der Welt herrschenden „bürgerlichen“ Kreisen beginnt es erst allmählich zu dämmern, dass der Profit an Rüstungsaufträgen eine der grössten Triebkräfte gegen die Abrüstung ist. So haben in diesem Frühjahr zum erstenmal die französischen Radikalsozialisten die Parole der Abschaffung der privaten Rüstungsindustrie im Wahlkampf ausgegeben. Die in dem Weltverband vereinigten, nützliche Abrüstungspropaganda leistenden Völkerbundgesellschaften haben erst auf dem diesjährigen Kongress im Juli zu Paris sich zum Kampf für die Unterdrückung und scharfe Kontrolle der privaten Waffenherstellung entschlossen. Die wichtigsten sozialen Tatbestände, wie die Mitgliedschaft von Grossaktionären der chemischen Grossindustrie und der Waffenfabriken Englands in dem gegenwärtigen englischen Kabinett, beginnen erst allmählich dem öffentlichen Bewusstsein bekannt und damit Gegenstand der politischen Kritik zu werden. Das in der französischen Flugzeugindustrie angelegte Kapital geht in die Hunderte von Millionen. Ist es ein Wunder, dass es erbittert gegen die Aussicht kämpft, durch einen Fortfall der Staatsaufträge seine normale Profitrate zu verlieren?

Diesen um Macht, Einfluss, Verdienst kämpfenden, in entscheidenden Stellen der Staaten eigenisteten Gruppen gegenüber findet sich das Gegeninteresse an der Abrüstung erst langsam organisatorisch zusammen. Während die sozialistische Arbeiterschaft traditionsgemäss, wenn auch nicht wirksam genug, an internationale Zusammenarbeit für Frieden und Abrüstung gewöhnt ist, löst sich die bürgerliche, namentlich in den angelsächsischen Ländern durch die Zusammenwirkung von Frauen-, Kirchen-, Frontsoldatenverbänden einflussreiche Friedens- und Abrüstungsbewegung allmählich aus den Bindungen an ihre national verschiedenen Gesichtspunkte los und beginnt erst eine gemeinsame Politik gegen die Rüstungsinteressenten zu entwickeln. Während die Inter-

parlamentarische Union durch den allgemeinen Rückgang des Parlamentarismus dahinsiecht, entwickelt sich eine von „Sachverständigen der Abrüstung“ getragene, international zentral geleitete Bewegung, die einen einheitlichen Impuls zum Weitertreiben der Abrüstung geben kann. So übermächtig heute die Einflüsse der Rüstungsinteressen noch sind: das Interesse an der Verminderung der finanziellen Rüstungslasten, die Sorge vor der gemeinsamen Vernichtung der Kultur und vor allem der städtischen Bevölkerungsmassen selbst durch die modernen Vernichtungsmaschinen, das — wenn es nur wohlverstanden würde — Interesse jedes Menschen als Menschen an der Vermeidung kriegerischer Konflikte und an der brutalen Abkürzung seines ungelebten Lebens, das alles bedarf noch sehr der Entfaltung und Organisierung, um das gleiche politische Gewicht wie die Interessen der Aufrüster zu gewinnen.

Gibt es ausserdem Faktoren, die gegenwärtig eine erstmalige gemeinsame Beschränkung der Rüstungen weniger unmöglich als in früheren Epochen erscheinen lassen?

Nachdem am Ausgang des imperialistischen Zeitalters die Welt in der Hauptsache verteilt ist, ist immerhin etwas Neues in die internationale Politik eingetreten: der Verzicht der Staaten auf den Krieg als Mittel ihrer nationalen Politik und die Verpflichtung, alle Streitigkeiten nur auf friedlichem Wege zu erledigen. Dieser, seit 1928 bestehende „Kellogg“-Vertrag ist gewiss kürzlich durch den Einfall Japans in die Mandschurei gebrochen worden: aber man wird sich endlich daran gewöhnen müssen, auch im internationalen Recht das Recht nicht gleich als nicht vorhanden oder unwirksam anzusehen, wenn es im Einzelfalle nicht beachtet wird; ebensowenig wie Mord oder Diebstahl ein Beweis gegen das Strafrecht und seine Notwendigkeit ist, beweist der Übergriff des japanischen Imperialismus gegen das mehr als je durch innere Uneinigkeit wehrlose China, dass das Prinzip des Kriegsverzichts ohne Wert ist. Sein erstmaliger offener Bruch hat namentlich in den Vereinigten Staaten das Bewusstsein entwickelt, dass der Kellogg-Pakt nicht automatisch wirksam ist, sondern der „Sanktion“ durch die Teilnahme aller an der Zurückweisung des Angreifers bedarf. Die beiden im Wahlkampf stehenden Parteien Amerikas haben sich bereit erklärt, und in gleichem Sinne hat sich eben (Anfang August) der amerikanische Aussenminister Stimson ausgesprochen, dass Amerika bereit ist, an der Ausübung eines Drucks zur Aufrechterhaltung der Kellogg-Pakt-Pflichten mitzuwirken. Aus der Erfahrung, dass blossе Prinzipien keine Sicherheit gewähren, sondern der organisierte Wille der Staaten zu ihrer Anwendung wirken muss, kommt so sogar Amerika aus seiner Isolierung heraus und beginnt, das den Weltkrieg hindurch noch zäh betonte Recht, mit beiden Kriegführenden Handel zu treiben und als Neutraler nach beiden Seiten Kriegsgeschäfte machen zu dürfen, einzuschränken zugunsten einer Politik, die durch gemeinsame Aktion den Frieden gegen den Angreifer zu wahren strebt. Die Schnelligkeit, mit der die Bolivien und Paraguay benachbarten Staaten gegen beide eine Blockade verhängen, um sie zum Frieden zu bringen, zeigt, wie Brüche des Kriegsverzichtprinzips zu organisiertem Zusammenwirken führen, um den Frieden zu erhalten.

Die Abrüstungskonferenz, die drei Jahre nach dem Kellogg-Pakt begonnen hat, ist deshalb nur eine „logische“ Entwicklung aus der Aufgabe des Krieges als Mittel der Politik: Wird auf den Krieg verzichtet, so folgt daraus, dass auch auf die Kriegsmittel verzichtet werden *soll*. Ist der oberste Zweck der Rüstungen, der Krieg als legitimes Mittel der Politik, gefallen, dann *müssen* zum mindesten die Rüstungsarten wegfallen, die eine Politik des Angriffs und des Überfalls ermöglichen. Während die Vorbereitende Kommission der Abrüstungskonferenz jede wirksame „direkte“ Begrenzung und Herabsetzung der Kriegsmaterialien grundsätzlich ablehnte, hat die Abrüstungskonferenz aus der Ideologie des Verzichts auf den Angriffskrieg zuerst den Begriff „qualitative Abrüstung“, d. h. der Rüstungsbegrenzung nicht bloss durch quantitative Verminderung der Rüstungen, sondern durch Abschaffung bestimmter Rüstungsarten und, wieder einige Wochen darauf, den Begriff der „Angriffswaffen“ entwickelt, die abzuschaffen seien. Der Hoover-Plan brachte, als Ziel der Abrüstung, zum erstenmal den Grundsatz: „die Mittel des Angriffs zu verringern“. Diese neue Formulierung ist wieder eine Anwendung des Kellogg-Paktes, der die Selbstverteidigung gegen einen Angriff erlaubt, auf die Rüstungen. Er ist in die Entschliessung der Konferenz vom 23. Juli als für alle geltender Grundsatz aufgenommen und damit zum erstenmal eine eindringliche Widerlegung der Sicherheitsthese gefunden worden, die unter „Sicherheit“ nicht nur den Schutz des eigenen Gebiets, sondern darunter auch die Sicherung der militärischen Suprematie durch die Verfügung über Riesennengen von Angriffsmitteln versteht.

So ist denn in der Ideologie die Abrüstungskonferenz weit über die Vorbereitende Kommission hinausgeschritten. Hatte diese jede Abschaffung und jede andere als die indirekte Beschränkung des Kriegsmaterials durch die Ausgabenbegrenzung abgelehnt, so hat die Konferenz die „qualitative Abrüstung“ zur Grundlage ihrer Einzelbeschlüsse gemacht. Der Luftkrieg zwischen den Staaten durch Bombenabwurf soll völlig unterbunden und deshalb die Militärluftfahrt „Gegenstand einer zahlenmässigen Begrenzung und einer Einschränkung der Abmessungen der Flugzeuge“, die Artillerie der Landheere soll von einer gewissen Kalibergrösse an zahlenmässig beschränkt, das Höchstgewicht der Tanks soll beschränkt werden.

Dies ist ohne Zweifel ein Fortschritt in der Theorie der Abrüstung. In der Praxis freilich hat der Widerstand Frankreichs und Englands (und Japans) erreicht, dass die Anwendung des Grundsatzes wieder vielfach unwirksam gemacht wurde: die Maximalgrösse oder das Höchstleergewicht der Kriegsflugzeuge ist noch nicht festgesetzt worden (etwa auf 1600 Kilogramm), um durch die Abschaffung der schwereren Flugzeuge die Abschaffung des Bombenkrieges zu realisieren; die Kalibergrössen der Landartillerie sind ebenfalls nicht auf ein etwa der deutschen Beschränkung entsprechendes geringes Mass (7,7 oder 10,5 Zentimeter) festgesetzt worden, und die Beschränkung der Tanks grenzt ans Lächerliche, weil nicht einmal ihre Anzahl begrenzt werden soll. Aber hier ist zu bemerken, dass ein Grossteil der Konferenz gegen die zwei oder drei Grossmächte steht, die eine Konkretisierung der prinzipiellen Beschlüsse verhindert

haben. Sie kam darin zum Ausdruck, dass gegenüber diesen Begrenzungen Verbesserungsanträge gestellt wurden, die 21 Stimmen erhielten, während nur 29 für sie abgegeben wurden. Ausserdem hat der neu entstandene Block der acht Staaten — Spanien, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Tschechoslowakei, Polen — ausdrücklich und wiederholt erklärt, dass ihm die Formulierungen nicht weit genug gingen. Es ist in Deutschland nicht genügend beachtet worden, dass sich darunter sowohl „Verbündete“ Frankreichs befinden, die sich damit deutlich von der politischen und militärischen Führung Frankreichs losgemacht haben, wie dass es für ein Land wie die Schweiz eine erstaunliche Entwicklung ist, die traditionelle Haltung der Neutralität aufzugeben und sich einer Gruppe anzuschliessen. Die drei Grossstaaten Deutschland, Italien und die Vereinigten Staaten sind in ihren Abrüstungsvorschlägen viel weiter gegangen: der Hoover-Plan sah nach dem Muster Deutschlands die *Abschaffung* der Bombenflugzeuge, der schweren mobilen Artillerie und der Tanks vor. Eine namentlich von Deutschland versäumte klarere Führung der Konferenz gegen Frankreich, England und Japan hätte sehr wohl das Kompromiss der drei reaktionären Grossmächte in die Gefahr der Überstimmung bringen können. Wären nur vier oder fünf der erklärt unzufriedenen Staaten zur Stimmabgabe gegen das Kompromiss gewonnen worden, so wäre es in die Minderheit geraten:  $29 - 5 = 24$ ,  $21 + 5 = 26$ . Wenn freilich schon ein Staat wie Deutschland, dessen Abrüstungsinteresse so klarliegt, sich bei solchen Abstimmungen der Stimme enthält oder eigene Verbesserungsanträge nicht einbringt, dann ist es freilich kein Wunder, dass die latent vorhandene grosse Abrüstungsmehrheit sich nicht offen zusammenfindet und sich nicht durchsetzt.

Aus Gründen seiner inneren politischen Unsicherheit und Zerrissenheit ist gerade in den letzten Monaten und Wochen auf der Konferenz der wichtigste Faktor nicht wirksam geworden, der an sich für ein Gelingen der Abrüstung in Betracht kommen konnte: Deutschlands Entwaffnung. „Um die Vorbereitung einer allgemeinen Rüstungsbegrenzung zu ermöglichen“, wie es eingangs des Teils V von Versailles heisst, war im Herzen Europas eine gewaltige entmilitarisierte Zone geschaffen, ein grosser Staat ohne Angriffswaffen, ja mit nicht einmal ausreichenden Verteidigungskräften (geringe Zahl von Maschinengewehren und Feldgeschützen, geschleifte und in ihrem alten Zustand aufrechtzuerhaltende Festungsanlagen, keine Luftabwehr) gelassen. Inmitten des militarisiertesten Kontinents war eine 70-Millionen-Bevölkerung ohne Dienstpflicht. In einem grossen Industrieland war jeder politische Einfluss des Rüstungsprofits geradezu brutal unterdrückt. So war *ein* Grossstaat durch die Friedensverträge wahrhaft zum Vorkämpfer der Abrüstung bestimmt. Insoweit hat Deutschland seine geschichtliche Aufgabe auch erfüllt, als es wohl ihm am meisten zu verdanken ist, wenn der Versuch einer Abrüstungskonferenz überhaupt zustande kam. Aber hat das deutsche Volk selbst und die Weltöffentlichkeit das Gefühl bekommen, dass auf der Konferenz Deutschland seiner geschichtlichen Rolle gemäss als militärisch proletarisierter Staat Vorkämpfer der allgemeinen Abrüstung wurde? Hat es sich nicht eher als Titulargrossmacht, als Verkehrsgast im Herrenklub der Gross-

mächte benommen, mehr froh, von den Verhandlungen der grossen Militär- und Marinemächte unterrichtet zu werden, als von dem Willen getrieben, die abgerüsteten und militärisch schwächeren Staaten gegen sie vorwärtszutreiben?

Freilich hätte dazu gehört, dass die deutsche Aussenpolitik frühzeitiger im *ganzen*, so wie das von einzelnen ihrer Vertreter gemacht wurde, die Unentbehrlichkeit der deutschen Mitwirkung an einem allgemeinen Abrüstungsvertrage klargelegt hätte. Die Verfasser des Versailler Vertrages haben in dieser Richtung von ihrem Standpunkt aus Deutschland Verhandlungsobjekte hohen Wertes gelassen. Nachdem der französische Plan eines Mammuttrasts zur Pariser Kontrolle aller Zivilluftfahrt an dem allgemeinen Widerstand zerbrochen ist, ist die Notwendigkeit einer gewissen Kontrolle der grösseren Verkehrsflugzeuge übriggeblieben, um zu verhindern, dass sie schon im Frieden zur Vorbereitung des Bombenkrieges missbraucht werden, und zu erreichen, dass ein solcher Missbrauch nach Ausbruch von Feindseligkeiten zunächst wenigstens möglichst verhütet wird. Ohne Deutschlands Zustimmung ist eine solche internationale Kontrolle unwirksam: daher kann bei geschicktem Auftreten Deutschland sogar einen unentbehrlichen Beitrag zur Abschaffung des Bombenflugwesens bieten. Zweitens ist keine Vereinbarung über die Rüstungsausgaben ohne deutsche Zustimmung wirksam; hat doch Deutschland neben der „qualitativen“ Entwaffnung von Versailles die rechtliche Möglichkeit, die technische Qualität der erlaubten Waffen durch formal unbegrenzte Steigerung der auf sie verwandten Geldmittel auszu dehnen. Man sollte die budgetäre Methode als eine wirksame Ergänzung der direkten Begrenzung dort gelten lassen, wo bestimmte Waffenarten nicht abgeschafft werden; nur dadurch wird erreicht, dass für die finanzielle Bindung Deutschlands von den anderen ein Preis gezahlt wird; in den Ländern mit parlamentarischer Entscheidung über die Rüstungskosten hat diese Methode trotz ihrer technischen Mängel, die sie als *einzig* Begrenzungsart allerdings zur Farce werden liessen, das Verdienst, eine unmittelbare psychologische Verbindung von den Rüstungen zu den Taschen der Steuerzahler herzustellen. Drittens ist ohne Deutschlands Zustimmung keinerlei allgemeine Kontrolle der Abrüstung möglich. Zwar ist Deutschland moralisch durch die Bestimmungen des Artikels 213 von Versailles diffamiert, der einer Ratsmehrheit des Völkerbundes die Befugnis gibt, eine Untersuchung über die Innehaltung der Entwaffnungsvorschriften durchzuführen. Aber sie ist ohne praktischen Wert, weil sie wegen ihrer Einseitigkeit einfach nicht mehr geduldet würde. Deshalb bleibt Deutschlands Zustimmung zu einer kontinuierlichen Überwachung der Abrüstungsmassnahmen *aller* Staaten ein wesentliches Element jeder Abrüstung. Freilich ist *eine einigermassen gleichartige Rüstungsbegrenzung die Voraussetzung* dafür, dass eine solche Aufsicht sich gleichmässig auswirkt: sonst wäre ja bei einem Staat, der wenig begrenzt ist, nur wenig, bei einem anderen, der viele Begrenzungen angenommen hat, viel zu kontrollieren. Das Prinzip des gleichen Rechts für alle muss auch hier Anwendung finden.

Wie kritisch aber auch das Urteil über manches an der deutschen Haltung in Genf ausfallen mag, mit diesen Verhandlungsobjekten allein hätte man den Druck

nicht ausüben können, der zu einem gewissen Konferenzerfolg notwendig ist. Mit dem Appell an die Vernunft, mit der Einsicht in das allgemeine Gute ist in internationalen Machtkämpfen sowenig wie in sozialen Machtkämpfen auszurichten. Handelt es sich doch darum, die an einem bestehenden Zustand interessierten gesellschaftlichen Kräfte aus ihren Positionen zu drängen. So abscheulich jedem Nachfahren der „Aufklärung“ solche Gedankengänge auch klingen mögen und so betrüblich und unerträglich es manchem sein mag, den Schleier mancher liberal-demokratisch-pazifistischen Illusionen zerreißen zu sehen: die Sorge vor der Aufrüstung, die Angst vor einem zu neuem Kriege führenden Wettrüsten ist das einzige psychologisch ausreichende Motiv, um das Festhalten der schwergerüsteten Staaten an ihren Rüstungen zu lockern und einen ersten Abrüstungsschritt zu erzielen. Nur dadurch, dass die Vereinigten Staaten um die Jahreswende 1922/23 auf der Washingtoner Konferenz mit dem Bau einer die japanische weit und selbst die englische übersteigenden Seeschlachtsflotte drohten, erreichten sie eine allgemeine Seeabrüstung, die die Vernichtung von Hunderttausenden von Tonnen selbst moderner Kriegsschiffe zur Folge hatte. Nur dadurch, dass sie 1930 ein Kreuzerbauprogramm angenommen hatten, das die englische Seeüberlegenheit in Frage stellte, erreichten sie, als MacDonald die England drohende Gefahr erkannte, die Londoner Flottenkonferenz und die Bindung der drei grössten Seemächte an bestimmte Grenzen in den übrigen, in Washington offengelassenen Schiffskategorien. Die Hoover-Vorschläge auf der gegenwärtigen Genfer Konferenz auf Abschaffung z. B. der Tanks sind eben deshalb nicht oder noch nicht durchgedrungen, weil dahinter die Drohung gefehlt hat, zu einer mächtigen Weiterentwicklung dieser Waffe zu schreiten: offensichtlich infolge der Wirtschafts- und Finanznöte ist das unterblieben. Dennoch wird letzten Endes auch Amerika durch den Hinweis auf die technische Entwicklung jenen Druck ausüben müssen, ohne den es nicht geht, wenn der Widerstand der englischen Marine, der französischen Armee und des Rüstungskapitals beider Länder überwunden werden soll. Wirkliche Rüstungskonzessionen werden diesen beiden Grossmächten wohl erst dann abgezwungen, wenn eine konkrete Aufrüstungsdrohung mit der technischen Entfaltung der amerikanischen Rüstungsindustrie den Appell an die Vernunft unterstützt.

In ähnlichem Sinne sehen wir auch die Möglichkeiten deutscher Konferenzpolitik. Die Unvermeidlichkeit deutscher Aufrüstung, wenn die anderen nicht abrüsten, ist von keinem Geringeren als von *Vandervelde*, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Internationale, schon seit Jahren immer wieder betont worden; in seinem Brief an den „Manchester Guardian“ (9. August 1932) betont ebenso *Leon Blum* mit Recht, dass einzig eine erfolgreiche Abrüstungskonferenz dem „Deutschland eines Hitler“ das Argument eigener Aufrüstung nehmen könne. Wenn auch in einer fürs erste noch diplomatischeren Form, als das in der etwas soldatisch-einfachen Rundfunkrede des Reichswehrministers von Schleicher Ende Juli geschehen ist, rückt der Zeitpunkt heran, klarzustellen, dass die in Genf am 23. Juli angenommene Entschliessung doch nur den Sinn haben könne, dass Deutschland die gleichen Beschränkungen in bezug auf die Militärflugzeuge auf

sich nehmen, d. h. also in Zukunft Militärflugzeuge in erheblicher Zahl ähnlich den anderen europäischen Grossstaaten haben sollte: nur so wird zu erreichen sein, dass im zweiten Tagungsabschnitt der Konferenz, der im Januar beginnt, die Zahl aller Militärflugzeuge überall stark beschnitten und die grössten abgeschafft werden. Ebenso wäre zu sagen, dass Deutschland die Entschliessung, das Höchstgewicht der Tanks und nichts weiter zu begrenzen, dahin auffasse, dass Deutschland das Recht erhalten solle, im Rahmen dieser Bestimmung sich so viele neue Tanks zuzulegen, wie es ihm gefalle; Ähnliches gilt für die schweren, mobilen Geschütze. Das entwaffnete, aber technisch und wirtschaftlich mächtige Deutschland muss die hochgerüsteten Nationen vor ein Entweder-Oder stellen: entweder nehmen sie ein wesentliches Stück der deutschen Entwaffnung auf sich, geben Tanks und Bombenflugzeuge und ihre schwere mobile Artillerie ihrerseits auf, oder aber sie finden sich damit ab, dass — möglichst ohne Erhöhung des deutschen Heereshaushalts, durch eine Umorganisation der Armee — Deutschland sich die nationale Sicherheit selber verschafft, die die anderen ihm durch die Abschaffung der eigenen Angriffswaffen nicht gewähren wollen. Zweierlei freilich gehört dazu, um auf diese Art die deutsche Nation endlich wieder vollgültig in die Weltpolitik einzuschalten: erstens dass dieser Hinweis auf künftige Entwicklungen psychologisch sorgfältig dosiert und dass er zweitens in der Absicht gegeben wird, die allgemeine Abrüstung zu fördern. Wenn sie scheitert, so wird eine deutsche Aufrüstung die Folge sein: aber Deutschland weist auf diese drohende Entwicklung frühzeitig hin, um sie zu vermeiden. Ein vieljähriges geduldiges Warten hat so wenig genützt, dass nichts anderes übrigbleibt, als nun nicht mehr verhüllt, sondern verständlich für den Mann auf der Strasse, der, um mit Hermann Müller zu sprechen, einfach und deshalb richtig denkt, die Alternative der allgemeinen Abrüstung oder der deutschen Aufrüstung zu stellen.

Aber dies sind die politischen Notwendigkeiten des Winters. Für die nächsten Wochen und Monate steht das Ziel im Vordergrund, die Zusicherung zu erreichen, dass Versailles, Teil V nicht wie im Konventionentwurf verlängert, sondern dass er *ersetzt* wird durch eine für alle gleichmässig geltende, freiwillig angenommene und *alle* Staaten umfassende Regelung der Rüstungen. Bei aller Notwendigkeit, den Draht direkter Verhandlungen mit Paris nicht abreißen zu lassen, kommt es zum Durchsetzen dieses Zieles darauf an, in allen Staaten, mögen sie nun Vertragspartner sein oder nicht, das bislang — vielfach durch eigene Schuld — fehlende Verständnis dafür zu wecken, dass auf der zerbröckelnden Basis von Versailles das allgemeine Vertragswerk der Abrüstung nicht aufgebaut werden kann, sondern auch der erste bescheidene Abrüstungsfortschritt nur dann erreicht werden und haltbar sein kann, wenn er auf freier Vereinbarung beruht. Dieser Gedanke ist in der angelsächsischen Welt bereits voll angenommen worden, hat aber auch darüber hinaus Anerkennung gefunden, wie die Beschlüsse des Pariser Kongresses der Völkerbundgesellschaften, die Genfer Erklärung der Führer der Abrüstungsverbände und schliesslich auch das Echo der deutschen Regierungserklärung gezeigt haben. Um den französischen Wider-

stand unter Druck zu setzen, wird es zweckmässig sein, auf die Anwendung der Prozedur hinzuwirken, die im Völkerbund vorhanden ist, um unanwendbar werdende Verträge durch eine neue Ordnung des Rechtes abzulösen. Je stärker Frankreich spürt, dass Deutschland in allen Hauptstädten die Anwendung des Artikels 19 für diesen Fall vorbereitet, um so sichtbarer und fühlbarer wird ein weltpolitischer Druck, dessen Fehlen in den letzten Konferenzwochen es verschuldet hat, dass die erste Phase der Konferenz mit einem deutschen Protest und einer Drohung, sich nicht mehr zu beteiligen, endete, statt mit einer Anerkennung des von Deutschland vorgetragenen, aber deshalb doch der Staatenwelt allgemein zugrunde liegenden Prinzips der Rechtsgleichheit. Die Art, in der selbst ein *Herriot* in Genf sich der Anwendung dieses Prinzips nicht widersetzen konnte, sondern seine Verwirklichung in Aussicht stellen musste, zeigt schon, dass es nur einer von Energie getragenen Geschicklichkeit bedarf, um auf der Septemberversammlung des Völkerbundes die Überwindung der Diffamierung des Teiles V von Versailles zu erreichen und damit die künftige Zusammenarbeit Deutschlands mit der Abrüstungskonferenz zu sichern, auf der dann freilich mit der geschilderten Härte das Ringen um die materielle Ausgestaltung des Abrüstungsvertrages und den Rüstungsausgleich weiterzuführen ist.

Aus einer solchen Abrüstungspolitik könnten auch Folgen für die innere Übereinstimmung des deutschen Volkes erwachsen. Sie versucht drei Elemente zu verbinden: den aussenpolitischen Aktivismus, dessen Fehlen in manchen früheren Jahren zu einem guten Teil zu der gegenwärtigen innenpolitischen Überintensität beigetragen hat; die Bereitschaft der Soldaten, den Anspruch Deutschlands auf gleiche Sicherheit zu erkämpfen, und wenn das unter Einsatz der letzten politischen und militärischen Möglichkeiten geschehen muss; und die Entschlossenheit der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands, die allgemeine Abrüstung und die Sicherung des Friedens zu erringen. Einer Politik aus dem Geiste der Kampflust der deutschen Arbeiter und Soldaten für den Frieden wird der Erfolg nicht versagt bleiben.

---

## *Das berufsständische Prinzip in den christlichen Gewerkschaften*

*Von Heinrich Mertens*

Die berufsständische Bewegung der Gegenwart, die eine ständisch-korporative Verfassung der Wirtschaftsgesellschaft als Lösung der ökonomisch-politischen Krise verkündet, ist in verschiedene Richtungen gespalten, die sich keineswegs unter die polemischen Kennworte „reaktionär“ und „faschistisch“ zusammenfassen lassen. Zwischen den beiden Extremen eines hierarchisch-herrschaftlich abgestuften *Industriefeudalismus* und einer berufsständisch gegliederten *Wirtschaftsdemokratie* gibt es die faschistische Spielart des *Staatskorporativismus* und die christlich-gewerkschaftliche Gruppe, die auf eine *demokratisch-konstitutionelle Ordnung* der Wirtschaft abzielt.

Das leitende Prinzip in allen diesen Richtungen ist: Organisation der Industriegesellschaft nach *Produktionszweigen* („Berufsständen“); Herbeiführung einer friedlichen Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Funktionsträger vom leitenden Unternehmer bis zum lediglich ausführenden Hilfsarbeiter; Überwindung des Klassenkampfes durch Ausschaltung der arbeitsmarktlichen Gegensätze; Orientierung der Gesamtwirtschaft an dem Richtmass einer rationell gestalteten, den gesellschaftlichen Bedürfnissen dienenden Produktion. Die *Unterschiede* treten hervor bei der Beurteilung der Voraussetzungen, Wege und Mittel, die zur Erreichung des Zieles erforderlich sind.

## I.

### *Industriefeudalismus, Faschismus und Nationalsozialismus.*

Die industriefeudalistische Richtung, repräsentiert durch die sogenannte *Werksgemeinschaftsbewegung*<sup>1)</sup>, der sich neuerdings ein katholischer Intellektuellenzirkel beigesellt hat, will das Privateigentum an den Produktionsmitteln grundsätzlich und allgemein festhalten, die freie Verfügungsgewalt der industriellen Unternehmer über die Wirtschaft in vollem Masse wiederherstellen und die Rechte der Arbeiter auf die *Mitberatung* werksgebundener Lohnstarife und betrieblicher Sozialpolitik reduzieren. Der Staatseinfluss auf die Wirtschaft soll ausgeschaltet bzw. auf die Bestimmung der wirtschaftspolitischen Richtlinien und der Aussenhandelspolitik eingeschränkt werden. Die Gewerkschaften sind in einem solchen industriefeudalen System *funktionslos*; ihre Hauptwaffe, die Vorenthaltung gewerkschaftlich monopolisierter Arbeitskraft, ist stumpf; ein Streik der werkshörigen Arbeiter ist praktisch unmöglich und soll auch gesetzlich verboten sein. Den Höhepunkt erreichen diese Bestrebungen in einem „berufsständischen Programm“, das jüngst auf einer katholischen Akademikertagung vorgelegt wurde<sup>2)</sup>. Dort wurde die *Bindung des Kapitals an den Betrieb* durch Einführung eines *Betriebsbuchs* (analog dem Grundbuch im Landbesitz), die *Bindung der Arbeiter an den Betrieb durch lebenslängliche Dienstverträge*, volle Beweglichkeit von Lohn und Arbeitszeit in Anpassung an die jeweilige Ertragsfähigkeit des Betriebs, Trennung von Staat und Wirtschaft, planmässige Regulierung des Produktionsprozesses durch überbetriebliche Industrieverbände mit dem Recht zum Aussenhandelsmonopol — also die Aufrichtung einer regelrechten *industriefeudalen Unternehmerherrschaft* mit lebenslänglicher Hörigkeit der „entproletarisierten“, d. h. aus der Freizügigkeit in die *Leibeigenschaft* zurückgeführten Arbeiter.

Im syndikal-korporativen System des italienischen *Faschismus*<sup>3)</sup> ist nicht der private Unternehmer, sondern der *Staat* der konzentrische Punkt der Wirt-

<sup>1)</sup> Vgl. zur Einführung *Vorwerck-Dunkmann*: „Die Werksgemeinschaft in historischer und soziologischer Beleuchtung“, Berlin 1928. Ferner *Longert-Bang*: „Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft“, Langensalza 1927.

<sup>2)</sup> Einen ausführlichen Bericht über die Laacher Soziologische Tagung des Katholischen Akademikerverbandes (April 1932) mit verkürzter Wiedergabe des hier in Frage kommenden Referats von Ministerialrat Dr. *Otto Meller* über „Wege zur Verwirklichung der berufsständischen Ordnung“ enthält die Zeitschrift „*Jugendführung*“ des Katholischen Jungmännerverbandes, Heft 4, Juli 1932. Jugendführungsverlag, Düsseldorf.

<sup>3)</sup> Eine knappe Darstellung des Sozialsystems im italienischen Faschismus bietet *Heinersdorff*: „Das Arbeitsverhältnis im faschistischen Recht“, Berlin 1930. Die neueste Gesamtdarstellung der faschistischen Staats- und Wirtschaftsverfassung gibt *Heinrich*: „Der Faschismus. Staat und Wirtschaft im neuen Italien.“ München 1932.

schaftsorganisation. Die diktatoriale Staatsmacht, getragen von der faschistischen Elite unter Führung des Parteihauptes, lenkt und leitet letztgültig durch die von ihr eingesetzten und kontrollierten Organe die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse der „nationalen Produktion“, allerdings *auf der soziologischen Basis der Klassengesellschaft*, so dass die Gesichtspunkte der „nationalen Produktion“ mit den Profit- und Machtansprüchen der Kapitalbesitzer selten in Widerspruch geraten. Der in der Trennung von Kapital und Arbeit verursachte Klassengegensatz besteht fort, der *Klassenkampf* ist aber durch Vergewaltigung der Arbeiterklasse abgeschafft. An die Stelle freier Arbeitsmarktverbände, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften treten staatliche *Syndikate*. Sie sind mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet, besitzen ein Monopol der gesetzlichen Vertretung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer je ihrer Berufskategorie (Industriezweig) und ihres territorialen Wirkungsbereichs; sie schliessen Kollektivarbeitsverträge, verhandeln im Einigungsverfahren vor den staatlichen Schlichtungsämtern und können in Konfliktsfällen das Arbeitsgericht anrufen. *Arbeitskämpfe mit Streik und Aussperrung sind gesetzlich verboten*. Auf die kaufmännischen, technischen und verwaltungsmässigen Angelegenheiten der Unternehmungen haben die Syndikate keinen Einfluss; ihre Mitwirkung ist auf die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen beschränkt. Die Syndikate sind vollkommen von der Staatsgewalt abhängig. Der Staat konstituiert sie durch ausdrückliche Anerkennung; die Ernennung oder Wahl der Präsidenten und Sekretäre ist an die staatliche Billigung gebunden; der Staat kann fortlaufend die Tätigkeit der Syndikate durch Einsicht in die Akten kontrollieren und gesetzwidrige oder missliebige Beschlüsse aufheben. Die Syndikate können nur solche Arbeitgeber oder Arbeitnehmer als Mitglieder aufnehmen, die sich „moralisch, politisch und vom nationalen Gesichtspunkt aus gut geführt haben<sup>4)</sup>“; zur Beitragszahlung sind jedoch *alle* in dem betreffenden Produktionszweig Tätigen verpflichtet, mögen sie Mitglieder sein oder nicht. Die Leitung der Syndikate und ihrer Spitzenverbände (Konföderationen) liegt in der Hand bewährter Faschisten. Im Syndikatsaufbau ist die Klassenspaltung (Trennung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Kapitalbesitzern und Lohnarbeitern) *institutionell anerkannt* und verewigt; die arbeitsmarktlichen Gegensätze sind lediglich durch das Verbot jeder kämpferischen Auseinandersetzung an ihrer natürlichen Entladung gehindert. Die eigentliche *Überwindung* der Klassenspannung soll im faschistischen System durch die Einrichtung der *Korporationen*, einer höheren Form der Wirtschafts- und Sozialorganisation, geschehen. Die Korporationen werden aus Spitzenvertretungen der Syndikate gebildet, sind aber unmittelbar *Organe der staatlichen Verwaltung* und als solche von den Syndikaten unabhängig; sie sind die eigentlichen „Berufsverbände“, jene *berufsständischen Körperschaften*, die dem faschistischen System den Namen geben. Den Korporationen stehen folgende Befugnisse zu: sie können in Verbindung mit den Syndikaten allgemeine, über die Kollektivarbeitsverträge hinausgehende *arbeitsrechtliche Normen* erlassen, Konflikte zwischen den Syndikaten schlichten, die

<sup>4)</sup> Vgl. *Heinrich*: A. a. O., S. 50.

technisch-rationelle Gestaltung der Produktion und die Verbesserung der Industrieorganisation durch initiative Anweisungen fördern, Arbeitsnachweisämter einrichten, die Durchführung arbeitsrechtlicher Bestimmungen durch die Syndikate und deren Mitglieder überwachen. In den faschistischen Richtlinien für das Korporationswesen ist weiterhin vorgesehen, dass die Korporationen als einheitliche Organisationen der Produktionszweige die gesamten Interessen dieser Wirtschaftsgebilde vertreten und sogar die Erzeugung planmässig regeln können. Diese höheren Funktionen stehen allerdings vorläufig auf dem Papier. Immerhin ist eine Weiterentwicklung der Korporationen zu Selbstverwaltungskörperschaften der einzelnen Industriezweige unter der Oberhoheit des Staates, dessen Verwaltungsorgane sie gleichzeitig sind, prinzipiell und verfassungsrechtlich möglich.

Das syndikal-korporative System des italienischen Faschismus steht zwar dem Industrie feudalismus der Werksgemeinschaftsbewegung nahe (daher die faschistischen Sympathien namhafter Werksgemeinschaftsideologen), weicht aber dennoch in wesentlichen Punkten von ihm ab. Der faschistische *Totalstaat*, der die ausschliessliche Herrschaftsgewalt über das Wirtschafts-, Sozial- und Kulturleben des Volkes beansprucht, duldet keinen Unternehmerabsolutismus neben sich; er kann nicht eine breite Volksschicht der ökonomisch-sozialen Willkür des Unternehmertums ausliefern, sondern legt die *sozialen Grundrechte* auch der Industriearbeiterschaft in einer für das gesamte Staatsgebiet und alle Industriezweige gültigen *Arbeitsverfassung* (Carta del Lavoro) fest; er baut ein umfassendes Sozialrecht und ein Sozialversicherungswesen aus, in dem das berufsständische Selbstverwaltungsprinzip dem staatszentralistischen Führungsanspruch ein- bzw. untergeordnet ist; der Faschismus lehnt auch eine Verstaatlichung von Wirtschaftsgebilden, die eine öffentliche Bedeutung und für das Gemeinwohl wichtige Funktion haben, nicht grundsätzlich ab. Insofern kann man sagen, dass der *Faschismus*, obgleich im Kern reaktionär, auf die Konservierung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse bedacht, *eine geschichtliche Stufe über den Industrie feudalismus hinaus* darstellt.

Der deutsche *Nationalsozialismus* ist in seinen staats- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen noch unklar, neigt aber offensichtlich zu einer geringfügig auf deutsche Verhältnisse abgewandelten Form der italienisch-faschistischen Lösung. Er denkt nicht daran, die Gewerkschaften zu zerstören und die Arbeiterschaft ausschliesslich einer industrie feudalen Unternehmerschaft unterzuordnen; er will vielmehr, dem italienischen Vorbild gemäss, *die Gewerkschaften mit verwandelten Funktionen in sein korporatives Staats- und Wirtschaftssystem einbauen*<sup>9)</sup>.

Die Voraussetzung dazu ist eine „Entpolitisierung“ der Gewerkschaften, ihre Befreiung vom „marxistischen Irrgeist“, die Ersetzung ihrer bisherigen Führer durch zuverlässige Nationalsozialisten. Ziel des Nationalsozialismus ist „die Schaffung eines kraftvollen völkischen Staates und einer *berufsständisch gegliederten Wirtschaft*“; die „heutige Wirt-

<sup>9)</sup> Als offizielle Stellungnahme der NSDAP. zur Gewerkschaftsfrage darf wohl die jüngst erschienene Schrift über „Nationalsozialismus und ‚ireie‘ Gewerkschaften“ von *Reinhold Muchow* (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 42, München 1932) betrachtet werden. Vergleiche darin insbesondere das Schlusskapitel „Gewerkschaften im nationalsozialistischen Staat“, S. 111 bis 115.

schaftsanarchie, hervorgerufen durch den Geist des Liberalismus, soll abgelöst werden durch eine *Wirtschaftsordnung*, die vom Geist eines deutschen Sozialismus, der jedem das Seine gibt, erfüllt ist. Das bedingt die Zusammenarbeit aller, die im Wirtschaftsprozess tätig sind. Das sind also sowohl die Inhaber und Leiter der Wirtschaftsunternehmen als auch die Arbeiter der Hand und des Kopfes. In der nationalsozialistischen berufsständisch gegliederten Wirtschaft ist somit nicht das Neben- und Gegeneinanderarbeiten, sondern das *Miteinanderarbeiten* oberstes Gesetz. . . . Für diese Gemeinschaftsarbeit sind auf seiten der Arbeiter und Angestellten die gegebenen und berufensten Formen die *Gewerkschaften*. Allerdings in selbstverständlicher veränderter Form und Zielsetzung als heute<sup>6)</sup>. Die Gewerkschaften sollen durch ein Dekret „zu *Staatsorganen* erklärt“ und dadurch „innerhalb der ständischen Wirtschaft organisch eingegliedert“ werden; ihr Aufgabengebiet soll jedoch auf die *Sozialpolitik* im weitesten Umfang, d. i. „Lohn- und Tarifwesen, Arbeitsschutz, Gewerbehygiene, berufliches Bildungswesen“, beschränkt bleiben.

*Diese Einschränkung der gewerkschaftlichen Funktionen ist mit der „Entpolitisierung“ gemeint*; sie bedeutet den Verzicht der Arbeiterschaft auf die Durchsetzung sozialistisch-planwirtschaftlicher Ziele, die allein mit *politischen* Mitteln erreichbar ist. Die Arbeiterbewegung soll im Rahmen staatlicher Syndikate auf die bloße Wahrnehmung ihrer ökonomisch-sozialen Tagesinteressen zurückgedrängt, sie soll in ein sozialpolitisch und arbeitsrechtlich ausgestattetes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem auf der ökonomischen Basis des Monopol- und Trustkapitalismus *eingeorndet* werden. Wie die Nationalsozialisten die zentrale Problematik des modernen Kapitalismus, die aus der anarchischen, auf Profit statt auf den gesellschaftlichen Bedarf eingestellten Produktion entspringt, zu lösen gedenken, ist aus ihren bisherigen publizistischen Äußerungen nicht ersichtlich; die Konjunktur- und Krisenprobleme finden nicht ihre Beachtung; sie begnügen sich mit Vorschlägen zur Arbeitsbeschaffung *neben* der regulären kapitalistischen Industrieproduktion und überlassen die Meisterung der innerkapitalistischen Anarchie jenen „Wirtschaftsführern“, die durch Kapitalbesitz dazu privilegiert sind. Die Nationalsozialisten wagen bisher nicht einmal, den italienischen Korporationen adäquate Institutionen, also berufsständische Körperschaften im eigentlichen Sinne, mit Befugnissen planwirtschaftlicher Art, vorzuschlagen. Sie scheinen den Widerstand des Unternehmertums gegen derartige staatlich-planwirtschaftliche Einrichtungen zu fürchten. Eine berufsständische Gliederung der Wirtschaft nach nationalsozialistischem Rezept dürfte ein *Kompromiss* zwischen „freier“, industrie feudaler Unternehmerherrschaft und staatskapitalistischer Reglementierung darstellen; ihre Hauptleistung würde die Vernichtung jeder unabhängigen Arbeiterbewegung sein; dadurch wäre sie in ihrem *reaktionären Wesen* eindeutig gekennzeichnet.

## II.

### *Das katholische Ständeprinzip — sein Bedeutungswandel.*

Für die *christlichen Gewerkschaften* ist das berufsständische Prinzip in der Fassung der katholischen Sozialtheorie massgebend. Zur Erläuterung der berufsständischen Bestrebungen in den christlichen Gewerkschaften ist darum ein Rekurs auf den *katholischen Ständegedanken* notwendig.

<sup>6)</sup> *Muchow*: A. a. O., S. 113.

Das ständische Gliederungsprinzip ist ein altes Erbstück der christlich-naturrechtlichen Soziologie; es hat jedoch in der katholischen Sozialtradition, unter dem Einfluss der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Umwälzungen, einen grundlegenden *Bedeutungswandel* erfahren. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts stellte sich *Karl Freiherr v. Vogelsang*<sup>7)</sup>, der Führer des konservativen Flügels in der katholisch-sozialen Bewegung, eine ständische Ordnung als „soziale Pyramide“ vor, als einen Stufenbau horizontal übereinandergelagerter Standeskorporationen, deren zahlenmässige Stärke im umgekehrten Verhältnis zu ihren gesellschaftlichen Privilegien und Funktionen steht; die autoritative Spitze sollte ein „soziales Königtum“ bilden. In jedem Stand sollte eine Verbindung des Politischen mit dem Wirtschaftlich-Sozialen und eine Vereinigung von Arbeit und Arbeitsmittel stattfinden, entsprechend dem Vorbild des mittelalterlichen Zunftwesens, in dem die Zünfte das Recht der politischen Selbstleitung hatten und eine Trennung von Kapital und Arbeit, Produktionsmittelbesitzern und Nurlohnarbeitern nicht kannten. Die „*feudale Idee*“ wollte Vogelsang erneuern; einerseits durch Restauration der historischen Stände, anderseits durch Konstituierung und Eingliederung eines „Standes der an der Grossindustrie Beteiligten“. Die Wiederverbindung von Kapital und Arbeit in der Industriewirtschaft glaubte Vogelsang durch Einführung einer „Skala von Anteilsrechten des Arbeiters am gewonnenen Mehrwert“ und durch Verwandlung des freien Vertragsverhältnisses in ein *Gesellschaftsverhältnis* zwischen Unternehmern und Arbeitern (analog etwa der Beziehung zwischen feudalen Grundherren und den rechtlich und pflichtmässig mit ihnen verbundenen Landbauern und Gutshandwerkern) erreichen zu können. Jedenfalls war ihm klar, dass der „fälschlich sogenannte *Arbeiterstand* in Wirklichkeit gar kein Stand, sondern ein proletarischer Niederschlag aus der Zersetzung aller Stände“ ist.

Franz *Hitze*, der katholische Sozialpolitiker, griff in seiner Frühzeit die Ideen Vogelsangs auf, gab ihnen aber eine neue, fortschrittliche Wendung, indem er einen konservativen, *ständischen Sozialismus* forderte<sup>8)</sup>.

Die These Vogelsangs, dass „Arbeit und Arbeitsmittel in *einer Person*“ vereint sein müssten, *dass soziologisch zusammengehöre, was in der Produktion technisch verbunden sei* — diese These führte Hitze zu der Konsequenz, dass die *Grossindustrie sozialisiert*, d. h. verstaatlicht, kommunalisiert oder vergenossenschaftet werden müsse. „Sozialismus muss sein, weil und soweit die Produktionsweise sozialistisch ist. Nicht alle Produktionszweige sind gleich sozialistisch, deshalb auch der einzuführende rechtliche Sozialismus nicht. Daraus folgt schon, ganz nach ‚sozialistischen‘ Prinzipien, dass der Sozialismus sich an die besonderen grossen Produktionszweige anschliessen muss. Mit anderen Worten: der Sozialismus kann bloss ständische Form annehmen<sup>9)</sup>.“

<sup>7)</sup> Vgl. *Knoll*: „Karl v. Vogelsang und der Ständegedanke“, in „Die soziale Frage und der Katholizismus“, Festschrift zum vierzigjährigen Jubiläum der Enzyklika „*Rerum novarum*“, Paderborn 1931, S. 64 bis 85. Ferner: „Karl v. Vogelsang, Zeitwichtige Gedanken aus seinen Schriften“, herausgegeben von A. *Lesowsky*, Wien 1927.

<sup>8)</sup> Vgl. *Hitze*: „Die Quintessenz der sozialen Frage“, Paderborn 1880. In späteren Jahren hat Hitze sich von diesen ständisch-sozialistischen Ideen abgewandt und ganz der Sozialpolitik gewidmet. Vgl. dazu *Müller*: „Franz Hitze und sein Werk“, Hamburg 1928.

<sup>9)</sup> *Hitze*: „Die Quintessenz“, S. 24.

Hier wird der Ständegedanke unklar und verwaschen; die überlieferte hierarchisch-feudale Ständeidee wandelt sich allmählich in ein Prinzip zur blossen Einteilung des Wirtschaftsvolkes nach *Gewerbe* mit verschiedenartiger Produktionsweise. Für das Handwerk verlangte Hitze folgerichtig die Restauration der Zwangssinnung, eine „wirklich zünftige Organisation, mit umfassender Gewalt ausgestattet“<sup>10)</sup>; trotz seines Verständnisses für die geschichtliche Notwendigkeit der grosstechnisch-industriellen Entwicklung war Hitze so sehr von dem traditionellen *Mittelstandsideal* beherrscht, dass er zwar nicht die Rückbildung der Industrie zum Handwerk, wohl aber die *Konservierung der handwerklichen Produktionsweise*, soweit es möglich schien, erstrebte. Zweifellos hängt sein Festhalten an der *ständischen Terminologie* unter Preisgabe ihrer historischen Inhalte mit dieser Bindung an das Mittelstandsideal zusammen.

In den sogenannten „Standesvereinen“, die sich Ende vorigen Jahrhunderts, seit der Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland (1891), rasch entwickelten, wurde die *Destruktion der Ständeidee* noch weitergetrieben. Die katholisch-kaufmännischen Vereine, religiös-kulturelle Organisationen für Prinzipale und Handlungsgehilfen, nannten sich „Standesvereine“ mit Bezug auf die gleiche *Berufszugehörigkeit* ihrer Mitglieder; hier ist also ein Ansatz zum *berufsständischen Gedanken*. Die katholischen Arbeitervereine bezeichneten sich ebenfalls als „Standesvereine“ in jenem begriffsunklaren Sinne, den bereits Vogelsang kritisierte. Die Arbeitervereine zählten Arbeiter der verschiedensten Industriezweige und Berufsgattungen, aber auch berufslose, ungelernete Hilfsarbeiter, Bergknappen, ja sogar Fabrikmeister und selbständige Handwerker zu ihren Mitgliedern; ausser der *ähnlichen sozialen Lage* gibt es kein Kriterium zur Bestimmung einer „ständischen“ Gemeinsamkeit dieser Gruppen; „Stand“ ist zum *Milieubegriff* geworden.

Heinrich Pesch S. J., der Begründer des Solidarismus (d. i. die heute vorherrschende katholisch-soziale Schule), versuchte wohl zum erstenmal eine von der hierarchisch-feudalen Ständeidee abgehobene Interpretation des Standesbegriffs, die dem modernen berufsständischen Gedanken sehr nahe kommt<sup>11)</sup>. Nach ihm waren in der mittelalterlichen Zunftordnung das *berufliche* und *ständische* Organisationsprinzip eng verbunden, der religiös-sittliche Berufsgedanke hatte an die ständische Verfassung angeknüpft. Die handwerkliche Arbeitsleistung wurde ebenso wie die gesellschaftspolitische Führungsaufgabe des Feudaladels und der wissenschaftlich-pastorale Dienst des Klerus als *soziale Funktion* im gesellschaftlichen Organismus, als „Amt“ aufgefasst; dadurch empfing die Arbeit eine religiös-sittliche Weihe, sie wurde zum „Beruf“ im eigentlichen Sinne. „Stand“ bezeichnete den festen, dauerhaften Charakter einer sozialen Funktion, die Stetigkeit, den existenziellen Wert des „Berufs“. Im Begriff des *Berufsstandes* sind diese beiden Elemente sinnvoll verknüpft; in diesem Begriff ist das *überzeitlich Gültige*

<sup>10)</sup> Hitze: A. a. O., S. 25.

<sup>11)</sup> Vgl. Pesch: „Lehrbuch der Nationalökonomie“, II. Band, zweite und dritte Auflage, Freiburg 1920. Besonders Viertes Kapitel, § 7: „Der Berufsgedanke“, S. 648 bis 662, Erstes Kapitel, § 5: „Ein solidaristisches Arbeitssystem“, S. 213 bis 284.

der Ständeidee von der *historischen Form* des mittelalterlichen Ständewesens abgezogen; der Standesbegriff ist auf seinen wesentlichen, auf alle geschichtlich-gesellschaftlichen Verhältnisse angemessenen Gehalt reduziert und dadurch zu einem *rational durchsichtigen Allgemeinbegriff* einer katholisch-naturrechtlichen Soziologie entwickelt. Von diesem berufsständischen Prinzip, das keinen unmittelbaren Bezug auf irgendeine historische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hat, kann man sagen, es sei ein zweckmässiges, naturgemässes Gliederungsprinzip auch für die moderne industrielle Wirtschaftsgesellschaft. Man kann die Formalisierung des Berufsständeprinzips soweit treiben, dass „*Beruf*“ mit jedweder durch die arbeitsteilige Produktionsweise erforderten *wirtschaftlichen Leistung*, und „*Stand*“ mit jedwedem *ökonomisch-sozialen Standort*, der die Qualität einer relativen Dauer und Stetigkeit hat, identisch wird. Die Kriterien für die konkrete Bestimmung eines „Berufsstandes“ sind dann einzig aus den wandelbaren historischen Bedingungen der Wirtschaftsgesellschaft je nach dem Grad der Arbeitsteilung und produktionstechnischen Spezialisierung zu gewinnen. Einmal kann sich die Berufsgemeinschaft auf *Berufsgleichheit* im Sinne des handwerklichen Fachberufs gründen: so war es in der mittelalterlichen Zunftordnung; die Berufsgemeinschaft kann aber auch von der *räumlich-funktionellen Arbeitsgemeinschaft des Betriebes* in der modernen Industriewirtschaft hergeleitet werden: das ist heute die angemessene Form. Der moderne Berufsstand ist also identisch mit der Arbeitsgemeinschaft einer im gleichen Betrieb, im gleichen Produktionszweig, am gleichen wirtschaftlichen Gut oder an der gleichen wirtschaftlichen Leistung zusammenwirkenden Personengruppe, mögen die Beteiligten eine leitende oder ausführende, geistige oder körperliche, fachlich erlernte oder ungelernete Funktion ausüben. Dieser ganze Prozess der Ableitung, Interpretation und inhaltlichen Neuprägung des katholischen Ständeprinzips führt zu der einfachen, naheliegenden, aus der Natur der Dinge sich selbst aufdrängenden Erkenntnis: *die moderne arbeitsteilige Industriewirtschaft muss nach Produktionszweigen organisiert werden*; im Werk, in der Zusammenarbeit am gleichen Produktionsobjekt, sind die wirtschaftenden Menschen (ohne Rücksicht auf ihre spezielle fachberufliche Leistung) *funktionell verbunden*; was liegt näher, als diesen *tatsächlichen*, ökonomisch-technisch bedingten Arbeitsverband zu einer *bewussten*, planmässig organisierten, mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestatteten „Berufsgemeinschaft“ weiterzubilden?

Die katholische Sozialtheorie und Sozialbewegung hat einen weiten Weg gemacht, um zu diesem Prinzip einer natürlichen Gliederung der Industriewirtschaft zu gelangen: zurück in die mittelalterliche herrschaftlich-feudale Stände- und Zunftverfassung; von dort empfing sie die Leitmotive zu konservativ-romantischen *Restaurationsversuchen* am Industriekapitalismus; im Laufe der Zeit fand sie sich dann, nach harten Auseinandersetzungen, mit der industriekapitalistischen Entwicklung ab und versuchte eine *sozialpolitische Milderung* ihrer volkszerstörenden Wirkungen; jetzt ist sie so weit, dass sie sich um eine zweckmässige *Neuordnung der Industriewirtschaft* ohne restaurativ-romantische Hintergedanken

bemüht; an diesem Punkt der Entwicklung wird die radikale Umprägung der traditionellen soziologischen Begriffsapparatur notwendig; die überlieferten Begriffe, wie „Beruf“ und „Stand“ (aber auch „Familie“, „Eigentum“, „Staat“), müssen ihrer historischen Inhalte *entleert* und zu Allgemeinbegriffen formalisiert werden, damit sie für die Bewältigung der heutigen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Problematik nicht mehr hemmend wirken und mit neuen, zeitgemässen Inhalten erfüllt werden können.

Man kann darüber streiten, ob dieser komplizierte Prozess wissenschaftlich und politisch von Bedeutung ist. Wer will aber leugnen, dass er als *innerkatholischer Vorgang*, als Methode der geschichtlich-konkreten Auseinandersetzung des Katholizismus mit den Umwälzungen unserer Tage wertvoll, ja unumgänglich ist? Ist nicht jede geschichtliche Bewegung an das Gesetz gebunden, nach dem sie angetreten? Was für eine junge Bewegung wie den marxistischen Sozialismus bereits in hohem Grade lebensnotwendig geworden ist: die stete Rechtfertigung neuer Erkenntnisse an der überlieferten Dogmatik, ihre wiederholte Interpretation und Umprägung — muss das nicht erst recht einer so traditionsstarken religiös-sozialen Macht wie dem Katholizismus zugebilligt werden? Gibt es für den Sozialkatholizismus, will er sich nicht selbst aufgeben, einen anderen Weg, *als aus dem Geist und Ethos seiner eigenen Geschichte die Zeitaufgaben zu meistern?*

---

# Rundschau der Arbeit

## Die Reichstagswahlen. Bruno Gleitze.

Es war kaum anzunehmen, dass die Juliwahlen sensationelle Überraschungen bringen würden, nachdem die Präsidentschaftswahl die politische Entscheidung über die Spitze der Staatsführung und die im April in dem übergrossen Teil Deutschlands stattgefundenen Länderwahlen bereits die Klarstellung der Kräfteverhältnisse der parlamentarischen Parteien gebracht hatten<sup>1)</sup>. Der bereits bei den Landtagswahlen zu beobachtende Rückgang der Deutschnationalen sowie der völlige Zusammenbruch der nichtkatholischen bürgerlichen Parteien zugunsten der Nationalsozialisten wurden durch die Juli-Reichstagswahlen bestätigt. Die Nationalsozialisten steigerten teilweise noch ein wenig ihre Erfolge, die sie bereits in den Frühjahrswahlen aufzeigen konnten. Das Zentrum und ihre Bruderpartei, die Bayerische Volkspartei, hielten gegenüber der nationalsozialistischen Welle mit gutem Erfolg ihre Positionen. Die Sozialdemokratie verlor etwas, währenddem die Kommunisten sowohl gegen das Jahr 1928 als auch gegenüber ihrem Tiefstand in den Frühjahrswahlen dieses Jahres aufholen konnten.

### Aussichten für einen neuen Reichstag.

Die Entwicklung der politischen Mächtegruppen, die man üblicherweise als *bürgerliche Rechte*, als die weltanschaulich stark betonte *bürgerliche Mitte* und die von der Arbeiterbewegung getragene *sozialistische Linke* zu bezeichnen pflegt, war in den vergangenen zwölf Jahren keinesfalls so, dass man von einer grundsätzlichen Änderung der politischen Struktur der deutschen Wählerschaft reden kann. Wie nebenstehende graphische Darstellung und die Tabelle demonstrieren, haben die drei grossen politischen Gruppierungen: Rechte, Mitte und Linke, da sie weitgehend in der sozialen und weltanschaulichen Gliederung unseres Volkes begründet sind, keine so

grosse Verschiebung ihrer aus den Wahlen sich ergebenden arithmetischen Parteienstärke aufzuweisen, dass daraus die Übernahme der politischen Macht durch die bürgerliche Rechte ohne weiteres abzuleiten wäre.

Der Übergang der Staatsführung aus der Selbstbestimmung eines arbeitsfähigen Parlaments in die Hand einer Präsidialregierung, die ihre Legitimation aus dem Notrecht des Staates (Artikel 48) und mit der Zustimmung eines im April dieses Jahres in absoluter Majorität gewählten Reichspräsidenten begründet, hat ihre Ursachen nicht in der zunehmenden Stärke, sondern im Zerfall der bürgerlichen Rechten. Das *Anwachsen* der das parlamentarische Regierungssystem grundsätzlich ablehnenden Flügelparteien, insbesondere die Ablösung der Vielheit rechtsstehender Parteien durch eine *faschistisch* orientierte *Rechtspartei*, die die in der Krisenstimmung gewachsenen antikapitalistischen Affekte weiter Kreise des städtischen und ländlichen Mittelstandes in einen aggressiven Aktivismus umformte, hat das Staatssteuern der bürgerlichen Mitte und der koalitionsbereiten Linken aus der Hand gerissen. Die im Laufe der Krise zu beobachtende Aufwärtsentwicklung der Kommunisten hat für diese Entwicklung keine ausschlaggebende Bedeutung erlangt.

Reichstagswahl	Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf die		
	Kommunisten	Nationalsozialisten	beide Parteien zusammen
Dezember 1924	8,9	3,0	11,9
Mai 1928	10,6	2,6	13,2
September 1930	13,1	18,3	31,4
Juli 1932	14,3	37,4	51,8

Die Reichsregierung Papen-Schleicher hat keine parlamentarischen Reserven ausserhalb der Wählerschichten, die in die Millionenarmee Hitlers seit 1928 eingeströmt sind. Hitlers Wähler des Juli 1932 wären das natürliche Rekrutierungsfeld für eine Hindenburg-Schleicher-Papen-Partei, die im Falle einer erneuten Auflösung des Reichstages die parlamentarische Unterbauung der jetzigen Präsidialregierung zu versuchen

<sup>1)</sup> Siehe Bruno Gleitze: „Die politischen Wahlen im Zeichen des Wirtschaftsniederganges“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 5, S. 304.

hätte. Die Kerntruppen für die neue „nationale Front“, diesmal in voller Wucht gegen die Nationalsozialisten gerichtet, müssten die grossen Verlierer der beiden letzten Reichstagswahlschlachten stellen, das wären:

	Von 100 gültigen Stimmen erhielten b. d. Reichstagswahl		
	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932
die Deutschnationalen	14,2	7,0	5,9
die Deutsche Volksp. .	8,7	4,5	1,2
die Wirtschaftspartei.	4,5	3,9	0,4
die Christl.-Sozialen .	—	2,5	1,0
Sonst.bürgerl.Rechtsp.	9,1	7,6	1,3

Unter diesen sonstigen bürgerlichen Rechtsparteien befinden sich grosse Organisationen, die in bestimmten Landesteilen ehemals ansehnliche Stimmenzahlen aufbrachten, durch die Nazis aber schwer gelitten haben:

	Von 100 gültig. Stimmen erh.		
	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932
Landvolk Thüringen ..	11,5	9,5	4,1
Bauernpartei Ober- bayern-Schwaben ..	16,6	9,7	5,4
Bauernpartei Niederbayern .....	24,5	15,2	8,3
LandbundWürttemberg	17,3	12,8	6,9

Mit diesen Bundesgenossen in einen Reichstagswahlkampf zu ziehen, ist für die streitlustigen Männer der Reichsregierung nicht ganz aussichtslos, jedenfalls wäre mit ihnen nicht mehr viel zu verlieren.

*Die Frauen als Wähler.*

Die Reichsregierung hat bereits verlautbart, dass ihrer Auffassung nach das durch die Weimarer Reichsverfassung geltende und deshalb nicht ohne Verfassungsänderung zu erneuernde Wahlrecht sehr abänderungsbedürftig sei. An die Aufhebung des Frauenwahlrechts denkt aber selbst die reformfreundige Papen-Regierung nicht, und das mit gutem Grund. Das konservative Element ist unter den Wählerinnen stärker vertreten als unter den männlichen Wählern. Das beweisen vorliegende Wahlstatistiken. In einigen Wahlkreisen sind getrennte Abstimmungen der Männer und Frauen vorgenommen worden. Genaue zahlenmäßige Ergebnisse<sup>2)</sup> sind jetzt vorhanden von der

Reichstagswahl September 1930 und von der Reichspräsidentenwahl März-April 1932. Bei den 1930er Reichstagswahlen stimmten 2,8 Millionen Männer und 3,1 Millionen Frauen getrennt ab, und zwar in Berlin, Thüringen, Köln-Aachen, Hessen-Nassau, Leipzig usw. Da aus Süddeutschland nur wenig Resultate getrennter Abstimmungen vorliegen, differieren die Wahlergebnisse der getrennt abgestimmten Bezirke natürlich mit denen für das gesamte Reich. Worauf es aber bei der nachstehenden Übersicht ankommt, ist der Unterschied in dem jeweiligen Anteil der einzelnen Parteien an der Zahl der abgegebenen Männer- und Frauenstimmen.

	Von 100 gültigen Stimmen wurden im September 1930 abgegeben	
	bei den Männern	bei den Frauen
für die Nationalsozialisten	17,4	15,3
für die Deutschnationalen	6,5	9,1
für die Deutsche Volksp. .	5,2	6,5
für das Zentrum .....	5,2	8,3
für die Staatspartei .....	4,7	4,6
für die Sozialdemokratie .	28,1	28,0
für die Kommunisten ....	24,0	18,1

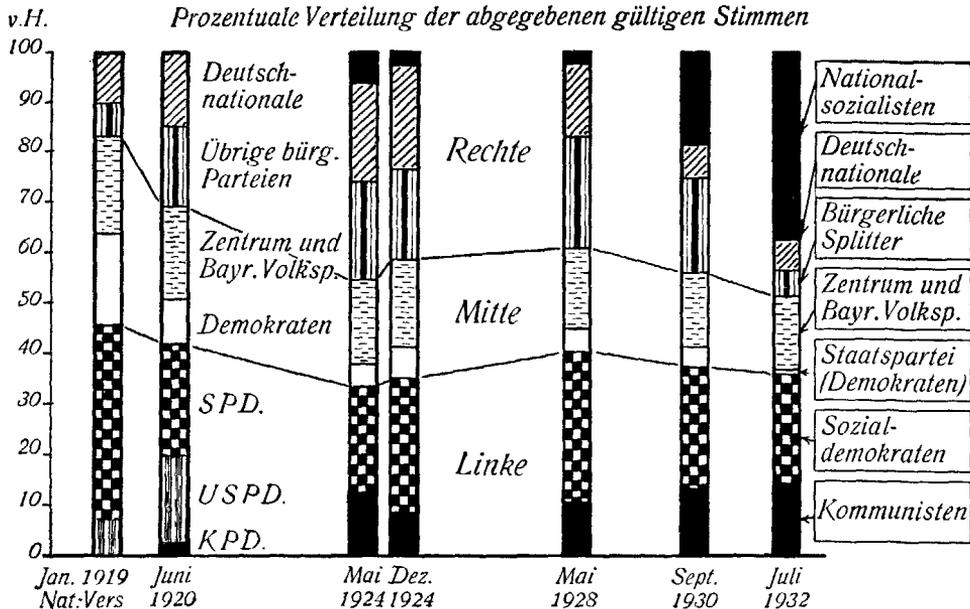
Die beiden Flügelparteien haben unter den Frauen bedeutend schwächere Gefolgschaft als unter den Männern. Sozialdemokratie und Staatspartei zählen bei den männlichen wie bei den weiblichen Wählern eine prozentual gleich starke Anhänger-schaft. Die eigentlichen Nutzniesser unseres Frauenwahlrechts sind die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum.

Trotzdem die Frauenwahlbeteiligung in der Regel niedriger ist als die der Männer (im Wahlkreis Berlin betrug im September 1930 die Wahlbeteiligung der Frauen nur 78,5 v. H. gegen 83,6 v. H. der Männer), überwiegt doch die Zahl der abgegebenen Frauenstimmen die abgegebenen Männerstimmen. Das liegt an der bedeutend höheren Zahl weiblicher Wahlberechtigter. Durch dieses Übergewicht kommt der politischen Mentalität der Wählerinnen erhöhte Bedeutung zu. Das Frauenstimmrecht überträgt den Frauen weitgehend den Ausschlag

<sup>2)</sup> „Wirtschaft und Statistik“ 1932, Heft 14, S. 456.

# Die Reichstagswahlen im Nachkriegsdeutschland

Prozentuale Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen



bei politischen Entscheidungen, die auf der Grundlage demokratischer Willensbildung durch Stimmzettela bgabe erfolgen und deren Ausgang angesichts ziemlich gleichstarker Fronten auf des Messers Schneide steht. Dafür bieten die bisherigen Reichspräsidentenwahlen Beispiele. Nach den Ergebnissen einer Statistik über den Ausgang der bei der letzten Präsidentenwahl vorgenommenen getrennten Abstimmungen verteilten sich in diesem allerdings etwas kleinen Abstimmungsgebiet von rund 2 Millionen Wählern die gültigen Stimmen auf Männer und Frauen wie folgt:

Auf nebenstehende Bewerber entfielen von 100 gültigen Stimmen<sup>3)</sup> der Männer der Frauen insgesamt im 1. Wahlgang am 13. März 1932

Düsterberg	7,5	7,6	7,5
v. Hindenburg	44,2	51,6	48,0
Hitler	28,3	26,5	27,4
Thälmann	19,7	14,0	16,8

<sup>3)</sup> Bei den nach Geschlechtern getrennt vorgenommenen Abstimmungen.

im 2. Wahlgang am 10. April 1932

v. Hindenburg	48,7	56,0	52,4
Hitler	35,9	33,6	34,7
Thälmann	15,4	10,4	12,9

Wenn es nach der Entscheidung der Frauen gegangen wäre, so wäre vermutlich Hindenburg bereits im ersten Wahlgang gewählt worden; eine Entscheidung der Männer allein hätte wahrscheinlich Hindenburg im zweiten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit erreichen lassen, denn Hindenburg erhielt in ziemlicher Übereinstimmung mit dem vorstehenden Teilergebnat im ganzen Reichsgebiet 53 v. H. der gültigen Stimmen, nur eine knappe Majorität.

Die Reichsregierung, die zur Bekämpfung der radikalen Flügelparteien eine Heraussetzung des Wahlalters, also die Beschneidung des Wahlrechts der Jugendlichen propagiert, dürfte auf alle Fälle wenig Interesse an einer Beseitigung des Frauenwahlrechts haben.

## Reichstagswahlergebnisse 1919 bis 1932.

Parteien	Wahl zur Nationalversammlung Januar 1919	Reichstagswahlen					
		Juni 1920	Mai 1924	Dez. 1924	Mai 1928	Sept. 1930	Juli 1932
<b>Abgegebene Stimmen in Tausend</b>							
Nationalsozialisten .....	—	—	1918	907	810	6380	13773
Deutschnationale .....	3122	4249	5697	6206	4382	2458	2185
Bürgerl. Splitterparteien...	209	650	1799	1261	2763	3494	838
Deutsche Volkspartei .....	1346	3919	2694	3049	2680	1577	436
Wirtschaftspartei .....	275	219	694	1005	1397	1362	146
Bayrische Volkspartei .....	—	1239	947	1134	946	1059	1203
Zentrum .....	5980	3845	3914	4119	3712	4127	4587
Staatspartei .....	5642	2334	1655	1920	1479	1322	374
Sozialdemokratie .....	11509	6104	6009	7881	9153	8575	7954
Unabhängige Soz. ....	2317	5047	1) 262	1) 99	1) 167	1) 12	1) 73
Kommunisten .....	—	590	3693	2709	3265	4590	5293
Gültige Stimmen .....	30400	28196	29282	30290	30753	34956	36862
Wahlberechtigte .....	36767	35950	38375	38987	41225	42983	44200
Wahlbeteiligung .....	83,0 v. H.	79,2 v. H.	77,4 v. H.	78,8 v. H.	75,6 v. H.	82,0 v. H.	83 v. H.
<b>Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf</b>							
Nationalsozialisten .....	—	—	6,5	3,0	2,6	18,3	37,4
Deutschnationale .....	10,3	15,1	19,5	20,5	14,2	7,0	5,9
Bürgerl. Splitterparteien...	0,7	2,3	6,1	4,2	9,1	10,0	2,3
Deutsche Volkspartei .....	4,4	13,9	9,2	10,1	8,7	4,5	1,2
Wirtschaftspartei .....	0,9	0,8	2,4	3,3	4,5	3,9	0,4
Bayrische Volkspartei .....	—	4,4	3,2	3,8	3,1	3,0	3,3
Zentrum .....	19,7	13,6	13,4	13,6	12,1	11,8	12,4
Staatspartei .....	18,5	8,3	5,7	6,3	4,8	3,8	1,0
Sozialdemokratie .....	37,9	21,6	20,5	26,0	29,8	24,5	21,6
Unabhängige Soz. ....	7,6	17,9	1) 0,9	1) 0,3	1) 0,5	1) 0,0	1) 0,2
Kommunisten .....	—	2,1	12,6	8,9	10,6	13,1	14,3

<sup>1)</sup> Sozialistische oder kommunistische Abspaltungen.

Lehrbücher des Arbeitsrechts<sup>1)</sup>.

Clemens Nörpel.

Nur zwei Lehrbücher des Arbeitsrechts können als vollkommen erschöpfend und umfassend angesprochen werden, nämlich die Lehrbücher von *Kaskel* sowie von *Hueck-Nipperdey*. Hueck-Nipperdey haben ihr Lehrbuch nunmehr selbst neu herausbringen können, Kaskel war dies nicht vergönnt. Ein früher Tod hat ihn mitten aus

der Arbeit gerissen. An seine Stelle ist sein Nachfolger auch im Amt als Professor des Arbeitsrechts an der Universität Berlin, *Dersch*, getreten. In der Anlage sind beide Lehrbücher verschieden. Die Form des reinen Lehrbuches ist nur von *Dersch* gewahrt. Bei dem Lehrbuch von *Hueck-Nipperdey* hat insbesondere *Nipperdey* diese Form teilweise stark überschritten. Das macht sich schon rein äußerlich bemerkbar. *Kaskel-Dersch* bieten den Stoff auf rund 500 Seiten, *Hueck-Nipperdey* dagegen auf rund 1300 Seiten, ein Unterschied, der natürlich auch im Preis stark zum Ausdruck kommt. Ebenso wie *Kaskel* ist auch

<sup>1)</sup> „Lehrbuch des Arbeitsrechts“ von *Hueck-Nipperdey*, 1. Band, Neuauflage 1931; 2. Band, Neuauflage 1932. Verlag J. Bensheimer, Mannheim.

„Arbeitsrecht“ von *Kaskel*, Neubearbeitung von *Dersch*, 1932. Verlag Springer, Berlin.

Dersch bei der reinen Form des Lehrbuchs geblieben. Er stellt das Arbeitsrecht in einem Zuge erschöpfend dar. Die Anmerkungen enthalten in der Hauptsache nur das Schrifttum und die Rechtsprechung mit ganz kurzer Inhaltsangabe. Bei ihm ergänzen die Anmerkungen nur den selbständigen Text. Ganz anders Hueck-Nipperdey. Hier, insbesondere bei Nipperdey, ergänzt der Text vielfach die Anmerkungen. Zwei oder drei Sätze Text und ein bis zwei Seiten Anmerkungen sind keine Seltenheit. Der Text enthält meist nur die kurze Ansicht der Verfasser, die Anmerkungen enthalten neben dem Schrifttum und der Rechtsprechung vielfach nicht nur die Begründung der im Text vertretenen Ansicht, sondern auch die Auseinandersetzungen mit der Auffassung anderer Schriftsteller oder der Gerichte. Bei Dersch wäre etwas mehr Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und bei Hueck-Nipperdey entsprechend weniger sehr verdienstlich, vor allem aber bei den letzteren die Übernahme der, soweit sie unbedingt notwendig sind, Auseinandersetzungen in den Text. In der gegenwärtigen Gestalt ist das zusammenhängende Studium einzelner Materien bei Hueck-Nipperdey sehr erschwert. Zu rügen ist bei Dersch-Kaskel und Hueck-Nipperdey, 1. Bd., die Art der Zitierung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts. Die Angabe der Bensheimer-Sammlung ohne Aktenzeichen ist bei einem Lehrbuch unzulässig. Ganz abgesehen von der Amtlichen Sammlung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gibt es eine Anzahl weiterer Entscheidungssammlungen, und es ist nur eine Frage der Erreichbarkeit dieser Sammlungen, um jeweils über ihre Benutzung zu entscheiden. Dem hat ein Lehrbuch unbedingt dadurch entgegenzukommen, dass die Aktenzeichen angegeben werden. Hueck-Nipperdey haben das im Band 2 selbst eingesehen. Sie zitieren nun nur noch unter Hinzufügung der Aktenzeichen. Es ist ganz dringend erforderlich, dass das allgemeine Übung wird. Auch das Reichsarbeitsgericht selbst würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es in den Entscheidungsgründen

seiner Urteile endlich nicht nur die Amtliche Sammlung, sondern wenigstens dazu noch die Aktenzeichen angeben würde.

Beide Lehrbücher können als hervorragende wissenschaftliche Leistungen angesprochen werden. Sich mehr oder weniger für oder gegen das eine oder andere Lehrbuch auszusprechen, wäre gegenüber den Verfassern ein zweifelloses Unrecht. Nur aus der Verschiedenartigkeit der Anlage beider Lehrbücher ergibt sich insofern eine verschiedenartige Bewertung, als Dersch allgemein auf längere Begründungen oder Auseinandersetzungen mit anderen Meinungen verzichtet hat, während dies Nipperdey ganz ausführlich tut. Hier muss auch zu der nunmehr vorliegenden Neuausgabe erneut besonders anerkennend für Nipperdey hervorgehoben werden, dass die souveräne Beherrschung des Stoffes und das Einfühlen in den Geist des Arbeitsrechts bei ihm vielfach geradezu erstaunlich ist. Ich weiss nicht, wie Nipperdey weltanschaulich zum kollektiven Arbeitsrecht eingestellt ist; aber wenn er das kollektive Arbeitsrecht nicht nur wissenschaftlich, sondern auch weltanschaulich unbedingt bejahen würde, dann wäre ihm mindestens gegenwärtig der Anspruch, in doppelter Hinsicht der führende Arbeitsrechtler Deutschlands zu sein, sehr schwer streitig zu machen. Mit manchen Ergebnissen und auch Begründungen Nipperdeyscher Ansichten mag oder kann man durchaus nicht übereinstimmen, der Wert seiner Arbeit wird dadurch in keiner Weise irgendwie beeinträchtigt. Aus den in die Tausende gehenden Einzelheiten und Streitfragen kann im Rahmen einer Besprechung nur zu wenigen Stellung genommen werden, wobei ich mich überhaupt nur auf Teile des kollektiven Arbeitsrechts beschränke und das individuelle Arbeitsrecht nicht erwähne. Dieses ist zwar auch von ganz ausserordentlicher Bedeutung, aber doch nicht von der Problematik, die nun einmal dem kollektiven Arbeitsrecht eigen ist.

Die nachstehend besprochenen Einzelheiten beziehen sich daher nur auf das Lehrbuch von Dersch und auf den 2. Band von Hueck-Nipperdey (Abkürzung für Dersch

gleich D, Abkürzung für den 2. Band von Hueck-Nipperdey gleich N). In erfreulicher Übereinstimmung vertreten sowohl Dersch als auch Nipperdey folgende Auffassungen:

*Kartelle*, soweit sie nicht daneben auch noch sozialpolitische Funktionen ausüben, sind keine wirtschaftlichen Vereinigungen. (D S. 319, N S. 478 und 489.)

Die *negative Vereinigungsfreiheit* ist im Artikel 159 der Reichsverfassung nicht ebenfalls gewährleistet. (D S. 317, N S. 501 ff.)

Der Begriff des sogenannten *gesetzlichen Arbeitskampfes* wird verneint. Es kommt immer nur darauf an, dass das Entstehen eines Arbeitskampfes sich in kollektivistischen Formen abspielt, nicht darauf, dass das Ziel ein kollektivrechtliches ist. (D S. 421, N S. 652 ff.)

Die *Tariffähigkeit der Werkvereine* wird verneint. (D S. 53, N S. 266 ff.)

Auch der *nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte* ist rechtswirksam nicht möglich. (D S. 97, N S. 166 ff.)

Durch *Auflösung eines Arbeitgeberverbandes* wird ein laufender Tarifvertrag nicht vernichtet. Der aufgelöste Arbeitgeberverband tritt bis zum Ablauf des bei der Auflösung geltenden Tarifvertrages in das Liquidationsstadium. (D S. 128 und 325, N S. 178 und 208 ff.)

Die *Absperrklausel* wird insoweit als rechtswirksam anerkannt, als durch den Tarifvertrag nur die Beschäftigung von Nichtgewerkschaftsmitgliedern verboten wird. Die Rechtswirksamkeit der Absperrklausel wird verneint, soweit im Tarifvertrag vereinbart ist, dass nur Mitglieder bestimmter Gewerkschaften oder bestimmter Gewerkschaftsrichtungen beschäftigt werden dürfen. (D S. 138, N S. 506 ff. und 510 ff.)

Die Einschränkungen hierzu von Nipperdey wie auch des Reichsarbeitsgerichts in ständiger Rechtsprechung halte ich für zu weitgehend. Artikel 159 der Reichsverfassung enthält nun einmal gegenüber dem Artikel 118 der Reichsverfassung seinem Sinn und Zweck entsprechend eine Einschränkung. Hiernach kann es sich nur in

seltenen Ausnahmefällen ergeben, dass die Nichteinstellung bzw. Entlassung eines Unorganisierten auf Grund einer tariflichen Absperrklausel ein Verstoß gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches sein kann. Ein Verstoß gegen Artikel 118 der Reichsverfassung scheidet überhaupt aus.

Dass die *Streikfreiheit* bzw. das Streikrecht im Artikel 159 der Reichsverfassung nicht gewährleistet ist, sondern nur als natürliches Recht besteht und vertraglichen Beschränkungen zugänglich ist, wird in Übereinstimmung mit der weitaus überwiegenden Meinung ebenfalls vertreten. (D S. 430 ff., N S. 497 ff.)

Trotzdem diese Ansicht allgemein vertreten wird, ist sie zu eng. Richtig ist diese Auffassung unbestreitbar bezüglich vertraglicher Einengungen (durch Kündigungsfristen im Arbeitsvertrag oder durch Tarifvertrag). Nicht richtig ist diese Ansicht aber in bezug auf das Verhältnis des Staates zu den Gewerkschaften. Die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit im Artikel 159 der Reichsverfassung und die Anerkennung der Gewerkschaften im Artikel 165, Absatz 1, Satz 2 der Reichsverfassung ohne die Möglichkeit der Einschränkung dieser Grundrechte durch Artikel 48 der Reichsverfassung bedeutet doch, dass nicht nur das Recht, sich zu vereinigen, sondern auch das Recht, sich entsprechend zu betätigen, gewährleistet wird. Dieses Recht darf der Staat, soweit es sich nicht um sittenwidrige oder rein politische Ziele handelt, nicht beschränken.

Die *gewollte Tarifunfähigkeit* wird verneint von D S. 59, bejaht von N S. 172 ff. Jedoch ist der Meinungsunterschied hier nicht ausserordentlich gross. Er besteht nur darin, dass Dersch die Auffassung vertritt, ein Arbeitgeberverband sei tariffähig, wenn er sozialpolitische Aufgaben erfüllt, während Nipperdey der Meinung ist, dass, soweit sich ein Arbeitgeberverband durch Satzung oder Beschluss tarifunfähig macht, er damit bereits aufgehört habe, ein Arbeitgeberverband zu sein. Hervorzuheben ist, dass die Frage überhaupt nur Bedeutung hat in Verbindung mit dem Schlichtungswesen und in

bezug auf die Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (Schlichtungsinstanzen, Arbeitsgerichtsbehörden, Arbeitsnachweisbehörden usw.). Erkennen die Behörden die Ansicht von Nipperdey an, dann hat dieser Streit viel von seiner Bedeutung verloren. Die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zu dieser Streitfrage haben sich auf Fälle bezogen, in denen es sich ausnahmslos um eine sogenannte teilweise gewollte Tarifunfähigkeit gehandelt hat. Nur für Angestellte sollten Tarifverträge nicht abgeschlossen werden dürfen, für Arbeiter dagegen nach wie vor. Dass hier von einer Tarifunfähigkeit überhaupt nicht gesprochen werden kann, dürfte wohl auch Nipperdey anerkennen. Ausserhalb des Schlichtungswesens spielt die Streitfrage insoweit gar keine Rolle, als selbst gegenüber einem durch Satzung oder Beschluss tarifunfähigen Arbeitgeberverband eine diesen zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages bekämpfende Gewerkschaft sich bei dem Abschluss eines Tarifvertrages sicherlich vergewissern wird, ob die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, die den Tarifvertrag unterschreiben, auch eine Vollmacht hierzu besitzen. Geschieht dies, dann ist die Streitfrage auch insoweit geklärt, denn ein Arbeitskampf gegenüber einem tarifunfähigen Arbeitgeberverband ist natürlich niemals aus diesem Grunde eine unerlaubte Handlung.

In der Streitfrage über die *Rechtswirkung der Wiedereinstellungsklausel* vertritt Dersch S. 92 ff. in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts die Ansicht, dass diese nur dann normative Bedeutung hat, wenn sie auf noch laufende Arbeitsverträge einwirken kann, nicht aber dann, wenn die Arbeitsverträge bereits durch Kündigung und Entlassung aufgelöst sind. Anders Nipperdey, S. 90 ff., der es zulassen will, dass die Tarifparteien mit rückwirkender Kraft für die alten Arbeitsverträge eine Bestimmung des Inhalts vereinbaren können, dass nach Abschluss des Arbeitskampfes die Arbeiter wieder einzustellen sind. Einleuchtend ist das nicht. Die Meinung von Nipperdey ist auch nicht mit

seinen Ausführungen auf S. 70, 94 und 324 ff. in Einklang zu bringen. Nipperdey sagt selbst, dass Ansprüche, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erst zu erfüllen sind (auf Deputatkohle an Invaliden, oder auf Pension), durch einen neuen Tarifvertrag nicht beseitigt werden können. Nipperdey sagt weiter, dass eine Allgemeinverbindlicherklärung nicht weiter als bis zum Beginn des Tarifvertrages zurückwirken kann. Seine Ansicht über die normative Wirkung der Wiedereinstellungsklausel in der von ihm als dafür geeignet gehaltenen Form ist doch allenfalls nur begründbar mit denselben Einschränkungen. Sie muss scheitern, wenn Tarifparteien den Arbeitskampf wegen des neuen Tarifvertrages vor Ablauf des alten Tarifvertrages begonnen haben, denn bis zum Ablauf des alten Tarifvertrages hatten nun einmal die Arbeitsverträge durch den alten Tarifvertrag ihre endgültige Form erhalten. Es kann unmöglich ein neuer Tarifvertrag innerhalb des Geltungsbereichs des alten Tarifvertrages hieran auch dahin etwas ändern, dass eine ordnungsmässige Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht rechtswirksam sein soll. Auch die Rückwirkung von Lohnerhöhungen auf ausgeschiedene Arbeiter kann für die Begründung der Ansicht von Nipperdey nicht herangezogen werden. Es ist etwas anderes, ob ein Arbeitsvertrag bis zu seinem Ablauf in anderer Weise erfüllt werden muss, als das ursprünglich angenommen wurde, oder ob man einen aufgelösten Arbeitsvertrag wieder aufleben lassen will. Eine grosse tatsächliche Bedeutung hat aber auch diese Streitfrage nicht. Denn selbst wenn die Auffassung von Nipperdey sich allgemein durchsetzen würde, hätte das doch nur zur Folge, dass es zu so weitgehenden Wiedereinstellungsklauseln nicht mehr kommen würde. Im übrigen liegt die Bedeutung der Wiedereinstellungsklausel auch nur darin, den Arbeitgeberverband zur tatkräftigen Mitwirkung bei der Wiederaufnahme der Arbeit zu bestimmen. Massregelungsabsichten einzelner Arbeitgeber können immer noch auf Grund von Artikel 118 bzw. 159 der Reichsverfassung verhindert werden.

Die *Nachwirkung abgelaufener Tarifverträge* wird von Dersch, S. 99, 124, 128 ff., rückhaltlos anerkannt, von Nipperdey, S. 238 ff., nach wie vor bestritten. Die Ansicht von Nipperdey halte ich aber nach wie vor nicht für richtig. Sie kann überhaupt nur insoweit richtig sein, als man annimmt, die bisherigen rein arbeitsvertraglichen Bestimmungen blieben während der Dauer eines Tarifvertrages latent bestehen. Die Ansicht von Nipperdey ist unlogisch, wenn er annimmt, die alten rein arbeitsvertraglichen Bestimmungen würden durch den Tarifvertrag verschwinden. Denn das ist gerade das von Dersch wie von anderen und dem Reichsarbeitsgericht behauptete Eingehen der Tarifnormen in die Arbeitsverträge. Es ist aber auch nicht richtig, wenn Nipperdey meint, dass seine Lehre nur den logischen Vorzug habe, das Ergebnis aber im einen oder anderen Falle dasselbe sei. Bei der Annahme der Nachwirkung regeln sich die Verhältnisse nach Ablauf eines Tarifvertrages positiv, bei der Verneinung der Nachwirkung regeln sie sich negativ. Bei der Nachwirkung muss der Arbeitgeber die Arbeitsverträge aufkündigen, wenn er sich mit der Belegschaft über andere Bedingungen nicht einigen kann. Bei der Verneinung der Nachwirkung und beim Scheitern der Einigung über neue Arbeitsbedingungen hätte das Gericht nach § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu entscheiden, wenn nicht, wie im Falle der Bejahung der Nachwirkung, der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis wegen Vereinbarung neuer Arbeitsbedingungen auch aufkündigen würde. Darauf würde es auch bei der Ansicht von Nipperdey hinauslaufen. Dass gerade der Arbeitgeber nach §§ 315 und 316 des Bürgerlichen Gesetzbuchs neue Arbeitsbedingungen festsetzen kann und dass der Arbeiter in einer Klage nur einwenden kann, die Festsetzung sei unbillig, ist keinesfalls zu begründen. Es ist nicht begreiflich, wie Nipperdey zu dieser doch einseitigen Meinung kommt, denn warum soll der Arbeiter nicht das gleiche Recht haben wie der Arbeitgeber? Warum soll nur der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen fest-

setzen dürfen und nicht genau so auch der Arbeiter? Dann läuft aber alles wiederum auf die Anwendung des § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus, der damit eine Bedeutung erlangt, die er nie hatte und auch niemals hat haben sollen. Zuzustimmen ist Nipperdey nur insofern, als die verschiedenen langen zwingenden Kündigungsfristen für Arbeitsverträge bestimmter Arbeitnehmergruppen die Bejahung der Nachwirkung eines Tarifvertrages in ihren Ergebnissen unbillig erscheinen lassen kann, denn es war natürlich bei der Schaffung der Tarifvertragsverordnung nicht die Absicht des Gesetzgebers, einzelne Arbeitnehmergruppen auch insoweit zu bevorzugen. Aber tarifrechtlich kann man diesen Problemen nicht beikommen. Es blieben dann stets die vorstehend geschilderten Schwierigkeiten wie bei der Verneinung der Nachwirkung bestehen. Deshalb ist auch trotz dieser Bedenken der Bejahung der Nachwirkung unbedingt der Vorzug zu geben.

Zu der Streitfrage der *Tarifkonkurrenz* habe ich stets das Günstigkeitsprinzip vertreten, nicht nur, weil ich Arbeiterinteressenvertreter bin, sondern vor allem, weil ich mir einfach eine andere sinnvolle Lösung nicht denken kann. Das Günstigkeitsprinzip vertritt Dersch S. 79 ff., es wird nach wie vor verneint von Nipperdey, S. 287 ff. Letzterem kann ich nicht beistimmen. Natürlich gilt immer nur ein Tarifvertrag, die Rosinentheorie ist unvertretbar. Aber niemals kann ein Tarifvertrag kraft Berufung einen günstigeren Tarifvertrag kraft Mitgliedschaft verdrängen, niemals ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag einen günstigeren Tarifvertrag kraft Mitgliedschaft. Wenn nach der Art der Arbeit und der Art des Betriebes zwei allgemeinverbindliche Tarifverträge Anwendung finden können, dann geht der günstigere Tarifvertrag unter allen Umständen vor. Niemand werde ich die Konstruktionen von Nipperdey anerkennen, der ohne das Günstigkeitsprinzip auskommen will; es ist nur selbstverständlich, dass ich nunmehr in Dersch einen willkommenen Bundesgenossen begrüße.

Diese wenigen vorstehend besprochenen Probleme aus den vielen, die in den Lehrbüchern aufgeworfen werden, ergeben bereits eindeutig für die Gewerkschaften die grosse Bedeutung beider Lehrbücher. Sie sind wissenschaftliche Darstellungen des kollektiven Arbeitsrechts, das die Gewerkschaften nach jahrzehntelanger schwerer Vorarbeit seit 1918 geschaffen haben und das sie gegenwärtig unter Anspannung aller Kräfte gegen viele Feinde verteidigen müssen. Wem es seine finanziellen Mittel gestatten, kann dringend geraten werden, sich beide Lehrbücher zu beschaffen. Die Hauptvorstände der Gewerkschaften werden ohnehin auf ihre Anschaffung nicht verzichten können.

### *Schriftenübersicht.*

Emil Lederer: *Planwirtschaft*. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1932. 48 Seiten.

Die Krise stellt die sozialistische Bewegung aller Richtungen vor die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Besinnung über die Richtlinien ihrer Politik. Vor allem mussten sich diejenigen, die den revolutionären Sprung aus der kapitalistischen Wirtschaft in die vollsozialistische Planwirtschaft unter den Bedingungen hochindustrialisierter Industrieländer für unmöglich hielten und statt dessen einen allmählichen Umbau der Wirtschaft befürworteten, fragen, ob die wirtschaftliche und politische Krise sie nicht zu einer Änderung ihrer Auffassung veranlasst. So mehren sich die Stimmen derer, und zwar aus allen Lagern, die glauben, dass die Krise überhaupt nur durch baldigste Durchführung einer Planwirtschaft überwunden werden kann. Ein Ausdruck hierfür ist die grosse Fülle planwirtschaftlicher Schriften, die in den letzten Jahren in Deutschland wie auch im Ausland erschienen ist<sup>1)</sup>. In dieser Literatur nimmt die auf das Wesentliche der wirtschaftlichen Frage gerichtete und dabei leicht fasslich geschriebene Schrift von

Lederer eine besondere Stellung ein. Lederer vertritt nicht den Standpunkt, dass jetzt mitten in der Krise ein radikaler Umbau der Wirtschaft möglich sei, sondern er entwickelt ein Programm, das eine langfristige Entwicklung bis zum Endziel eines planwirtschaftlichen Sozialismus voraussetzt. Und doch macht er unabhängig hiervon Vorschläge, wie durch planwirtschaftliche Augenblicksmassnahmen sofort ein Teil der Arbeitslosigkeit überwunden werden sollte.

Das Endziel des Sozialismus sieht Lederer in der *planmässig geführten Gemeinwirtschaft*. Zur Verwirklichung einer solchen Wirtschaft sind zwei grundsätzliche Wandlungen gegenüber dem privatkapitalistischen System erforderlich, nämlich erstens die Sozialisierung, die Änderung der Eigentums- und damit der Herrschaftsverhältnisse, wie sie etwa durch Verstaatlichung von Industriezweigen stattfindet, zweitens die Durchführung von Planwirtschaft, das heisst die Änderung der marktwirtschaftlichen Organisation, die durch das Wechselspiel von Preisen, Kosten- und Rentabilitätsrechnung gelenkt wird. Nach Lederer können nun beide Wandlungen unabhängig voneinander vonstatten gehen. So glaubt er, dass zum Beispiel in der ersten Nachkriegszeit die Änderung der Eigentumsverhältnisse das dringlichste Problem war, weswegen sich auch die Sozialisierungskommission vor allem hiermit befasste. Heute, nach den Erfahrungen dieser Krise, glaubt er, dass die Arbeit an der planmässigen Organisation der Wirtschaft wichtiger sei. Im Endziel müssten sich beide Prozesse vereinen. Schrittweise sei es sowohl möglich, zu sozialisieren ohne Änderung der Wirtschaftsordnung (auch verstaatlichte Industriezweige können sich durch die Rentabilitätsrechnung an den Marktpreisen orientieren), wie auch in die heutige Wirtschaft planwirtschaftliche Elemente einzubauen.

Lederer behandelt zwei verschiedene Arten planwirtschaftlichen Vorgehens. Bis zu einem gewissen Grade sollen durch planmässige Wirtschaftspolitik Störungs-

<sup>1)</sup> Vgl. etwa die Übersicht, die *Gerhard Meyer* in der „Zeitschrift für Sozialforschung“ veröffentlicht.

ursachen beseitigt werden, zu denen die moderne Wirtschaft geführt hat. Vor allem schwebt ihm hier die *staatliche Kreditkontrolle* vor. Durch sie soll vor allem der technische Fortschritt so gezügelt und gelenkt werden, dass die Freisetzung von Arbeitern aus rationalisierten oder mechanisierten Betrieben Schritt hält mit der Möglichkeit allmählicher Mehrbeschäftigung von Arbeitern in neu geschaffenen Unternehmungen. Auf diese Weise soll die Kreditpolitik der Krise vorbeugen. Lederer betont andererseits auch die Möglichkeit, durch Kreditpolitik die Wiederbelebung in der Krise anzustacheln. Er äussert sich allerdings skeptisch gegenüber Arbeitsbeschaffungsprogrammen als Mittel der Krisenüberwindung, wie sie in dieser Zeitschrift vor allem von *Woytinsky* und unter Voraussetzung gewisser Bedingungen von mir befürwortet worden sind<sup>2)</sup>. Lederer befürchtet, die Produktionsbelebung würde nur so lange anhalten, als die zur Durchführung des Arbeitsprogramms bewilligten Kredite reichen. Hiermit äussert er Zweifel gerade gegenüber dem Punkt, der für die Befürworter dieser Pläne entscheidend ist: gegen die Meinung nämlich, dass es in bestimmter Situation erforderlich ist, durch aussergewöhnliche Massnahmen die Betriebe nur einmal wieder zum Arbeiten zu bringen; wenn dies einmal geglückt sei, würde die künstlich gesteigerte Produktion dadurch weiter aufrechterhalten werden, dass letzten Endes die Arbeiter mit ihren Löhnen das Erzeugnis ihrer eigenen Arbeit zurückkaufen. Denn auch die öffentlichen Arbeiten sollten nach diesen Plänen ja lediglich ein Mittel sein, um mittelbar die Konsumgüterindustrien durch die Lohnausgaben der mit diesen öffentlichen Arbeiten Beschäftigten zu beleben. Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, den Standpunkt der Befürworter einer solchen Kreditexpansion im einzelnen nochmals zu

begründen<sup>3)</sup>. Hier konnte es nur darauf ankommen, diesen Differenzpunkt klarzulegen.

Im Gegensatz zu diesen Zweifeln über die Wirksamkeit einer Kreditpolitik zur Krisenüberwindung glaubt Lederer, dass die Kreditpolitik das notwendige Instrument sei, um zunächst bei Aufrechterhaltung privatwirtschaftlicher Besitzverhältnisse durch planmässige Politik das Entstehen von Krisen zu verhindern. Er betont allerdings, dass diese Kreditpolitik mit innerer Notwendigkeit zu einer Produktionspolitik hinführt.

So zweckmässig wir die strenge Unterscheidung zwischen planwirtschaftlichen Massnahmen und Sozialisierung finden, so wäre es vielleicht doch erwünscht gewesen, wenn Lederer andererseits auch wieder die notwendigen Beziehungen zwischen beiden Arten der Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaft herausgearbeitet hätte. Setzt eine Kreditkontrolle nicht auch nach Lederer gewisse Verstaatlichungen voraus? Ist die Kreditkontrolle wirksam zu führen ohne Übernahme der massgebenden Grossbanken in Staatsregie? Genügt nach seiner Meinung die Aufsicht durch ein Bankamt oder einen Bankenkommissar? Würde es nicht für diese Kreditpolitik jedenfalls eine erleichternde, wenn nicht gar eine notwendige Unterstützung bedeuten, auch gewisse Teile der Produktion in staatliche Wirtschaftsführung überzuführen? Welche bisher unausgenutzten konjunkturepolitischen Möglichkeiten bietet etwa allein schon die Tatsache der Verstaatlichung fast des gesamten Eisenbahnwesens! Würde nicht ein massgeblicher Einfluss etwa auch auf die Schwerindustrie eine ganz andere Wirksamkeit staatlicher Kreditpolitik ermöglichen? Weiter ist sogar zu fragen, ob es überhaupt durch Kreditpolitik allein möglich ist, Überinvestitionen in solchen Wirtschaftszweigen zu verhindern, die die Tendenz zu sinken-

<sup>2)</sup> Vgl. die Aufsätze von *Woytinsky* in der „Arbeit“ 1931, Heft 6, S. 413 ff., Heft 7, S. 498 ff., und 1932, Heft 1, S. 11, Heft 3, S. 142 ff., und Heft 7, S. 393 ff., sowie von *Colm*, 1931, Heft 11, S. 815 ff.

<sup>3)</sup> Ausser auf die angeführten Aufsätze in dieser Zeitschrift verweise ich auch noch auf die Auseinandersetzung, die im „Deutschen Volkswirt“ vom 16. Oktober 1931 *Neisser* mit *Landauer* über den gleichen Streitpunkt geführt hat.

den Kosten bei steigender Produktion haben. Diese Tendenz kann letzten Endes nur durch Übergang zu einem Vollmonopol beseitigt werden, wodurch wiederum ein neues Motiv zur Verstaatlichung dieser Zweige der Grossindustrie ausgelöst wird.

Ausser der Kreditpolitik, die vornehmlich die negative Aufgabe hat, Fehlinvestitionen zu verhindern, führt Lederer auch *positiv planwirtschaftliche Massnahmen* an. So wie schon jetzt ein Teil der Krankenpflege oder des Bildungswesens aus der Marktwirtschaft in gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsführung übernommen worden ist, so sei es möglich, etwa auch die Wohnungswirtschaft aus der Marktwirtschaft weiter auszuklammern, um so zu einer partiellen Bedarfsdeckungswirtschaft zu gelangen. Allerdings betont Lederer die enge Grenze einer solchen Möglichkeit im Rahmen einer im übrigen noch marktwirtschaftlichen Organisation.

Ausser diesen auf allmähliche Umgestaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft zielenden Vorschlägen erörtert Lederer, was *durch planwirtschaftliche Massnahmen im Augenblick* zur Krisenüberwindung getan werden kann. Hier entwickelt er den in der Presse stark diskutierten Vorschlag, dass Arbeitslose in stillgelegten Betrieben eine Produktion durchführen sollten, deren Erzeugnisse wiederum an sie selbst zu verteilen wären. Lederer weist darauf hin, dass gewisse Ansätze zu solcher Krisenarbeit ja bereits in den „Erwerbslosenküchen“ bestehen, in denen von Erwerbslosen für Erwerbslose gekocht wird. Heute, ein halbes Jahr nach Erscheinen von Lederers Schrift, könnte man noch mancherlei Beispiele anführen für derartige Selbsthilfefarbeiten von Erwerbslosen für Erwerbslose. Jeder Weg, auf dem es möglich ist, dem Erwerbslosen auch nur irgendeine Tätigkeit zu eröffnen, durch die ihm wieder das Bewusstsein wird, dass er etwas Nützliches zu schaffen hat, *muß* angesichts der seelischen Not, die zu der körperlichen noch hinzukommt, ergriffen werden. Es ist das grosse Verdienst, dass Lederer hier auf Selbsthilfemöglichkeiten,

die realisierbar sind und die ja auch schon tatsächlich mancherorts realisiert worden sind, hingewiesen hat. Und doch schwebt Lederer in diesem Buch ja offenbar etwas sehr viel Weitergehendes vor. Durch seinen Plan sollen etwa eine Million Erwerbsloser beschäftigt werden. Da diese aber neben den Erzeugnissen ihrer Arbeit die Unterstützung weiterbeziehen sollen, soll es sogar möglich werden, einen Teil auch der nicht in solcher Krisenarbeit tätigen Erwerbslosen mit den hier hergestellten Gütern zusätzlich zu versorgen, damit also den Lebensstandard aller Erwerbslosen zu verbessern. Im Rahmen der Gesamtproduktion schlägt Lederer vor, einen planwirtschaftlich arbeitenden Krisensektor aufzurichten. So entscheidenden Wert wir auf die Ledererschen Vorschläge als eine Massnahme der Arbeitslosenhilfe legen, so können wir doch die weiter gehenden Hoffnungen, die vielleicht an die Ledererschen Vorschläge geknüpft werden könnten, nicht teilen. Die Krisenarbeit soll sich in stillgelegten Betrieben vollziehen. Hierzu müssen solche Betriebe bestimmt werden, die für die Erzeugung von Gütern geeignet sind, nach denen der zusätzliche Bedarf der Erwerbslosen in erster Linie vorliegt, besonders also etwa der Bedarf nach Kleidung, Schuhe usw. In zweiter Linie müssen nun in entsprechendem Verhältnis solche Betriebe ausgewählt werden, die die Vorprodukte für diese Erzeugnisse herstellen; denn der ganze Plan ist nur durchführbar, wenn sich der gesamte Produktionsprozess vom Rohstoff bis zum Endprodukt in „lückenloser Aneinanderschaltung“ (vgl. Lederer, Seite 13) vollzieht; der Krisensektor muss möglichst „autark“ sein. Sonst müsste ja ein zu grosser Teil der Halbfabrikate und Betriebsmittel bar hinzugekauft werden. Da Lederer den Teil, der aus dem marktwirtschaftlichen Teil der Volkswirtschaft bezogen werden muss — mit 15 bis 20 v. H. des Produktionswertes der Krisenerzeugnisse —, aus dem öffentlichen Haushalt finanzieren will, muss er möglichst klein gehalten werden, um nicht den ganzen Plan an der Finanzfrage scheitern zu lassen.

Das bedingt aber eine planmässige Auswahl in ihrer Produktion aufeinander abgestellter Betriebe. Tatsächlich stehen aber gar nicht aus den verschiedenen Produktionszweigen und verschiedenen Produktionsstufen beliebige stillgelegte Betriebe zur Verfügung, ganz abgesehen von den Über-eignungsfragen, die hiermit verbunden wären. Die Produktionseinschränkung ist ja nicht in erster Linie durch Betriebsstilllegungen erfolgt, sondern überwiegend durch Betriebseinschränkungen. Wenn man hingegen keine derartige „lückenlose Aneinanderschaltung“ des Krisensektors für möglich hält, dann erhöht sich der Anteil der Rohstoffe, Halbfabrikate und Betriebsstoffe, die hinzugekauft werden müssen. Es wäre dann nicht möglich, diesen Betrag aus dem Etat zu decken, wenn die ganze Aktion ein nur irgendwie ins Gewicht fallendes Ausmass erlangen soll; vielmehr müsste ein Teil der in Krisenarbeit hergestellten Erzeugnisse verkauft werden, um damit die notwendigen marktmässigen Beschaffungen durchzuführen. Hierdurch würde aber möglicherweise von der Krisenarbeit eine erneute Störung der Marktwirtschaft ausgehen.

Sosehr die Selbsthilfearbeit der Erwerbslosen zu erstreben und zu fördern ist, so glauben wir demnach nicht, dass es möglich ist, im Rahmen der allgemeinen Marktwirtschaft durch Organisation eines derartigen planwirtschaftlichen Krisensektors einen irgendwie nennenswerten Anteil der stillgelegten oder ungenügend ausgenutzten Betriebe wieder in Tätigkeit zu setzen. Wahrscheinlich wird es leichter und billiger sein, für Arbeitslose, insbesondere für Jugendliche, einfache Werkstätten neu einzurichten. Selbstverständlich könnte sich auch dies nur in engstem Rahmen halten. Auch die „Ankurbelung“ der Wirtschaft mit Unterstützung von kreditpolitischen Massnahmen hat ihre grossen politischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Schwierigkeiten. Sie sind aber wahrscheinlich leichter zu überwinden als durch den Aufbau eines naturalwirtschaftlichen Krisensektors, wie ihn Lederer vorschlägt. Mit diesen

kritischen Bemerkungen soll nur der Annahme vorgebeugt werden, dass mit Hilfe des Ledererschen Planes die Erwerbslosigkeit wesentlich zu beschränken sei; sie kann jedoch auf solchen Wegen, besonders in ihren psychischen Auswirkungen, gemildert werden, was an sich schon bedeutsam genug ist.

Gerhard Colm.

Cunow, Heinrich: „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte“, Band III u. IV. J. H. W. Dietz Nachfolger. Berlin 1929 und 1931.

Die Wirtschaftsgeschichte nimmt heute beinahe dasselbe Interesse in Anspruch wie sonst die Weltgeschichte. Zwischen beiden hat die Kulturgeschichte gestanden, in der man allmählich die Entwicklung des ökonomischen Lebens als den Kern herausgefunden hat. — Das grosse Werk Cunows ist mit dem vierten Band zu seinem Abschluss gelangt. Die zwei ersten sind in der „Arbeit“, 1. Jahrgang, Heft 5, besprochen worden. Über den dritten und vierten möge einiges folgen. Der Natur der Sache nach sind hier die neueren und klareren Zeiten dargestellt worden. Cunow hatte dem ersten Band den Generaltitel gegeben: „Die Wirtschaft der Natur- und Halbkulturvölker“; dem zweiten: „Wirtschaftsformen der indischen Arier, der Italiker, Kelten und Germanen“ — das letzte (XVIII.) Kapitel in diesem Band stellt die Städteentstehung und das städtische Wirtschaftsleben im elften Jahrhundert dar und beschränkt sich hier fast ganz auf das Bereich deutschen Gebiets. Es sollte dann im dritten Band nach Darstellung der deutschen Feudalwirtschaft eine Schilderung des orientalisches islamitischen Feudalwesens folgen. In diesem Stück ist eine Abweichung vom Plan durch äussere Rücksichten veranlasst worden. Um die Kapitel über Frankreichs und Englands neuere Entwicklung nicht zu verkürzen, haben Orient und Islam weichen müssen, was allerdings zu bedauern ist. Das Gebiet ist freilich fast unermesslich, und die Geschicklichkeit, mit der der Verfasser den gewaltigen Stoff bewältigt hat, verdient nur die lebhafteste Anerkennung. Der dritte Band beginnt mit der Entwicklung der

deutschen Landwirtschaft, also des Bauernstandes im 12. bis 15. Jahrhundert. Es folgen drei Kapitel, indem zuerst hauptsächlich Ritterschaft und Landesfürstentum, sodann die deutschen Städte, und im vierten Kapitel die wirtschaftliche Gliederung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung dargestellt werden. Daran schliesst sich noch die Entwicklung des städtischen Handwerks und der Zünfte im 12. bis 16. Jahrhundert. Auch dies mit Beschränkung auf die deutsche Entwicklung. Es folgen drei Kapitel über den Handel: Nord- und Ostseehandel in ihrer Bedeutung für Deutschland, vorzugsweise also die Hansa, dann (Kapitel VII) die oberitalienischen Städte, hauptsächlich im Verkehr mit Deutschland. Venedigs Grösse kommt zu gehöriger Geltung; alsdann die Konkurrenzkämpfe der Hansa mit den Niederlanden und mit England, schon vom 12. Jahrhundert an, bis an die Schwelle der Neuzeit. Das IX. Kapitel behandelt dann die Anfänge des Grossbetriebs im Handwerk und im Bergbau; dann folgt noch ein Kapitel (X) über die Grosshandelsgesellschaften und die Monopol Tendenzen, und im Anschluss daran über die Anfänge des Geldhandels, also des Bankwesens und dessen Fortschritte bis zur wachsenden Grösse der Städte Augsburg und Nürnberg, wo schliesslich die Fugger in ihrem Glanze und ihrer Macht hervortreten. Die nächsten drei Kapitel (XII bis XIV) sind Frankreich gewidmet: zunächst der Landwirtschaft, dem Grossgrundbesitz und Lehnrecht, der Hörigkeit und dem ersten grossen Bauernaufstand, der Jacquerie, sodann der Feudalwirtschaft vom 15. bis 18. Jahrhundert und dem Gewerbe vom 12. bis 18. Jahrhundert: Handwerk und Manufaktur in Frankreich. Vier grosse Kapitel beschliessen dann den Band, sie behandeln die englische Entwicklung vom 12. bis 17. Jahrhundert. Das XVIII. Kapitel führt uns an die „Schwelle des Kapitalismus“ und zeigt schon den Kontrast zwischen Englands Aufstieg vom Ende des 16. Jahrhunderts und dem Verfall der Hansa und des deutschen Städtewesens, also der

deutschen Volkswirtschaft überhaupt seit dem Kriege oder der Folge von Kriegen, die wir den Dreissigjährigen Krieg nennen.

Hier knüpft der vierte Band an, mit ausführlicher Darstellung des deutschen Gesamtzustandes und (im II. Kapitel) des deutschen Handels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert. Es folgt (Kapitel III) ein Kapitel über die preussischen Zustände; dies Kapitel geht schon ins 19. Jahrhundert hinein. Es schliesst sich im Kapitel IV eine allgemeine Erörterung des Übergangs vom Handwerk zum maschinellen Betrieb an, und also (Kapitel V) über die grosse industrielle Entwicklung unseres Landes in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die von selbst in dem mächtigen Fortschritt der Eisen- und Stahlproduktion, 1880 bis 1905, gipfelt. Auch die drei folgenden Kapitel sind der grossen deutschen Entwicklung dieses jüngsten Zeitalters gewidmet: Kapitel VI hauptsächlich der Handelspolitik in ihren Kämpfen, dann den Kartell- und Sykatsbildungen und den Kombinationen der Werke. Kapitel VII geht auf Deutschlands Geld- und Bankwesen im 18. und besonders im 19. Jahrhundert ein und Kapitel VIII auf die Arbeiterbewegung, also auf das Wachstum der Sozialdemokratischen Partei und die ersten Fortschritte der Gewerkschaften. Mit Recht wird dann der russischen Volkswirtschaft seit Peter I. ein Kapitel gewidmet und zwei Kapitel der französischen agrarischen und industriellen Entwicklung, besonders seit der Revolution. Die vier folgenden Kapitel kehren nach England zurück: zunächst Kapitel XII, seinen grossen Fortschritten, besonders in der Woll- und Baumwollindustrie, dann der Textil-, endlich der Kohlen- und Eisenbranche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Kapitel XIII erörtert die Wirkungen des Falles der Korngesetze auf den englischen Ackerbau und Kapitel XIV die gewaltige Entwicklung der Industrie und des Handels, mithin der Finanzen und des Reichtums in der „Freihandelsära“. Im Anschluss daran stellt Kapitel XV Englands Werden zur Welt-

macht dar. Sachgemäss schliesst das Werk dann ab mit der Entwicklung der Vereinigten Staaten: den Anfängen des Kapitalismus (XVI), den Fortschritten zum Grossbetrieb, besonders unter den Wirkungen des Bürgerkrieges (XVII), endlich (XVIII) dem Übergang der Union zur imperialistischen Expansionspolitik.

Es schliessen sich dann noch auf fünfzehn Seiten Schlussbetrachtungen des Verfassers an, in denen er auf einige Resultate und Folgerungen hinweisen will, die aus den vier Bänden sich ergeben, zunächst will hier Cunow (wie sonst schon) vulgäre Vorstellungen über den Urkommunismus einschränken und widerlegen und seine Ansicht näher begründen, dass es, soweit die Kunde zurückreicht, immer ein Privateigentum gegeben hat, auch über die Anfänge der Bodenkultur, also über den Übergang zur Sesshaftigkeit hat der Verfasser als Ethnologe seine eigenen Ansichten: Es sei keineswegs die Weise primitiver Stämme, Gelegenheiten zur Ausweitung ihres Nahrungsspielraums schleunigst auszunutzen; vielmehr gehen sie sehr ungern daran, ihr ungebundenes Schweifen aufzugeben, oft sind sie auch ausserstande, weil sie von der Hand in den Mund leben, ihre Jagdtätigkeit zu unterbrechen, um den Boden zu bestellen. Es müssen also bestimmte Vorbedingungen erfüllt sein, ehe sie zur Bodenkultur übergehen können: sie müssen schon zu einer gewissen Sesshaftigkeit gelangt und imstande sein, Fleisch und Früchte einige Zeit aufzubewahren; es muss auch eine dringende Nötigung zur Vermehrung der Nahrungsmittel anregen, und es muss in erreichbarer Nähe offenes gutes Land vorhanden sein. Dann ist die Tatsache wichtig, dass die Frau den ersten Ackerbauer darstellt. Mit anderen, neueren Forschern widerspricht Cunow auch der Annahme, dass irgendwo die Viehwirtschaft unmittelbar aus dem Erwerb der Nahrungsmittel durch die Jagd hervorgegangen sei. Auch der Übergang zur Viehzucht sei nur langsam erfolgt, ohne dass er unmittelbar tief in die bisherige Lebensweise eingriff. In engem Zusammen-

hang mit diesen allgemeinen Erörterungen steht es, dass der Verfasser die Entwicklung der germanischen Urzustände zum Gegenstand einer besonderen Kritik gemacht hat, und da ist ein besonderes Verdienst, dass er (im zweiten Band) die noch heute üblichen Umsiedlungen indischer und afrikanischer Volksstämme zum *Vergleich* herangezogen hat, neben der näherliegenden Vergleichung zwischen Germanen und den anderen Ariern, besonders denen Italiens. Ebenso will er durch einen Vergleich der altpetuanischen mit der altdeutschen Markgenossenschaft die Bedeutung der deutschen Mark als einer auf „geschlechterrechtlicher“ (Clan-) Basis beruhenden Wirtschaftsgenossenschaft hervortreten lassen. Die Schlussbetrachtungen gehen noch kurz auf Handel und Gewerbe ein. Sie widersprechen der Meinung, dass der Handel erst auf relativ hoher Wirtschaftsstufe als Faktor des Fortschritts einsetze. Man finde einen primitiven Tauschhandel schon bei den australischen Eingeborenen. Mir scheint, dass hier, wie es allzuoft in ähnlichen Darstellungen geschieht, eine Verwechslung des Tausches mit dem wirklichen Handel und etwa auch eine Verwechslung des wirklichen Tauschhandels mit dem eigentlichen Handel, der nur vermöge des Geldes möglich ist und die *Vermehrung* des Geldes, über das der Händler verfügt, zum Zweck hat, vorliegt. Im übrigen habe ich den Worten, mit denen ich früher die ersten Bände empfohlen habe, wenig hinzuzufügen. Dem Eindruck, dass hier ein auf gründlicher und sorgfältiger Forschung beruhendes Werk vorliegt, wird kein Leser sich entziehen. Man mag an der Gliederung etwa aussetzen und rügen, dass der Flug durch die Jahrhunderte zuweilen etwas plötzlich geschieht, auch dass der Übergang von Darstellung der einen Landesentwicklung zur anderen in seiner Begründung dem Leser nicht immer klar wird. Den ersten Vorwurf halte ich nicht für ganz unbegründet, den anderen lasse ich nicht gelten. Es war ein Problem von besonderer Schwierigkeit, innerhalb einer allgemeinen Geschichte die einzelnen

Erdeile und Länder zu einer Darstellung gelangen zu lassen, die ihrer Bedeutung durchaus gerecht würde. So ist es schon bedauert worden, dass der Verfasser aus technischen Gründen absichtlich auf eine Teildarstellung, die er ins Auge gefasst hatte, verzichten musste. Mehr noch wird mancher beklagen, dass die gesamte Darstellung Asiens zu kurz gekommen ist, zumal da der ferne Orient — China und sein Kolonialland Japan — kaum eine Erwähnung gefunden hat. Diese Nichtbeachtung widerspricht allerdings dem Begriff einer allgemeinen Wirtschaftsgeschichte. Der Mangel erklärt sich aber leicht daraus, dass die allgemeine Wirtschaftsgeschichte gedacht war als Geschichte einer *Entwicklung*, die in der gegenwärtigen Volkswirtschaft der grossen europäischen und der grossen amerikanischen Nationen, und also in der „Weltwirtschaft“ einstweilen sich vollendet hat. An dieser hat freilich der ferne Orient seinen Anteil, und man erwartet mit Recht, dass dieser Anteil in ausserordentlicher Weise zunehmen wird; aber an der Entwicklung selber hat der ferne Orient kaum in nennenswerter Weise mitgewirkt. Er ist kaum in den Gesichtskreis der Antike, wenig nur in den der Araber und der Europäer des Mittelalters getreten. Erst der Welthandel der Neuzeit streckt seine Fangarme in diese Gefilde aus, und erst im 19. Jahrhundert wird Japan, man darf sagen erst im 20. Jahrhundert das soviel ehrwürdigere China ein Glied der Völkerfamilie, das heute noch seine unter den schrecklichsten Qualen sich vollziehende Geburt nicht vollendet hat.

Jeder Kritiker wird den ungemeinen Reichtum dieser Wirtschaftsgeschichte anerkennen müssen. Mancher Einzelforscher wird in Einzelheiten andere Auffassungen geltend machen und verteidigen. Es liegt mir fern, darauf einzugehen, schon weil ich gar nicht in der Lage bin, mich auf irgendeinem dieser Gebiete für einen Kenner, der sich mit dem Verfasser messen könnte, auszugeben. Nur auf ein Versehen möchte ich hinweisen, das offenbar einer momentanen

Zerstreutheit zuzuschreiben ist und sonst keine Bedeutung hat. In Band III, S. 319, wo über die Jacquerie, jenen französischen Bauernkrieg von 1358, berichtet wird, heisst es: es sei unter den Herren vom Adel schnell ein gemeinsames Handeln zustande gekommen. „Mochten sie es bisher mit dem englischen oder dem französischen König gehalten, sich zur katholischen oder kalvinischen Religion bekannt haben; nun, wo es galt, die Privilegien ihres Standes zu retten, eilten sie alle herbei...“ Die „kalvinische Religion“ war erst 200 Jahre später im Entstehen. Es ist nur diese einzige Stelle, die mir so aufgefallen ist, dass sie der Berichtigung bedarf. Cunow ist ein gewissenhafter und zuverlässiger Schriftsteller.

*Ferdinand Tönnies.*

Wilhelm Bernier: „*Die Lebenshaltung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 145 deutschen Landarbeiterfamilien.*“ Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, Nr. 32. Verlag Enckehaus G. m. b. H., Berlin 1932. Geheftet. 120 Seiten.

Ist es schon sehr schwierig, die Frage nach dem Lebensstandard der Industriearbeiter auf Grund von Lohn- und Preisvergleichen zu beantworten, so vergrössern sich diese Schwierigkeiten noch erheblich, wenn man sich auf diese Weise ein Bild von der Lebenslage der Landarbeiter schaffen will. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich das Einkommen des Landarbeiters in Geldlohn und Naturallohn gliedert, während der Industriearbeiter seinen gesamten Lohn in Geldform ausgezahlt erhält. Aber auch der Naturallohn besteht nicht allein in Lebensmitteln, sondern oft in Land und in Dienstleistungen. Die Erträge des Landes aber zu bestimmen, zumal wenn ein Teil derselben zum Verkauf gelangt, stösst wiederum auf erhebliche Schwierigkeiten. Infolge dieser Schwierigkeiten, den Reallohn des Landarbeiters genau zu bestimmen, spielt im Lohnkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Diskussion über die tatsächliche Höhe des Lohnes eine erhebliche Rolle. Die Arbeit-

geber versuchen mit Hilfe oft sehr unwissenschaftlicher Berechnungen, den Naturallohn als möglichst hochwertig hinzustellen, um darzulegen, dass die von den Arbeitnehmern vertretene Behauptung, der Landarbeiter stehe sich schlechter als der Industriearbeiter, falsch sei. Die Arbeitnehmerorganisationen haben deshalb ein verständliches Interesse an der Klarlegung der Verhältnisse und versuchen dies durch Enqueten der Lebenshaltung von Landarbeiterfamilien zu erreichen. Nachdem bereits 1930 eine derartige Untersuchung des (christlichen) Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer veröffentlicht wurde, legt nunmehr der Deutsche Landarbeiter-Verband die Ergebnisse einer Erhebung über die Lebenshaltung von 145 deutschen Landarbeiterfamilien vor.

Die Möglichkeit, ein Bild von den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Landarbeiter durch Verallgemeinerung der Haushaltsrechnungen von 145 Landarbeiterfamilien, also einer verhältnismässig beschränkten Anzahl, zu gewinnen, könnte bestritten werden. Da aber die Tarife innerhalb der einzelnen Provinzen meist ziemlich gleichförmig sind, dürften die Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, soweit zehn oder mehr Familien in einer Provinz oder in einem Land erfasst worden sind, ein genügend repräsentatives Bild der Verhältnisse darstellen. Die Untersuchung des Landarbeiter-Verbandes kann daher als massgebliche Darstellung der Lebensverhältnisse der Landarbeiterfamilien in Ost-, Nord- und Mitteldeutschland betrachtet werden; das gleiche gilt für Bayern. Dagegen sind in den anderen süddeutschen Ländern bzw. westdeutschen preussischen Provinzen keine oder zu wenig Landarbeiterfamilien statistisch erfasst worden, so dass über die Lebensverhältnisse der Landarbeiter in diesen Gegenden kein Bild gewonnen werden kann. Diese Einschränkung mindert aber nicht den Wert der Veröffentlichung, da in den nicht oder unzureichend erfassten Gegenden der Landarbeiterstand eine geringere Bedeutung hat.

Da von der Untersuchung zum überwiegenden Teil Deputatarbeiterfamilien, Handwerker und andere gehobene landwirtschaftliche Arbeiterkategorien erfasst werden, dagegen in geringem Masse sogenannte Freiarbeiter, so geben die Untersuchungsergebnisse, was auch in der Schrift selber erwähnt wird, ein etwas zu günstiges Bild von der Lage der gesamten Landarbeiterschaft. Ausserdem ist bei der Einkommensberechnung noch eine Fehlerquelle vorhanden, die das Einkommen der Landarbeiterfamilien höher erscheinen lässt, als es tatsächlich ist. Zu den Bareinnahmen wurden der Wert der Deputate und der Verkaufswert der Erzeugnisse aus der Eigenwirtschaft hinzugezählt. Es ergeben sich somit Doppelzählungen, da ein Teil des Deputats nicht direkt als menschliche Nahrungsmittel verzehrt, sondern als Rohstoff für die Herstellung von Verkaufserzeugnissen der Eigenwirtschaft dient. Die notwendige Auseinanderrechnung selbstverbrauchten und verfütterten Deputats war aus technischen Gründen aber nicht möglich. Durch diese unvermeidbaren Fehler wird das Jahreseinkommen je Familie vielleicht um 250 bis 300 RM. buchnässig vergrössert, so dass der tatsächlich durchschnittliche Jahresverdienst der Landarbeiter nicht, wie der rechnerische Durchschnitt angibt, 2418, sondern rund 2150 RM. betragen dürfte.

Das Verhältnis zwischen Barlohn, sonstigen Einnahmen (vornehmlich aus Verkauf von Erzeugnissen der Eigenwirtschaft) und Naturallohn ist regional verschieden. Es beträgt, um nur einige Beispiele herauszugreifen, in Pommern 18 : 39 : 43, in der Provinz Sachsen 62 : 15 : 23 und in Bayern 72 : 14 : 14. Infolgedessen muss das Interesse der Landarbeiter an hohen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, je nachdem sie in stärkerem Masse Verkäufer oder Käufer von Nahrungsmitteln sind, durchaus verschieden sein. In Pommern betrug der Überschuss der Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Eigenwirtschaft über die Ausgaben für Ankauf und Erhal-

tung von Vieh und Landpacht 601 RM., dagegen sind in den mitteldeutschen Landes- teilen die Überschüsse bedeutend geringer, in Süddeutschland übersteigen sogar die Ausgaben die Einnahmen, so dass ange- nommen werden muss, dass das mit Hilfe von zugekauften Futtermitteln erzeugte landwirtschaftliche Produkt im eigenen Haushalt verbraucht wird.

Ein Vergleich der unterschiedlichen Auf- teilung der Ausgaben auf die einzelnen Be- dürfnisse der Landarbeiterfamilien in den einzelnen Landesteilen ist leider in den meisten Fällen nicht möglich, da keine An- gaben über den Verbrauch von Lebens- mitteln, die aus der Eigenwirtschaft ge- wonnen werden, gemacht wurden. Um aber doch einen Vergleich des Lebensstandards zu ermöglichen, kann man die Ausgaben für Reinigungsmittel, Arznei, Apotheke, Körper- pflege und Bildung zusammenzählen und sie interregional vergleichen. Danach gab in Ostpreussen eine Landarbeiterfamilie für diese Bedürfnisse 51 RM., im Freistaat Sachsen 103 RM. und in Bayern 65 RM. aus. Noch interessanter sind die vorgenom- menen Vergleiche der Lebenshaltung der Landarbeiter mit der der Industriearbeiter. Hierbei wurden die Erhebungen des Land- arbeiter-Verbandes den vom Statistischen Reichsamt und vom Einheitsverband der Eisenbahner veröffentlichten Wirtschafts- rechnungen von Arbeiterhaushaltungen gegenübergestellt. Während ein Vergleich der Ausgaben für Nahrungsmittel aus schon genannten Gründen problematisch bleibt, ist eine Gegenüberstellung der Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Schuhzeug möglich. Es betragen im Gesamtdurchschnitt die Ausgaben für diese Bedürfnisse bei den Landarbeitern noch keine 94 RM., bei den Eisenbahnern dagegen 142 RM., und nach der Erhebung des Statistischen Reichsamts 154 RM. je Vollperson. Wie niedrig die Lebenshaltung der Landarbeiter gegenüber den uns aus der Erhebung des Statistischen Reichsamts bekannten Wirtschaftsrechnun- gen von Arbeiterhaushaltungen ist, geht auch daraus hervor, dass bei den Land-

arbeitern Einkommen über 1500 RM. je Vollperson nicht erreicht wurden, und auch in der Einkommensgruppe von 1200 bis 1500 Reichsmark nur ein Haushalt von den 145 erfassten vorkommt, während bei den vom Statistischen Reichsamt untersuchten Ar- beiterhaushaltungen 382 ein Jahreseinkom- men von mehr als 1200 RM. je Vollperson hatten.

Es kann hier nicht auf alle Ergebnisse der Untersuchung eingegangen werden, so z. B. auf die sehr interessanten Angaben über Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Wohnungsver- hältnisse, Verteilung des Gesamteinkom- mens auf die einzelnen Familienmitglieder, Kinderarbeit usw. Alle diese Probleme wer- den von der Veröffentlichung des Land- arbeiter-Verbandes behandelt, und zwar in einer sich von jeder Polemik frei haltenden Form, wodurch sie aber nur um so über- zeugender wirkt. Allein durch Zahlen wer- den die Einkommens- und Lebensverhält- nisse der deutschen Landarbeiterschaft klargelegt, so dass ohne Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Arbeit zukünftige Diskussionen über Landarbeiterverhältnisse, sofern sie Anspruch auf Sachlichkeit er- heben, unmöglich sein werden. *H. Bading.*

Paul Hermberg und Wolfgang Seiferth: *Arbeiterbildung und Volkshochschule in der Industriestadt*. Schriften der Statistischen Zentralstelle für die deutschen Volkshoch- schulen I, herausgegeben von Dr. phil. Paul Hermberg, ordentlicher Professor der Sta- tistik an der Universität Jena. Neuer Bres- lauer Verlag, 1932.

Die Schrift ist ein Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Volkshochschule Leipzig in der Zeit von 1922 bis 1929, an dem ausser den Herausgebern ein Kreis von Männern und Frauen beteiligt ist, die jahre- lang in der Volkshochschularbeit gestanden haben<sup>1)</sup>. Die weiter gehende Bedeutung dieser Sammelschrift liegt jedoch in der grund- sätzlichen Auseinandersetzung mit den Ent- wicklungstendenzen der Volkshochschule

<sup>1)</sup> Vgl. die Stellungnahme von *Erwin Marquardt* zu dieser Schrift in der „Arbeit“ 1932, Heft 7, S. 440, Anmerkung 6.

überhaupt. Sie ist der erste Versuch einer theoretischen Grundlegung der auf Arbeiterbildung gerichteten Volkshochschularbeit.

Die Aufgabe, in einer Industriestadt die Arbeiterschaft zu erfassen, ist von den meisten Volkshochschulen nicht gelöst worden. Das ist aus den Zahlennachweisen über die Zusammensetzung der Hörserschaft klar zu erkennen. Der Prozentanteil der Arbeiterschaft lässt an fast allen Abendvolkshochschulen nach dem ersten Antrage in den „Gründerjahren“ nach. Die Volkshochschule Leipzig bemühte sich, dieser Entwicklung entgegenzuarbeiten, indem sie immer wieder Zielsetzung und Methoden der Volkshochschularbeit überprüfte und inmitten mannigfacher Einflüsse und verschiedenartigster Möglichkeiten sich mit grösster Verantwortung der Arbeiterbildung widmete. Die bewusste Einstellung auf die Arbeiterschaft stellte die Volkshochschule vor entscheidende Fragen, die Paul Hermberg eingehend erörtert hat. Sie beziehen sich auf den Kreis der Teilnehmer, auf das Bildungsgut, auf die politische Richtung und auf die Anforderungen an den Lehrer der Volkshochschule.

Das Streben der Volkshochschule, alle Schichten gleichmässig heranzuziehen, eine Schule für das ganze Volk zu sein, wird als praktisch und durchführbar abgelehnt. Der Bessergeschulte verdrängt den Ungeschulten. Die Volkshochschule soll in erster Linie den Volksschichten dienen, deren öffentliche Schulungsmöglichkeit auf Volks- und Berufsschule beschränkt ist. Diese Entscheidung bedingt eine besondere Auswahl des Bildungsgutes. Die Bildungsantriebe, die aus dem Drange nach beruflicher Fortbildung kommen, sollen von der Volkshochschule zwar nicht übersehen werden. Zu ihrer eigentlichen Aufgabe gehört diese Schulungsarbeit jedoch nicht. Es ist vielmehr in jedem Falle zu prüfen, ob nicht Berufs- und Fachschulen diese Arbeit besser tun können. Die Hauptarbeit der Volkshochschule soll vielmehr dem Wunsche der Teilnehmer nach Hilfe bei der Lebensgestaltung folgen.

Zwei Hörertypen kommen in dieser Hinsicht in Betracht. Der eine sucht durch Schulung den Weg zur Teilnahme an der Kultur und steht dem Leben vorwiegend passiv und aufnehmend gegenüber. Der andere Typ sieht im Kulturgenuß kein Lebensziel. Er will nicht Pflege der Persönlichkeit, sondern sachliche Aufklärung über die Ordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die er nach seinen Ideen umgestalten will.

Die Volkshochschulen haben den ersten Typ weitgehend berücksichtigt. Paul Hermberg weist in dieser Hinsicht auf eine „natürliche Harmonie“ zwischen diesen Besuchern der Volkshochschule und ihren Dozenten hin. Die Schicht der Intellektuellen ist unter den Kulturgütern zu Hause und deshalb bereit, diese gern zu vermitteln. Anders steht es jedoch um die Beachtung des zweiten Typs von Besuchern. Der geeignete Lehrer für Gesellschaftskunde an Volkshochschulen ist nur schwer zu finden. Die Schwierigkeiten liegen nicht sosehr in der Beherrschung des Stoffes als vielmehr in der Art der Behandlung. Der Lehrer kann den Hörer nicht „zu sich einladen“, wie es bei der Vermittlung von Kulturgütern der Fall ist. Er muss ihn vielmehr aufsuchen und vom Standpunkte des Hörers aus Gesellschaftskunde betreiben.

Damit steht die Volkshochschule vor der weiteren Entscheidung, ob sie politisch neutral bleiben oder sich zur Arbeiterbewegung bekennen soll. Paul Hermberg vertritt die Ansicht, dass eine Schiedsrichterhaltung in wirklich entscheidenden Fragen für einen Arbeiterbildner keine mögliche Position ist. Er kann nicht erwarten, dass sich das Proletariat nach ihm richtet, statt dass er sich einordnet. Als richtunggebender Mitarbeiter in der proletarischen Bildungsarbeit kommt nur in Frage, wer die Aufgaben, für die er die Arbeiterschaft schulen will, so sieht, wie sie die Arbeiterschaft sich wirklich gesetzt hat. Versuche, kleinere Gemeinschaftsgruppen zu bilden, die das Ziel eines neuen Menschen vorwegnehmen möchten, das erst

auf Grund einer neuen Gesellschaftsordnung möglich ist, werden abgelehnt. Ebenso wird der Weg verworfen, über die Bildung des Individuums im Sinne der humanistischen Bildungsideale eine Neuordnung von Staat und Gesellschaft zu erreichen.

Ziel der Arbeiterbildung soll sein, den einzelnen Besucher derart zu schulen, dass er „ein tüchtiger Funktionär der Arbeiterbewegung“ wird. Diese Formulierung kann leicht zu Irrtümern führen, indem man annimmt, dass die Volkshochschule den haupt- oder ehrenamtlichen Parteifunktionär heranbilden solle. So ist der Begriff des Funktionärs nicht aufzufassen. Er ist im weitesten Sinne zu verstehen. Aufgabe der Volkshochschule soll sein, jeden Menschen zu befähigen, zu den entscheidenden gesellschaftlichen Fragen der Zeit Stellung zu nehmen und aus seiner Situation heraus aktiv zu wirken. Mit dieser Zielstellung hat Paul Hermberg die letzten Konsequenzen aus seinen Bestrebungen gezogen, die Arbeiterschaft für die Volkshochschule zu gewinnen. Er hat das Problem der Arbeiterbildung in seinem Kern richtig gesehen. Von ihm aus führt der Weg der Arbeiterbildung nicht nur in die Gebiete der Staatswissenschaften, die Hermberg ganz besonders betont, sondern auch zu den Kulturgütern. Einen Einblick in diese Arbeit der Volkshochschule Leipzig gibt uns der von *Wolfgang Seiferth* sehr gut begründete Lehrplan.

Die Rechtfertigung einer solchen Bildungsarbeit in der Öffentlichkeit sollte in einem demokratischen Staate keine allzu grossen Schwierigkeiten machen. Die Arbeiterschaft hat ein Recht auf eigene politische Zielsetzungen und damit auch ein Recht auf öffentliche Unterstützung ihrer Bildungsarbeit. Auch ist das Interesse des Ganzen durch eine solche Bildungsarbeit am besten gewahrt, da eine Bewegung, die einen geschulten und gebildeten Kreis von Mitarbeitern hat, auch in schwierigen Situationen verantwortlich zu handeln vermag.

Die besonders schwierigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart werden manche Volkshochschule veranlassen, sich an die veränderte Lage anzupassen. Sie werden die Idee der Arbeiterbildung, wie Hermberg sie herausgestellt hat, nicht so sehr betonen. Das lässt sich verstehen. Es ist jedoch nicht zu rechtfertigen, wenn aus einer solchen Notlage heraus eine für den Augenblick vielleicht ganz praktische Theorie der Arbeiterbildung entwickelt wird. Welche Gefahren sich daraus ergeben können, dass über Wege und Ziele der Arbeiterbildung keine Klarheit besteht, zeigt die Entwicklung der gesamten Volksbildung der letzten Zeit. Gerade in der Gegenwart wirkt die Veröffentlichung der Hermberg/Seiferth'schen Schrift wie ein Dokument dafür, wieviel auf dem Gebiete unserer Bildungspolitik in politisch und gewerkschaftlich günstigeren Zeiten hätte getan werden können. Ähnlich, wie es die staatlichen Wirtschaftsschulen waren, ist auch die Leipziger Volksbildungsarbeit nur ein fortschrittliches Experiment geblieben, das in keinen organischen Zusammenhang mit unserem gesamten Bildungswesen gebracht wurde. Die Aufgabe der Neugestaltung unseres Bildungswesens vom Standpunkt eines wirklich demokratischen Staates aus liegt deshalb noch vor uns. Wie auch die Formen der Arbeiterbildung dann sein mögen, die Schrift von Hermberg und Seiferth bleibt ein Leuchtfeuer für eine grundlegende Bildungsreform unter künftig günstigeren Umständen.

*Hermann Seelbach.*

Friedrich Burgdörfer: „*Volk ohne Jugend.*“ Verlag Kurt Vohwinkel, Berlin 1932.

Das Buch von F. Burgdörfer hat noch einen Untertitel, der seinen Inhalt genauer präzisiert: „*Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der nationalen Zukunft.*“

Auf den ersten Blick können die vom Verfasser erforschten Fragen wenig aktuell erscheinen: Was für einen Sinn hat es, sich

den Kopf über den Geburtenschwund zu zerbrechen, in einer Zeit, wo die Gesellschaft nicht instande ist, ihre Bürger zu beschäftigen, so dass Millionen Arbeitskräfte auf die Dauer aus der Produktion ausgestossen sind? Wenn die Bevölkerung Deutschlands — dank des Geburtenschwundes — zurückgeht, werden vielleicht die übriggebliebenen besser leben, als dies das Schicksal unserer Generation ist!

Diese Auffassung ist falsch. Die Massenarbeitslosigkeit ist kein Ausdruck des absoluten Bevölkerungsüberschusses, sondern lediglich eine Auswirkung der schlechten Organisation des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die Arbeitslosenzahl kann steigen trotz des Rückgangs der Zahl der Erwerbsfähigen, ebenso kann sie sich vermindern trotz des Bevölkerungszuwachses. Das Bevölkerungsproblem bleibt in allen Phasen des konjunkturellen Kreislaufs das *Schicksalsproblem* jedes Volkes.

Um sich ein Urteil über dieses Problem zu bilden, muss man sich durch den Wald von Schlagwörtern und Vorurteilen zu Tatsachen durchringen. Die Tatsachen sind in diesem Falle *Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik*. F. Burgdörfer hat es verstanden, die Statistiken, die zum Bevölkerungsproblem gehören, mit vorbildlicher Vollständigkeit und Klarheit zusammenzufassen. Das ist sein Verdienst. Auch wenn man manche seiner ökonomischen und sozialpolitischen Betrachtungen für abwegig hält, muss man sein mit Wärme und Leidenschaft geschriebenes und trotzdem streng wissenschaftliches und objektives Buch für einen ausgezeichneten und durchaus zuverlässigen Führer durch die Bevölkerungsstatistik anerkennen.

Einleuchtend und wertvoll sind die Ausführungen von B. über die „Hypothek des Todes“ bei einer überalterten Bevölkerung und seine Begründung der „bereinigten Lebensbilanz“ eines Volkes (S. 23 bis 31). Im Abschnitt über *Einkommen und Kinderzahl* (S. 57 bis 64) versucht der Verfasser auf Grund neuer statistischer Ergebnisse das Problem der Wirkung des Wohlstands

auf die Familiengrösse zu lösen und stellt auf eindrucksvolle Weise die *Umkehrung der früheren Wohlstandstheorie* fest, er zeigt nämlich, dass die Kinderzahl in jeder sozialen Gruppe im *positiven* Sinne durch die Einkommenshöhe beeinflusst wird.

Durchaus überzeugend sind die Auseinandersetzungen des Verfassers mit Prof. *Würzburger* und *E. Kahn*. Im ersten Falle tritt B. der Auffassung entgegen, dass der Geburtenrückgang in Deutschland im wesentlichen auf die demographischen Auswirkungen des Krieges zurückzuführen sei (S. 76 bis 81). Im zweiten Falle handelt es sich um die Widerlegung der Übertreibungen in der Vorausschätzung des Bevölkerungsrückgangs in Deutschland (S. 144 bis 150).

Dem Verfasser liegt es fern, das Gespenst des Absterbens des deutschen Volkes an die Wand zu malen. Das Schwergewicht seiner Untersuchung beruht in der Analyse der Veränderungen im deutschen Volkskörper infolge des Geburtenschwundes: Rückgang der Kinderzahl, Verminderung der Eheschliessungen, Wachstum der relativen Zahl der arbeitsunfähigen Greise. Die statistischen Unterlagen, auf die sich der Verfasser stützt, sind einwandfrei, ebenso wie ihre methodologische Verwertung.

Leider muss der Verfasser in diesem Zusammenhang auch Probleme streifen, die ausserhalb des Gebietes der Bevölkerungsstatistik liegen, und diese seine Ausführungen sind umstrittener als der statistische Kern seiner Arbeit. Nicht durchschlagend sind seine Argumente gegen das neunte Schuljahr, besonders, wenn er die *einmalige* Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Verlängerung der Schulzeit der *dauernden* Mehrbelastung der Elternschaft und des Staates gegenüberstellt (S. 171 bis 173). Wenig begründet sind die Befürchtungen des Verfassers über die *absolute* Verknappung des Angebots der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt (S. 203 bis 217). Hier unterliegt er einer Unterschätzung der Aussichten der technischen Entwicklung, die bei einer Untersuchung, die mit Jahrzehnten operiert, nicht vorkommen dürfte.

Der Abschnitt über die *Überalterung des Volkskörpers und die Soziallasten der Zukunft* bringt eine Fülle von aufschlussreichen Statistiken und einleuchtenden Einzeluntersuchungen (S. 220 bis 274). Aber auch hier werden die Schlüsse, zu denen der Verfasser gelangt, dadurch gefährdet, dass er die Möglichkeit des technischen und ökonomischen Fortschritts zu unterschätzen scheint. Um nur ein Beispiel zu nennen: B. zeigt, dass in der Zukunft die Krankheitskosten pro Kopf der Bevölkerung — infolge Überalterung — steigen werden, und zwar in dem Masse, dass sie im Jahre 1975 je Kopf nicht mehr 68 RM., wie im Jahre 1930, sondern ganze 83 RM. ausmachen werden. Eine bedrohliche Steigerung! Wenn man sie aber näher betrachtet, bemerkt man, dass es sich hier um eine Zunahme von 22 v. H. im Laufe von 45 Jahren handelt. Wenn die Produktivität der Arbeit in diesem Zeitabschnitt nur um 1 v. H. jährlich steigen sollte, würde die Bevölkerung im Jahre 1975 statt 68 RM. an Krankheitskosten *ohne geringste Mehrbelastung* 104,4 Reichsmark je Kopf aufbringen können!

Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, bei denen ich die Meinung des Verfassers nicht teile oder die von ihm gewählte Ausdrucksform seines Gedankens nicht für die glücklichste halte. B. hat zweifellos recht, wenn er die ausschlaggebende Bedeutung des Bevölkerungsproblems für die Zukunft des deutschen Volkes hervorhebt und die Gefahr des weiteren Geburtenrückwärtens und der Überalterung des Volkskörpers schildert. Er hat ebenfalls recht, wenn er die Rettung in den bevölkerungspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen, zugleich aber auch in der geistigen Erneuerung, seelischen Umstellung des Volkes sucht. Ob die Grundlage dieser Umstellung eine sittlich-religiöse oder sittlich-sozialistische sein muss, ist allerdings eine Weltanschauungsfrage.

Wl. Woytinsky.

Helene Wessel: *Lebenshaltung aus Fürsorge und aus Erwerbstätigkeit*. Eine Untersuchung des Kostenaufwandes für Sozial-

versicherung, Fürsorge und Versorgung im Vergleich zum Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit. Verlagsgesellschaft R. Müller, Eberswalde 1931.

Die Verfasserin behandelt in diesem Buch eine Frage, die von höchster politischer Bedeutung und im Augenblick sehr aktuell ist: Stehen die Kosten, die für die soziale Hilfe jedweder Art aufgewandt werden, noch in einem annehmbaren Verhältnis zur Lebenshaltung der Familien, die letzten Endes dieses soziale Hilfswerk bezahlen müssen? Oder werden etwa die wirtschaftlich produktiven und lebensstüchtigen Familien heute durch Aufrechterhaltung der sozialen Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen schon derart belastet, dass sie selbst in Hilfsbedürftigkeit abzusinken drohen und dadurch nicht nur die soziale Hilfe gefährden, sondern vielmehr den gesamten Bestand des Volkslebens bedrohen?

Im *ersten* Teil wird der Kostenaufwand für die Sozialversicherung, die öffentliche Fürsorge, die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen und für das Wohnungswesen dargestellt. Die Verfasserin kommt zu dem Schluss, dass innerhalb dieser Einrichtungen 1928/29 etwa für 10 Millionen Menschen mit einem Kostenaufwand von etwa 10 Milliarden Reichsmark gesorgt werden musste. Für 1930 und 1931 liegen diese Zahlen selbstverständlich noch höher. Die stärkste Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgt durch die Fürsorge. Sie wird im zweiten Teil des Buches im einzelnen durchforscht. Als Gefahrenquellen, die zu einer Verteuerung der Fürsorge führen, gibt die Verfasserin an: ihre Schematisierung, Schwächung und Fortfall des Selbsthilfswillens der Familie, Zurückdrängen der freien Liebesarbeit, Politisierung der Fürsorge und übersteigerte Inanspruchnahme der Fürsorge durch Geisteskranke, Asoziale, Fürsorgezöglinge usw. Die Beweisführung hierfür geschieht an Hand von Material des Reichssparkommissars und der Fürsorgestatistik.

In einem *dritten* Teil werden diesem Aufwand für die befürsorgten Familien Lohn-

einkommensverhältnisse und Lebenshaltung der nicht befürsorgten Familien gegenübergestellt. Ungenügende Wohnverhältnisse mit ihren sittlichen und gesundheitlichen Gefahren und die besonders schwierige Lage der kinderreichen Familien werden mit statistischem Material belegt. Frau Wessel kommt zu folgendem Schluss: „Der Mensch, der durch seiner Hände Arbeit den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdient, kann für seine gesamten Lebensbedürfnisse pro Tag durchschnittlich für die Vollperson im Arbeiterhaushalt 2,51 RM., im Angestelltenhaushalt 3,60 RM. und im Beamtenhaushalt 4 RM. ausgeben. Kommt ein Glied seiner Familie in Fürsorgeerziehung oder in Anstaltsfürsorge, dann werden dafür bis zu 6,50 RM. pro Tag aus öffentlichen Mitteln aufgewandt.“ (S. 192.) Das Verhältnis zwischen Lebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit ist heute zugunsten der Fürsorge überspannt; es kommt darauf an, einen massvollen Ausgleich zwischen der sittlichen Pflicht, für die Kranken zu sorgen, und der ebenso sittlichen Forderung, die Existenzbedingungen der Gesunden nicht zu gefährden, zu finden. Denn „kein Volk darf über der Sorge für die Kranken die Gesunden vergessen“. (S. 192.)

So weit das Wesselsche Buch. Seine Problemstellung ist in einer Zeit wie der heutigen, in der die Wirtschaft nicht mehr fähig ist, den Menschen, die von ihr leben müssen, Arbeit und Brot zu geben, naturgemäß höchst aktuell. Erhöhung der Steuern und Abgaben für die in Arbeit Stehenden oder Kürzung der Unterstützungssätze — das ist die Formel, auf die praktisch jetzt sehr häufig dasselbe Problem gebracht werden muss. So brennend also auch diese Fragestellung ist und so dringend man sie in irgendeiner Weise wird lösen müssen — das Wesselsche Buch befriedigt weder in der Beweisführung noch in der Beantwortung dieser Frage völlig. Der eingangs erwähnte Gesamtaufwand von 10 Milliarden Reichsmark für 10 Millionen Menschen entspricht immerhin nur einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 1000 RM., ein

Satz, den man kaum als unangemessen wird bezeichnen können. Fast die Hälfte dieser Summe (4,86 Milliarden Reichsmark) geht zu Lasten der Sozialversicherung, die einmal zum allergrössten Teil nicht das Konto der öffentlichen Körperschaften beschwert, und die zum anderen doch zweifellos nicht ausschliesslich und nicht in erster Linie den weniger gesunden Familien zugute kommt. Wessel scheidet späterhin die Sozialversicherung aus ihren Einzelbetrachtungen aus. Dadurch aber, dass sie sie erst einmal bringt und ihre Kosten in der 10-Milliarden-Rechnung zunächst mit aufrechnet, leistet sie der Meinung Vorschub, dass auch die Sozialversicherung als das gesamte Volksleben zu stark belastend angesehen werden kann. — Der Posten, um den es sich schliesslich handelt, ist die öffentliche Fürsorge; sie wird von der Verfasserin für 1928/29 mit 2,45 Milliarden Reichsmark in Rechnung gestellt. Ob die Beseitigung der Dinge, die hier als Gefahrenquelle der Fürsorge anzusehen sind, zu wesentlichen Ersparnissen führen würde, muss bezweifelt werden. Eine Schematisierung der Fürsorge widerspricht sicher ihrem eigentlichen Wesen; an ihr ist jedoch die Fürsorge selbst insofern unschuldig, als zur Zeit Hilfsbedürftige zu ihr strömen, die einer individuellen Betreuung nur in geringem Masse zugänglich sind. Voraussetzung einer individualisierenden Fürsorge ist eben eine gut ausgebaute Sozialpolitik. — Schwächung und Fortfall des Selbsthilfswillens der Familie haben ihre tieferen Ursachen im Wandel des gesellschaftlichen Lebens, seiner Formen und seiner bestimmenden Kräfte. Dasselbe gilt für das Zurückdrängen der freien Liebesarbeit und von der Politisierung der Fürsorge — alles Dinge, die man nicht nur im Hinblick auf die Fürsorge sehen darf. Der wesentlichste Teil der Kritik an der Fürsorge gilt der übersteigerten Inanspruchnahme der Anstalten durch Kranke, Asoziale, Fürsorgebedürftige usw. Es wird auf die hohen Anstaltskosten hingewiesen, und mögliche Reformen werden gesehen in der Verein-

fachung des Anstaltswesens, in der Betreuung durch die Familie, in der Bewahrung, in der Hinzuziehung der freien Liebesarbeit und ihrer Anstalten. Verfasserin spricht dabei oft und ausführlich von der Vererbbarkeit dieser und jener Krankheit und von dem Bestehen ganzer asozialer Familien, die dauernd mit ihrer Nachkommenschaft der Fürsorge zur Last fallen. Aber sie spricht nie von der Sterilisation als einer möglichen vorbeugenden Massnahme zum Schutz der Gesellschaft vor weiterem Ausbau der Fürsorge für diese Menschen. Das ist verständlich, wenn man weiss, dass Frau Wessel Mitglied der preussischen Zentrumsfraktion ist; es ist aber sachlich unverständlich, dass sie sich nicht einmal mit dieser Massnahme auseinandersetzt, wenn man bedenkt, dass die von ihr vorgeschlagenen Reformen ja nur Mittelchen ohne vorbeugenden Charakter sind. Ähnliches gilt für die Darstellung der Lage kinderreicher Familien. Wenn an Hand von Tabellen eine „unleugbare Beziehung zwischen dem geistigen Tiefstand, der Leistung des Kindes und der Kinderzahl“ (S. 181) in der Weise gefunden wird, dass geistiger Tiefstand, geringe Leistung und hohe Kinderzahl parallel gehen, so ist es doch eigentlich recht schlecht um die Forderung vom Kinderreichtum bestellt. Ferner ist es ein unbilliges Verlangen, dem Staat die Hilfe für die kinderreichen Familien mit der Begründung aufzugeben, dass „es von der Wirtschaft aus unter den heutigen Verhältnissen kaum möglich sein wird, bei den Löhnen einen Ausgleich durch Kinderzulagen allgemein zu erreichen“ (S. 177). — Frau Wessel misst die Berechtigung des Fürsorgeaufwandes einmal an dem tragbaren Mass, das die Zahlenden aufbringen können, und zum anderen an dem Erfolg der sozialen Hilfsarbeit — zwei Fragestellungen, die naturgemäss nicht zugleich beantwortet werden können. Wenn die Verfasserin meint, dass ein täglicher Fürsorgesatz von 6 RM. für einen Zögling angesichts der Tatsache, dass gesunde Familien nur einen durchschnittlichen Tagesatz von 1,63 bis 4,— RM. zur Verfügung

haben, ungerechtfertigt sei, so muss man dabei immerhin bedenken, dass es sich hierbei nur um etwa 80 000 Fürsorgerziehungszöglinge gegenüber etwa 30 Millionen Erwerbstätigen handelt.

Der vierte Teil des Buches, „Schlussfolgerungen“, umfasst leider nur gut zwei Seiten. Es wird zusammenfassend festgestellt und zitiert, dass „wir uns heute noch immer auf dem Wege befinden, das Fürsorgeproblem mit öffentlichen Mitteln zu bekämpfen, statt ihm auf dem Wege des Ausbaus der Familie, der Volkserziehung, der wirtschaftlichen Belehrung, der — wenn notwendig, aufgezwungenen — Einschränkung des individuellen Auslebens zu begegnen.“ (S. 192.) In dieser Blickrichtung wird man zur Lösung des gestellten Problems nicht kommen. — Alles in allem: die Fragestellung ist aktuell, das Material ist reichhaltig, seine Durcharbeitung sauber und sorgsam; auch wird nicht etwa versucht, die Fürsorge als Ganzes in Frage zu stellen. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind im Verhältnis zu dem Gesamtkostenaufwand unwesentlich. Die ideologische Forderung der Rückkehr zur Familie als der „Urquelle der Gemeinschaft“ kann von der Fürsorge her nicht realisiert werden. Auch mit den wenigen Prozent vom Arbeitseinkommen, die bei einer durchgreifenden Reform der Fürsorge den nicht befürsorgten Familien vielleicht erspart blieben, kann man weder die sozialen Probleme unserer Zeit lösen noch den Menschen das geben, was sie brauchen. Es sieht angesichts der grossen Spannungen im Gesellschaftskörper der Gegenwart vielmehr so aus, als ob die starken wirtschaftlichen Kräfte zur weiteren Zerstörung der Familie führen. In der Sorge um tragfähige Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens überhaupt sind wir uns mit der Verfasserin einig, auch wenn wir ihren Reformvorschlägen aus der Erkenntnis der Wirklichkeit und ihrer gesetzmässigen Wandlung heraus nicht folgen können und Wege zu gehen suchen, die zu tiefer greifenden Veränderungen führen. *Annemarie Hermsberg.*

Erich Welter: „*Die Ursachen des Kapitalmangels in Deutschland.*“ Verlag J.C.B.Mohr, Tübingen 1931. XI und 221 S.

Dieses Buch, entstanden zum Teil aus Aufsätzen, die der Verfasser, Handelsredakteur der „Frankfurter Zeitung“, hauptsächlich in seiner Zeitung veröffentlichte, ist die erste umfassende systematische Darstellung des Problems des Kapitalmangels im Deutschland der Nachkriegszeit. Welter beschränkt sich allerdings bewusst auf die Herausarbeitung der Ursachen des Kapitalmangels, verzichtet also auf eine Untersuchung der Wirkungen des Kapitalmangels. Diese Beschränkung birgt insofern eine gewisse Gefahr in sich, als sie den Leser darüber im ungewissen lässt, wie weittragend das Gebrechen des Kapitalmangels eigentlich für den Wirtschaftsprozess ist, ob es beispielsweise so schwerwiegend ist, dass dem Versuch seiner Behebung alle anderen sozial- und wirtschaftspolitischen Bestrebungen untergeordnet werden müssten oder nicht. Mit anderen Worten: die Gefahr einer so isolierten Darstellung besteht in der *Überschätzung der Bedeutung* des vom Autor behandelten Problems für den Wirtschaftsverlauf. Um sie zu bannen, hätte doch der Versuch nicht ganz unterbleiben dürfen, das Problem des Kapitalmangels in eine Rangordnung der volkswirtschaftlichen Probleme Deutschlands einzureihen.

Von diesem Mangel abgesehen, muss man dem Buch eine vorbildliche Systematik und Vollständigkeit in der Behandlung des Themas zubilligen. Mit grosser Gewissenhaftigkeit werden alle relevanten Ursachen des Kapitalmangels einzeln aufgezählt und durchdacht. In einzelnen Punkten ist freilich das Ergebnis, zu dem der Verfasser gelangt, anfechtbar. Es handelt sich dabei allerdings immer um Fragen, bei denen subjektive Wertungen der Bedeutung gegebener Grössen unvermeidlich sind, Fragen also, über die die Meinungen je nach dem wirtschaftstheoretischen und -politischen Standpunkt des Beobachters auseinandergehen müssen. Es seien im folgenden die wichtigsten Differenzpunkte kurz dargestellt.

Welter untersucht systematisch richtig die Ursachen des Kapitalmangels von zwei Seiten her: von der Seite der Kapitalbildung wie von der Seite des Kapitalbedarfs. Von der Seite der Kapitalbildung macht er in erster Linie zwei Faktoren für den Kapitalmangel verantwortlich: die Höhe der Steuerlasten und die seit dem Jahr 1928 angeblich überhöhten Löhne.

Soweit sich die *Höhe der Steuerlasten* aus Reparationen und anderen Erbschaften des Krieges erklärt, kann darüber kein Zweifel bestehen, dass sie ein Hemmnis für die Kapitalbildung darstellen. Soweit aber Steuern zur Bestreitung volkswirtschaftlicher und sozial wichtiger Ausgaben erhoben werden, wirken sie, auch wenn sie formell rein konsumtiv verwendet werden, nicht als Hemmnis der Kapitalbildung, sondern sind dazu geeignet, sie zu fördern und zu steigern. Der einzelne Unternehmer und Sparer sieht zwar bloss, dass die Steuern, die er abführen muss, seine private Kapitalbildungsfähigkeit beschneiden, er übersieht aber häufig, dass die Verwendung der Steuern in Wirklichkeit erst die *Voraussetzungen für eine genügend hohe Kapitalbildung* schafft: die Ordnung des Staatswesens, die Pflege der Volkswirtschaft, die Zuführung von Kaufkraft und Produktionsfähigkeit an sonst verelende Schichten. Diesen Zusammenhang sieht Welter zwar grundsätzlich ein (er zitiert in diesem Zusammenhang zustimmend grundlegende Ausführungen, die *Naphtali* darüber auf der Eisenacher Tagung der Friedrich-List-Gesellschaft getan hat), aber praktischpolitisch stärken seine Ausführungen doch die Position jener sozialreaktionären Kreise, die angeblich um der Kapitalbildung willen die Sozialleistungen des Staates abbauen wollen. Denn von dem anderen Ausweg, auf den Welter verweist, der Verfassungs- und Verwaltungsreform, allein können sich nur diejenigen eine ins Gewicht fallende Senkung der Staatsausgaben versprechen, die den in der deutschen Öffentlichkeit weitverbreiteten Fehler der Überschätzung der finanziellen Auswirkungen solcher Reformen teilen.

Erfreulich ist, dass Welter sich von dem vor einigen Jahren ebenfalls weitverbreiteten Fehler frei hält, die Auswirkungen eines *Umbaues des Steuersystems* auf die Kapitalbildung zu überschätzen. Er sieht ein, dass von einer stärkeren Umstellung des Steuersystems von den direkten zu den Verbrauchssteuern *keine nennenswerte Steigerung* der Kapitalbildung zu erwarten wäre, wenn er auch die Steuern auf die Genussmittel noch für ausbaufähig hält. (Dass die Wirtschaftskrise auch der steuerlichen Belastbarkeit dieser Waren eine Grenze gesetzt hat, könnte als ein vorübergehender Zustand angesehen werden.) Er begnügt sich im wesentlichen mit der Forderung, die scharfe Progression bei den höchsten Stufen der Einkommensteuer abzubauen, insbesondere soweit es sich um ersparte Einkommen handelt.

Die angebliche *Überhöhung der Löhne* hält Welter zum Unterschied von der übrigen Auffassung nicht deshalb für eine Ursache des Kapitalmangels, weil sie eine für die Kapitalbildung ungünstige Verschiebung der Einkommen von den oberen zu den unteren Einkommenschichten zur Folge gehabt habe. In diesem Punkte schliesst sich Welter weitgehend den gewerkschaftlichen Auffassungen an, die die einseitige Kapitalbildung der oberen Schichten auf Kosten der Löhne für eine Gefahr gerade im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Kapitalbildung ansehen. Es wirkt geradezu wohlthuend, wenn dieser gewiss nicht sozialistisch gesinnte und gewiss nicht dem kapitalistischen Wirtschaftsprinzip abholden Autor den Kapitalisten, die sich beim Profitmachen auf Kosten des Lohnes als verkannte Wohltäter der Arbeiter beiamern und die im Interesse dieser ihrer sozial segensreichen Betätigung Bevorzugungen aller Art verlangen, zuruft: „In der Demokratisierung der Kapitalbildung wird jedenfalls derjenige wichtigste Zukunftsprobleme zu erblicken haben, der es mit aller Entschiedenheit ablehnt, die sozialwirtschaftlichen Funktionen des Kapitals lediglich als einen willkommenen Vorwand

für die Bevorzugung der leistungsfähigen Schichten bei der Einkommensverteilung und Steuerumlegung gelten zu lassen.“

Das ist sehr deutlich und steht in wohlthuendem Gegensatz zur Haltung anderer bürgerlicher Theoretiker in dieser für die soziale Auseinandersetzung entscheidenden Frage. Wir erinnern uns beispielsweise daran, dass im Höhepunkt der Kapitalbildungsdebatte Professor *Schumpeter* den Standpunkt vertrat, dass der Interessengegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer in Wirklichkeit gar kein Klassengegensatz, sondern nur ein Gegensatz zwischen Gegenwart und Zukunftsinteresse sei. Der weise Unternehmer, der dem Arbeiter Lohnerhöhungen verweigert, um seinen Profit zu vergrößern, vertritt also dabei nur das wohlverstandene Interesse des Arbeiters selbst, indem er ihm mehr Arbeitsplätze für die Zukunft sichert.

Wenn sich aber Welter auch von Einseitigkeiten dieser Art frei hält, so teilt er doch die heute im bürgerlichen Lager allgemein verbreitete Auffassung, dass vom Jahre 1928 an eine Überhöhung der Löhne eingetreten sei und dass sie den Konjunkturrückgang mit verschuldet und damit den Kapitalmangel verstärkt habe. Es würde zu weit führen, sich hier mit dieser völlig willkürlich aufgestellten und unbeweisbaren Behauptung auseinanderzusetzen, zumal Welter selbst nicht den geringsten Versuch einer Beweisführung unternimmt und überdies objektiv genug ist, auch eine Reihe anderer Ursachen für den Konjunkturrückgang verantwortlich zu machen.

Aber der Schwerpunkt der Untersuchungen über den deutschen Kapitalmangel hat unseres Erachtens überhaupt nicht auf der Seite der Kapitalbildung, sondern auf der Seite der *Kapitalnachfrage* zu liegen. Denn die Aufzählung der — tatsächlichen oder vermeintlichen — Hemmnisse der Kapitalbildung durch Welter reicht für den Nachweis nicht aus, dass diese Hemmnisse gross genug gewesen seien, um die Befriedigung eines einigermaßen normalen Kapitalbedarfs durch die Kapitalbildung zu ver-

hindern. Daher erscheint auch die starke Betonung der Hemmnisse der Kapitalbildung als ein Fehler in der Darstellungsweise Welters. Denn sie erweckt den Eindruck, als läge ein grosser Teil der Schuld am Kapitalmangel auf der Kapitalbildungsseite. In Wirklichkeit war die deutsche Kapitalbildung, zumindest vom Jahre 1927 angefangen, bis einschliesslich 1929, gemessen an der Kapitalbildung der Vorkriegszeit und unter Berücksichtigung der Gebietsverluste und der Schwächung des Wirtschaftskörpers durch Krieg und Inflation, *erstaunlich hoch*. Die Ursachen des Kapitalmangels lagen daher im wesentlichen auf der Seite des Kapitalbedarfs.

Tatsächlich gewinnt man auch aus dem Buch Welters einen starken Eindruck von dem ausserordentlich überhöhten Kapitalbedarf, der sich in die kurze Zeitspanne von 1926 bis 1929 zusammendrängte. Dabei verfällt Welter nicht in den heute üblichen Fehler, den Kapitalbedarf der öffentlichen Hand, der in dieser Periode unbestritten übernormal hoch war, gegenüber dem privatwirtschaftlichen Kapitalbedarf zu disqualifizieren. Er geht hier von der richtigen Erkenntnis aus, dass es für den öffentlichen Kapitalbedarf andere Kriterien geben muss als die der Rentabilität. Nur der starken Bevorzugung des Wohnungsbaues gegenüber verhält er sich kritisch, erkennt aber die Notwendigkeit an, in *Stockungszeiten* aus konjunkturpolitischen Gründen *den Wohnungsbau zu bevorzugen*. Diese Forderung ist gerade heute besonders aktuell.

Was Welter über den Wachstums-, Nachholungs- und Rationalisierungsbedarf der privaten und öffentlichen Wirtschaft nach Krieg und Inflation sagt, ist sehr fesselnd und interessant. Wirtschaftspolitisch bedeutsam ist vor allem die scharfe Kritik Welters an dem *falschen Kapitalbedarf*, der künstlich *durch Subventionen und Schutzzölle* geschaffen wurde. Insbesondere in der *Landwirtschaft* sind, wie auch schon von anderer Seite nachgewiesen wurde, viele Milliarden von Krediten, die ihr durch staatliche Krediterleichterungen zugeleitet

wurden, fehlgeleitet oder konsumtiv verbraucht worden. Und andererseits haben die kapitalistischen *Monopolindustrien* die Privatsteuern, die sie den Verbrauchern unter dem Schutz der Zölle in Form überhöhter Preise abgepresst haben, grossenteils zu übermässigen Investitionen und Fehlinvestitionen auf dem Wege der Selbstfinanzierung missbraucht und darüber hinaus dank ihrer Vormachtstellung auch auf dem Kredit- und Emissionsweg mehr Kapital an sich gezogen, als es volkswirtschaftlich rationell gewesen wäre.

Hier, in den *immensen Kapitalfehlleitungen von Industrie und Landwirtschaft*, ist die *eigentliche Wurzel des Kapitalmangels* — soweit er nicht, wie beim Nachholungs- und teilweise beim Rationalisierungsbedarf, unvermeidlich war — zu erblicken. Demgegenüber halten wir ebenso wie Welter die *Kapitalflucht* erst von dem Augenblick an für eine schwerwiegende Ursache des Kapitalmangels, als sich aus ausserwirtschaftlichen Gründen das heimische wie das fremde Kapital in Deutschland unsicher zu fühlen begann. Damit sind wir aber schon zu den Vorläufern der unheilvollen Periode der Kreditkrise gelangt, deren Darstellung nicht mehr in den Rahmen des Welterschen Buches fällt.

Diese Anmerkungen mussten gemacht werden, um manche Grössen- und Ursachenwertungen von Welter richtigzustellen. Aber von den Meinungsverschiedenheiten dieser Art abgesehen, bleibt das Buch Welters ein bedeutender Beitrag zur Erkenntnis eines wichtigen Ausschnittes aus den Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Wirtschaft in der Wiederaufbauperiode nach der Inflation zu ringen hatte und aus denen sich die besondere Schärfe der gegenwärtigen Wirtschaftskrise erklärt. Das Buch hat also für jeden volkswirtschaftlich Interessierten unmittelbar aktuelles Interesse — man muss sagen: leider. Denn das Problem des Kapitalmangels der deutschen Wirtschaft ist nicht nur ein Problem der jüngsten Vergangenheit, sondern ebenso ein Problem der Gegenwart und der Zukunft.

Alfred Braunthal.

S. Zagorsky: „Die Löhne und die Regelung der Arbeitsbedingungen in Sowjetrussland.“ Internationales Arbeitsamt, Genf 1930. VIII und 224 Seiten.

Die letzte und nicht ganz abgeschlossene Arbeit des frühzeitig und plötzlich verstorbenen Leiters des russischen Dienstes des Internationalen Arbeitsamtes sollte über die Grundlagen des russischen Verwaltungs- und Arbeitsrechts orientieren, soweit sie für die Regelung der Lohnverhältnisse in Frage kommen, sowie die Lohnentwicklung in der Sowjetunion bis in das Jahr 1929 darstellen. Es sollte aber zugleich keine private und freie Arbeit des Verfassers sein, sondern eine Studie des IAA., einer internationalen Behörde, die, bestrebt, auch einen Schein der Unobjektivität zu vermeiden, sich bei der Beurteilung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern — insbesondere in ihren grösseren Sonderdrucken — eine grosse Reserve auferlegt. Bei der Schilderung der Verhältnisse in der Sowjetunion erwachsen hieraus zweierlei weitere Schwierigkeiten: aus dem etwas gespannten Verhältnis zwischen der Sowjetunion und dem IAA. einerseits und aus dem apologetischen Charakter des amtlichen und halbamtlichen russischen Schrifttums und dem völligen Mangel der freien sozialwissenschaftlichen Forschung in der Sowjetunion andererseits. Der Verfasser der obigen Schrift war sich wohl, wie kein anderer, dieser Schwierigkeiten bewusst. Suchte er doch während der nahezu zehn Jahre, die er im Amt verblieb, die Ergebnisse seiner fruchtbaren wirtschafts- und sozialpolitischen russischen Studien in einer Reihe von grösseren analytischen und kritischen Schriften (in französischer und russischer Sprache) ausserhalb des Rahmens des IAA. zu veröffentlichen. In den Schriften des IAA. suchte er hiergegen, vorwiegend deskriptiv und referierend, das dem europäischen Leserkreis unzugängliche Material über die russischen Sozialverhältnisse zu-

sammenzustellen. In der vorliegenden Schrift zeigen sich die Mängel einer solchen Methode der Bearbeitung des russischen Materials besonders deutlich. Die rein referierende Wiedergabe arbeits- und verwaltungsrechtlicher Bestimmungen ist für die Erkenntnis der sowjetrussischen Verhältnisse insofern gänzlich unzureichend und muss zu Fehlschlüssen führen, als dem formellen Recht in der Sowjetunion nur eine geringe Bedeutung beigemessen wird. Ohne kritische Analyse im Rahmen der gesamten wirtschaftlichen und politischen Entwicklung lässt sich daher die wahre Problematik des russischen Arbeitsrechts kaum darstellen. Und erst recht lässt sich die russische Lohnentwicklung ohne kritische Wertung der vielfach widerspruchsvollen und tendenziösen amtlichen Lohnstatistik nicht schildern. Die vorliegende Schrift unterscheidet sich von den ihr zugrunde liegenden zahlreichen amtlichen und halbamtlichen sowjetrussischen Schriften im grossen ganzen nur insofern, als in ihr das dem sowjetrussischen Schrifttum innewohnende Apologetische mechanisch ausgemerzt ist. Mit einer solchen rein negativen Methode lässt sich aber nicht viel erreichen. Die Schrift vermittelt zwar umfangreiches und zum Teil wertvolles, wenn auch nicht kritisch gesichtetes Material, darüber hinaus ist sie aber leblos.

Die Übersetzung ins Deutsche (die Originalschrift ist französisch) ist in der Terminologie nicht einwandfrei: Arbeitszucht an Stelle von Arbeitsdisziplin (vielfach), Gewerkschaftszentralen als Bezeichnung für die Verbandsvorstände (S. 60), Ortsausschüsse der Gewerkschaften an Stelle von Ortsverwaltungen oder — nach dem russischen Sprachgebrauch — Ortskomitees der Verbände (S. 68), Abrechnungsbücher an Stelle von Lohnbüchern (S. 42), Arbeitsentgeltung an Stelle von Entlohnung (S. 154, 158) u. a. sollten vermieden werden.

*Salomon Schwarz.*